

Kriterien der Professionalisierbarkeit **von Sozialer Arbeit**

Diplomarbeit im Fachbereich 2 zur Erlangung des Grades
der Diplom Sozialpädagogin

Erstprüfer: Prof. Dr. Stefan Kutzner

Zweitprüfer: Prof. Dr. Sabine Hering

Vorgelegt von

Magdalena Markowski

Siegen, den 01.09.2009

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	S. 3
2	Erkenntnisinteresse.....	S. 6
3	Theoretische Grundlagen	S. 10
3.1	Ursprung & Entstehung.....	S. 10
3.2	Wissenschaftliche Verortung.....	S. 14
3.2.1	Verortung in der Erziehungswissenschaft.....	S. 15
3.2.2	Verhältnis zur Hermeneutik.....	S. 19
3.2.3	Verhältnis zur Soziologie.....	S. 20
3.2.4	Verhältnis zur Psychologie.....	S. 22
3.2.5	Verhältnis zur Politik/-wissenschaft.....	S. 23
3.2.6	Weitere Überschneidungen.....	S. 24
3.2.7	Zusammenfassung.....	S. 25
3.3	Gesellschaftliche Positions- & Funktionsbestimmungen.....	S. 26
3.3.1	Merkmale der Gesellschaft & ihrer Sozialstruktur.....	S. 26
3.3.2	Bedeutung gesellschaftlicher Bedingungen für das menschliche Leben.....	S. 30
3.3.3	Abschließende Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit.....	S. 35
3.3.4	Zusammenfassung.....	S. 42
4	Viele Handlungsfelder - eine Handlungslogik: Sozialarbeiterischer Konsens.....	S. 43
4.1	Lebenspraxis: Autonomie & Krise.....	S. 45
4.2	Ressourcen & Partizipation.....	S. 49
4.3	Handlungsfelder & Spannungsfelder.....	S. 54
4.4	Interventionsebenen & Methoden.....	S. 59
4.5	Arbeitsbündnis.....	S. 67
4.6	Sozialarbeiterischer Konsens & Selbstverständnis des Sozialarbeiters.....	S. 72

5	Professionalisierungsbedarf & Professionalisierung - Kriterien der Professionalisierbarkeit von Sozialer Arbeit.....	S. 75
5.1	Professionalisierungsbedarf & Professionalisierbarkeit - Gründe und Bedingungen für ein professionelles sozialarbeiterisches Handeln.....	S. 76
5.1.1	Das Spannungsfeld von Theorie & Praxis.....	S. 76
5.1.2	Das Spannungsfeld von diffusem & rollenspezifischem Handeln.....	S. 79
5.1.3	Das Spannungsfeld von Hilfe & Kontrolle.....	S. 79
5.2	Kriterien der Professionalisierbarkeit von Sozialer Arbeit - Möglichkeiten für ein professionalisiertes sozialarbeiterisches Handeln.....	S. 87
6	Fazit.....	S. 88
7	Glossar.....	S. 89
8	Literaturverzeichnis.....	S. 92

1 Einleitung

Der Sozialarbeit wird, trotz des als sehr begrüßenswert zu bezeichnenden historischen Verlaufs ihrer Entwicklung, weiterhin viel Misstrauen und Unverständnis entgegengebracht. Es herrscht Uneinigkeit darüber was Soziale Arbeit ist, was sie kann und was sie soll; und zwar nicht nur innerhalb der ihr gegenüberstehenden und sie umgebenden Gesellschaft, sondern auch innerhalb der Sozialen Arbeit selbst (vgl. z.B. Heiner, 2004). Ein Überblick über die Professionalisierungs- und Positionierungsdebatte Sozialer Arbeit lässt folgern, dass dies insbesondere daran liegt, dass es den in den Feldern der Sozialen Arbeit Tätigen an einer einheitlichen grundlegenden Berufsidentität mangelt (vgl. z.B. Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe, 2001 oder Heiner, 2004). So verfügt zwar jeder Sozialarbeiter¹ natürlich über ein Verständnis davon, was er macht und damit auch über eine entsprechende berufliche Identität, doch diese gründet sich häufig auf den jeweils persönlichen beruflichen Erfahrungen und den eigenen individuellen Vorstellungen von dem was Soziale Arbeit leisten soll (vgl. z.B. Schweppe, 2006). Die sozialarbeiterische Berufsidentität ist damit zum Einen mal mehr und mal weniger stabil und zum Anderen ist sie von Sozialarbeiter zu Sozialarbeiter eine andere. Auch innerhalb desselben Handlungsfeldes kann es bereits weite Unterschiede im Bezug auf das Verständnis der eigenen beruflichen Aufgabe geben - und damit natürlich auch was die praktische Erfüllung dieser Aufgabe betrifft (vgl. Heiner, 2004).

Was genau aber ist nun das Typische und allgemein Grundlegende sozialarbeiterischer Praxis? Worauf könnte ein stabiles und kohärentes Verständnis Sozialer Arbeit und damit auch der Rolle des Sozialarbeiters gründen? Welches Wissen ist relevant und welche Fähigkeiten sind nötig? Wie viel Autonomie gegenüber gesellschaftlichen Normen und wie viel Autonomie innerhalb der Beziehung zu den tragenden Institutionen ist notwendig und förderlich? Diese und viele weitere Fragen konnten bislang noch immer nicht hinreichend geklärt werden, und haben außerdem auch als Fragestellungen, zum Zwecke einer kritischen Auseinandersetzung mit dem sozialarbeiterischen Selbstverständnis nicht ausreichend Einzug in die Ausbildung der

¹ Aus sprachökonomischen Gründen und aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Arbeit lediglich die maskuline Form verwendet, dabei sind mit „Sozialarbeiter“ auch immer die „Sozialarbeiterinnen“ und mit „Adressat“ auch immer die „Adressatinnen“ gleichermaßen gemeint.

Sozialarbeiter gefunden (vgl. z.B. Daigler, 2008). Es existiert also nicht nur kein konsistentes Selbstbewusstsein des Sozialarbeiters, sondern auch keine Kultur des Nachdenkens über die Soziale Arbeit und die Möglichkeiten einer professionellen Identität, innerhalb der Ausbildung und der Praxis Sozialer Arbeit (vgl. z.B. Heiner, 2004 und auch Schweppe, 2006). Dementsprechend fehlt auch ein konsistenter sozialarbeiterischer Habitus, also eine bei allen Sozialarbeitern grundlegende sozialarbeiterische Denk- und Handlungsweise, welche eine konsequent reflexive Haltung voraussetzt. Diese muss durch theoretische Ausbildung und vor allem durch eine damit einhergehende praktische Einübung von dem einzelnen Sozialarbeiter verinnerlicht werden. Durch diese Verinnerlichung wird sie sogleich zu einem Teil seiner selbst und stellt somit die Grundlage seiner beruflichen Identität dar. Ohne diesen Habitus aber - und das wird im Verlauf dieser Arbeit zu zeigen sein - wird auch eine Professionalisierung Sozialer Arbeit nicht gelingen können.

Das Fehlen einer konsistenten, reflektierten Berufsidentität in der Sozialen Arbeit, bedeutet auch, dass man sich nicht einig und gerade in der Praxis nicht immer ganz sicher ist, welche Mandate (z.B. politische, institutionelle oder von Adressaten-Seite) an die Soziale Arbeit gestellt werden oder welchen dieser Mandate der Sozialarbeiter mit welchen Zielen nachgehen sollte (vgl. auch hierzu Heiner, 2004). Das bedeutet weiter, dass die gesellschaftliche Position des Berufsfeldes, samt ihrer verschiedenen Zwänge und Möglichkeiten, nicht hinreichend klar bewusst ist. Die Unsicherheit über die berufliche Rolle des Sozialarbeiters führt zu Unsicherheiten unmittelbar innerhalb sozialarbeiterischer Handlungsvollzüge. Gilt es ausnahmslos Partei für die Adressaten zu ergreifen oder überwiegend zu kontrollieren, ob diese sich den gesellschaftlichen Vorgaben fügen, um dann gegebenenfalls Sanktionen einzuleiten? Geht es ihr um Fremdbestimmung oder darum Selbstbestimmung zu ermöglichen bzw. wiederherzustellen? Geht es der Sozialen Arbeit um das Individuum oder die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Systems und wie kann sie, denn genau das muss sie de facto, beidem gerecht werden? (vgl. Heiner, 2004) Diese und viele andere Spannungsfelder wurden lange Zeit diskutiert, ohne dass jedoch auch ihre Chancen kenntlich und professionell umsetzbar gemacht werden konnten - der Sozialarbeiter im Umgang mit diesen Spannungsfeldern bleibt damit weitestgehend auf sich gestellt (vgl. Heiner, 2004).

Diese Kritik richtet sich gleichermaßen an Wissenschaft und Ausbildung, wie auch an die Institutionen Sozialer Arbeit, die bislang ihre Möglichkeiten zur Bearbeitung dieser Schwierigkeit noch wenig ausschöpfen. Man muss aber wohl bemerken, dass die für die Soziale Arbeit professionalisierungsträchtigen Möglichkeiten der Institutionen teilweise durch die Sozialarbeiter selbst blockiert werden, da sie bei einer stärkeren Kooperation in erster Linie (leider nicht immer ganz zu Unrecht) weitere Einschnitte und Fremdsteuerung für ihre Handlungspraxis befürchten (vgl. Heiner, 2004). Es gibt aber weitaus mehr Möglichkeiten für die Kooperation zwischen Sozialarbeitern und Institutionen (vgl. Heiner, 2004).²

Wenn sich nun die Sozialarbeiter nicht einig sind darüber, was ihre Rolle in der Gesellschaft ist und was das für ihre Arbeit bedeutet und bedeuten kann und wenn damit einhergehend auch nicht klar ist, wie diese Rolle handlungspraktisch professionell auszufüllen ist, dann können die Sozialarbeiter über dieses eben nicht ausreichend konsequente Handeln auch kein konsistentes Bild Sozialer Arbeit vermitteln und sich nicht entsprechend nach außen hin kommunizieren. Der Gesellschaft, ihren Institutionen und auch den einzelnen Menschen ist aufgrund dieser Problematik (einer unklaren Identität Sozialer Arbeit) folglich nicht immer ersichtlich, warum sie sich auf sozialarbeiterische Vorschläge und Vollzüge einlassen sollten, bzw. warum in gewissen Krisensituationen gerade Soziale Arbeit zu Hilfe gezogen werden sollte (vgl. Wolf, 2003: 1).

Diese besondere Problematik erschwert den sozial Tätigen, also den Pädagogen, in allen sozialarbeiterischen Handlungsfeldern, in zweierlei Hinsicht ihr professionelles berufliches Handeln: 1. die Soziale Arbeit selbst kann nicht entsprechend konsequent effektiv vorgehen und 2. die Gesellschaft kann die Soziale Arbeit in ihren Tätigkeiten nicht entsprechend unterstützen. Beide Problematiken verstärken sich dabei wechselseitig.

Diese Situation wird zurzeit im Zuge des Wechsels „[...] der gesellschaftlichen Leitvorstellungen hin zu neoliberalen, neokapitalistischen und neokonservativen Maximen [...]“ noch problematischer. Die Soziale Arbeit „sieht [...] sich radikal in Frage gestellt. Ihr begegnet nicht nur Gleichgültigkeit, sondern offensive Feindseligkeit:

² Darauf wird unter Abschnitt 5 noch explizit eingegangen.

Sie erzeuge Probleme, um sie zu lösen, die sie dann aber doch nicht lösen könne, sie sei ungedeckt anspruchsvoll und stärke eine soziale Konsumorientierung [...]“ (Schweppe/Sting, 2006: 33).

2 Erkenntnisinteresse

Um dieser, nicht mehr nur in Fachkreisen, allgemein bekannten Problematik entgegen zu wirken, muss sich innerhalb Sozialer Arbeit ein entsprechender Habitus etablieren, und zur Entwicklung eines konsistenten Verständnisses und Selbstbildes Sozialer Arbeit beitragen³. Hierzu wird sich Soziale Arbeit professionalisieren müssen, da die Identität Sozialer Arbeit von einer konsistenten Vorstellung ihrer Aufgabe abhängt. Und diese Aufgabe wird - wie in den nachfolgenden Darstellungen deutlich werden soll - erst in Folge einer Professionalisierung Sozialer Arbeit stimmig und wirksam bearbeitet werden können.

Die grundsätzliche Professionalisierungsbedürftigkeit Sozialer Arbeit wurde bereits zum Ende des vergangenen Jahrhunderts, sozusagen einstimmig, konstatiert (vgl. z.B. Oevermann, 1996). Dazu, wie die Professionalisierung Sozialer Arbeit gelingen kann, gehen die Meinungen allerdings auseinander, d.h. was genau an der Sozialen Arbeit professionalisiert werden muss und in welcher Form dies geschehen kann ist umstritten. So werden z.B. verschiedene handlungs- und anwendungstechnische Kriterien formuliert, die zwar prinzipiell ihre Berechtigung haben mögen, allerdings oftmals nicht in der Lage sind grundsätzliche Merkmale professionellen sozialarbeiterischen Handelns zu bestimmen. Dies liegt daran, dass solche Kriterien für gewöhnlich handlungsfeld- oder problemspezifisch konzipiert werden: so gibt es verschiedene Untersuchungen oder Handbücher zur Anleitung professionellen Handelns bspw. für die Drogenberatung, die Kinder- und Jugendarbeit (vgl. z.B. Thole/Wegener/Küster, 2005) oder die Mädchenarbeit (vgl. z.B. Daigler, 2008). Darüber hinaus wurden auch

³ Die Einigung auf und Übernahme von einem konsistenten Verständnis Sozialer Arbeit - davon was ihre Aufgabe ausmacht, wie ihr Verhältnis zu anderen Gesellschaftlichen Systemen einzuschätzen ist und welche Ziele sie schließlich verfolgen sollte - und die Ausbildung eines professionellen Habitus bei den Sozialarbeitern sind als wechselwirkende Prozesse zu bezeichnen. Professionelle Praxis setzt Wissen voraus, sowie das Vermögen zur Reflexion, Reflexion wiederum setzt Wissen voraus, welches reflektiert werden kann. Es geht somit in der Professionalisierung um eine Verhältnisbestimmung von Wissen, Können und Reflexion (Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe, 2001).

strukturtheoretische und normative (vgl. Oevermann, 1996) Theorien zur Ausgestaltung der Professionalisierung der Sozialen Arbeit erdacht.

Relativ einig ist man sich bei der Forderung danach, dass die Soziale Arbeit klare Zuständigkeiten für sich reklamieren und sich von ihren Nachbardisziplinen klar abgrenzen muss. Manch einer schlägt auch die Gründung einer Sozialarbeitswissenschaft vor (vgl. z.B. Erath, 2006). Letzteres sehe ich kritisch, zumal die Soziale Arbeit nicht unwissenschaftlich ist; auch wenn die Bezeichnung selbst nicht darauf verweist.⁴ Darüber hinaus behindern Diskussionen um eine ‘kompakte‘ Wissenschaft Sozialer Arbeit den Prozess ihrer faktischen Professionalisierung, genauso wie auch schon die Diskussionen darum, ob Soziale Arbeit nun überhaupt professionalisierbar sei oder nicht. Soziale Arbeit kann und muss sich professionalisieren⁵, sie muss dazu aber weder als klassische Profession bezeichnet werden können, noch braucht sie dafür eine künstlich konstruierte Wissenschaft. Der Forderung, dass die Soziale Arbeit eine klare Zuständigkeit formulieren muss, stimme ich hingegen zu. Auf ein entsprechendes basales Verständnis Sozialer Arbeit, in dessen Rahmen sich ihre Professionalisierung schließlich vollziehen könnte, hat man sich abschließend jedoch, auch unter dem Titel einer Sozialarbeitswissenschaft, noch nicht geeinigt (vgl. Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe, 2001).

Dass einige Autoren der Sozialen Arbeit, auch wenn sie sie für professionalisierungsbedürftig halten, ihre Professionalisierbarkeit absprechen (vgl. Oevermann, 1996) begründet sich aus einer berufsstrukturellen Professionstheorie heraus. Diese, sogenannte klassische Professionstheorie, ist aus der Analyse der klassischen Professionen nach Talcott Parsons hervorgegangen und hat ihren Schwerpunkt in äußeren, also strukturellen Merkmalen. Hier wird mitunter die institutionelle und gesellschaftliche Autonomie zum entscheidenden Kriterium von Profession erhoben und der jeweiligen Tätigkeit bei erfolgreicher Prüfung eine besondere, statushohe gesellschaftliche Position verliehen. Kann dieses Kriterium nicht entsprechend erfüllt werden, so sollte sich daraus allerdings nicht per se die Unprofessionalisierbarkeit nicht-klassischer Professionen ergeben. Dieser leider so stattgefundene Fehlschluss hat lange Zeit zu Unsicherheit und gar Verzweiflung

⁴ Die Sozialarbeitswissenschaft wird unter 3.2.1 und 3.2.7 nochmals thematisiert werden.

⁵ Eine genauere Begründung der Professionalisierungsbedürftigkeit Sozialer Arbeit wird abschließend unter Abschnitt 5 vorgenommen.

innerhalb der Professionalisierungsdebatte der Sozialen Arbeit geführt (vgl. hierzu Heiner, 2004). Schließlich konnte allerdings in der Professionalisierungsdebatte Sozialer Arbeit, etwas Abstand zu der sehr dogmatischen strukturtheoretischen Professionstheorie gewonnen werden, indem ihr die handlungsbezogene Professionstheorie entgegengesetzt wurde (vgl. Heiner, 2004 und Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe, 2001). Diese orientiert sich grob auch an den Merkmalen klassischer Professionen, hat ihren Schwerpunkt allerdings in der Untersuchung der spezifischen sozialarbeiterischen Handlungslogik.⁶ Ziel des handlungstheoretischen Professionsverständnisses ist es, professionelles Handeln auf Grundlage einer eigenständigen und wissenschaftlichen Fachlichkeit zu gewährleisten und damit die Qualität der professionellen Tätigkeit zu sichern. Dieses Professionsverständnis ist im Gegensatz zum berufsstrukturellen schließlich erst in der Lage der spezifischen sozialarbeiterischen Strukturlogik gerecht zu werden, indem es auf ihrer Grundlage konstruiert wird. Das handlungstheoretische Professionsverständnis dient auch dieser Arbeit als Ausgangspunkt zur Erörterung möglicher grundlegender Kriterien der Professionalisierbarkeit von Sozialer Arbeit.

Mein Erkenntnisinteresse liegt somit darin, einen sozialarbeiterischen Konsens zu formulieren - sozialarbeiterischer Konsens, im Sinne eines handlungsfeldübergreifenden Verständnisses davon, was die Aufgabe Sozialer Arbeit im Kern ausmacht: was ihre Funktion ist und wie sie diese professionell erfüllen kann.

Den eigentlichen Ausgang dieser Arbeit stellt insofern die Unterstellung dar, dass die Soziale Arbeit als Phänomen der Moderne und System einer funktional differenzierten Gesellschaft (dies wird unter 3.3 begründet werden), in einer grundlegenden und übergreifenden Idee - samt konsistenter Eigenlogik, grundlegenden Zielen und einem spezifischen Code - zu verankern ist. Diese Idee ist, so wird zu zeigen sein: wissenschaftlich fundiert; ihre Vermittlung ist zwingend notwendig zur Ausbildung eines professionellen Habitus und ihre qualifizierte Umsetzung ist Bedingung für die Professionalität Sozialer Arbeit. Diese grundlegende Idee ist demnach als eine Art Gerüst oder Fundament zu begreifen, an dem sich alle sozialarbeiterischen Tätigkeiten ausrichten und ist somit notwendige Voraussetzung für alle weiteren, spezifischeren

⁶ Tatsächlich ist die klassische Professionstheorie nicht anders entstanden; wurde dann aber als Idealbild festgestellt und hat somit, aufgrund der nicht linearen Übertragbarkeit dieses Ideals auf Tätigkeiten mit abweichender Handlungslogik, zu der beschriebenen Problematik der scheinbaren Unprofessionalisierbarkeit Sozialer Arbeit geführt.

‘sozialarbeits-wissenschaftlichen‘ Überlegungen, und viel mehr noch eben Voraussetzung für die unmittelbare Handlungspraxis.

Den Aspekt der gesellschaftlichen Stellung betreffend, geht es bei dem Streben nach der Professionalisierung Sozialer Arbeit somit weniger um Anerkennung im Sinne des Zuspruches eines bestimmten Status, sondern indirekter um Anerkennung im Sinne von Unterstützung auf Basis von Verständnis und Transparenz. Schließlich muss auch die Gesellschaft (nach den Sozialarbeitern selbst) die Ideen, die die Soziale Arbeit trägt im Prinzip mittragen und nachvollziehen können, um der Sozialen Arbeit nicht den Weg in die Professionalisierung zu verschließen. Gesellschaft muss daher die ‘Werte und Überzeugungen‘, auf denen die Soziale Arbeit gründet nachvollziehen und anerkennen; etwa in dem Sinne, wie man sagen kann, dass Gesellschaft und Mediziner sich prinzipiell einig sind über den Wert von und das Streben nach Gesundheit.

Paradoxerweise müssen, je grundlegender die Ergebnisse ausfallen sollen - je deutlicher also werden soll was Soziale Arbeit im Kern nun ausmacht bzw. ausmachen kann - umso mehr Ebenen und Aspekte Sozialer Arbeit mit berücksichtigt werden, da erst so ein vollständiges Bild entstehen kann, das man dann auf seine Grundlegung hin betrachten kann. Es sollen in diese Arbeit daher gleichermaßen historische, strukturelle, gesellschafts- und wissenschaftstheoretische sowie handlungspraktische Beschreibungen Einzug finden. Im Folgenden werde ich somit die gesellschaftliche Position und Funktion⁷ Sozialer Arbeit diskutieren (3.3); ausgehend von ihrer Entstehung (3.1) bis zur Erörterung ihrer (eventuell noch nicht vollständig realisierter) Möglichkeiten (3.2.5 sowie 3.3). Ferner soll ihre wissenschaftliche Verortung untersucht werden (3.2). Erst im Anschluss und in Anlehnung daran, werde ich schließlich Handlungslogik und Methoden in einen entsprechenden identitätsstiftenden und zu habitualisierenden Konsens zu vereinen suchen (4). Erst ein solcher Konsens kann, wie gesagt, und das soll am Ende dieser Arbeit festgehalten werden können, zur Stiftung einer konsistenten sozialarbeiterischen Berufsidentität beitragen und damit wissenschaftstheoretisch und im Folgenden auch ausbildungstechnisch richtungsweisend und entwicklungs- bzw. professionalisierungsfördernd fungieren. Erst unter Berücksichtigung dieses grundlegenden sozialarbeiterischen Konsens‘ also lassen

⁷ Vgl. *Funktion/Position* im Glossar.

sich auch grundlegende Kriterien der Professionalisierbarkeit von Sozialer Arbeit formulieren (5).

Letzten Endes bleibt die Frage nach den Möglichkeiten der Professionalisierung Sozialer Arbeit somit die Frage nach der sozialarbeiterischen Fachlichkeit, also des spezifischen sozialarbeiterischen Wissens und Könnens und damit „nach den Bedingungen und Möglichkeiten einer Professionalisierung sozialpädagogischen/ sozialarbeiterischen Handelns [...]“ (Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe, 2001: 10); beantwortet werden kann diese Frage allerdings erst nach Betrachtung ihrer sich historisch entwickelten gesellschaftlichen Position, der ihr zugeschriebenen bzw. zu schreibbaren Funktion und ihrer Wissenschaft(en). Diese Betrachtungen sollen nun im folgenden Abschnitt vorgenommen werden.

3 Theoretische Grundlagen

3.1 Ursprung & Entstehung

Das was wir heute alles unter Sozialer Arbeit begreifen, hat sich historisch betrachtet aus mehreren Ursprüngen heraus entwickelt. Die Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit ist also ihrem Wesen entsprechend vielfältig und komplex. Auch diese entstehungsgeschichtliche Komplexität erschwert es der Sozialen Arbeit scheinbar, unter den sich teilweise nebeneinander und auch teilweise in Abgrenzung zueinander entwickelten Handlungsfeldern, einen verbindenden Konsens formulieren bzw. erkennen zu können.

Frank Hillebrandt (Hillebrandt, 2005) analysiert aus soziologischer Perspektive die Entstehung Sozialer Arbeit, indem er die Evolution der Hilfesemantik beschreibt, also die Entwicklung dessen, was die Gesellschaft über Hilfe sagt, weiß und denkt; wann sie Hilfe gewährt und unter welchen Bedingungen. Anhand dieser Analyse lässt sich feststellen, „ [...] dass sich die Hilfepraxis an der Epochenschwelle zur Neuzeit strukturell verändert“ (ebd.: 216). Fortan werden Bedingungen aufgestellt und, je nachdem welche Bedingungen im Einzelfall erfüllt sind, jeweils verschiedene Hilfeleistungen gewährt; auf diese Leistung besteht sodann ein einklagbarer Anspruch. Dem war, wie gesagt, nicht immer so.

Zunächst gab es vom Mittelalter ausgehend die ehrenamtliche bzw. christlich untermauerte Wohlfahrt und Fürsorge, deren Handeln sich aus Mitleid bzw. Nächstenliebe und dem Anspruch eines menschenwürdigen Lebens für jeden Menschen heraus begründete; auf deren Erbringung jedoch keine Garantie bestand vgl. Thiersch, 1996). Später erst entwickelte sich daraus, „[...] im Kontext der sozialen Bewegungen des vorigen Jahrhunderts [...] neben der Sozialpolitik die Sozialarbeit [im Orig. Herv.]“ (Thiersch, 1996: 6). Diese dienten gemeinsam sowohl der Stabilisierung der Gesellschaft, wie auch dem Wohl des Einzelnen, indem Sozialleistungen gewährt wurden und damit Exklusionsgefahren verringert werden konnten; aber auch indem Exklusionen verwaltet, bzw. sich um Re-Inklusionen bemüht wurde. Im Zuge der Entwicklung des Sozialstaats kam es schließlich zu „[...] einer Verrechtlichung und staatlichen Sicherung sozialer Hilfe“ (Hillebrandt, 2005: 217), was die Gewährleistung der Absicherung der individuellen Existenzen verhiess. Damit einhergehend wurde auch eine neue Form von Sozialstruktur⁸ und somit des Verhältnisses der Menschen untereinander begründet. Mit der sich industrialisierenden und differenzierenden, schlicht sich verändernden Gesellschaft und den sich zugleich wandelnden Lebensbedingungen, konstituierten sich aber nicht nur die Verhältnisse der Menschen untereinander notwendigerweise neu; es veränderte sich besonders auch das Bild des Menschen: dahingehend, dass nun ein jeder als potenziell nützliches Mitglied der Gesellschaft Chancen zur Inklusion erhalten sollte (vor allem natürlich als Arbeiter).

Daneben entwickelten sich die Erziehungswissenschaft und das Bildungssystem. Diese befassten sich zunächst unabhängig von bzw. in Abgrenzung zur Gesellschaft mit den Bildungs- und Entwicklungspotenzialen des Menschen.⁹ Schließlich aber wurden, besonders in Konzepten der Armenerziehung und des mittelalterlich-frühneuzeitlichen Waisenwesens, unter dem (Unter-) Titel der Sozialpädagogik auch sozialwissenschaftliche und gesellschaftliche Aspekte immer stärker mitberücksichtigt.

„Sozialpädagogik versteht sich als Moment der gesellschaftlichen Reaktion auf die Entwicklungsatsache [...], also auf die Tatsache, daß [sic!] Menschen als Kinder geboren werden und allmählich heranwachsen und darin, und natürlich erst recht in besonders belastenden Lebensverhältnissen, auf Erziehungs- und Bildungsangebote angewiesen sind. [...] Ausgang ist der Anspruch des Menschen auf Bildung als Mensch, auf Realisierung der in ihm angelegten Möglichkeit, sein Leben als Werk seiner selbst zu leben [...].“ (Thiersch 1996: 7)

⁸ Vgl. Glossar.

⁹ So z.B. Rousseau (1963).

Die Sozialpädagogik betrieb Pädagogik auch unter prekären Umständen und war somit gezwungen, die gesellschaftlichen Verhältnisse in ihrer Pädagogik zu berücksichtigen. Die Sozialarbeit versorgte und begleitete, unter sich gleichsam mit der Gesellschaft verändernden Bedingungen, Ausgeschlossene die offensichtlich keine adäquate Erziehung hatten erfahren können, da es ihre Lebensverhältnisse nicht zuließen. Während es nun zunächst exklusiv der Pädagogik oblag, den heranwachsenden Menschen mit den nötigen Orientierungsmitteln auszustatten und seine Sozialisation und Psychogenese dahingehend zu unterstützen, dass er zu einem autonomen Subjekt erwächst und selbständig ein gelingendes Leben innerhalb der Gesellschaft zu leben vermag, wurde bald deutlich, dass sich auch die Sozialarbeit - als Tätigkeit die unmittelbar in menschliches Leben eingreift und dem Menschen wohlgesonnen ist - die Pädagogik als Chance für eine effektivere und wirkungsvollere Arbeit zu Eigen machen kann. Man konstatierte die lebenslange Lernfähigkeit des Menschen; er kann folglich prinzipiell jederzeit Entwicklungs- und Lernprozesse vollziehen, die ihm neue Befähigungen verleihen können. Sozialarbeit erfuhr also eine, aus ihrer Aufgabenstellung oder noch mehr aus ihrem Selbstverständnis logisch folgende Pädagogisierung und verlieh sich in Folge den Leitsatz von der 'Hilfe zur Selbsthilfe'.

Gerade auch in Zeiten von Individualisierung, Pluralisierung und Differenzierung der Gesellschaft und der Lebensverhältnisse, in Zeiten politischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten, wie aber auch in Fällen von Krankheit, Arbeitslosigkeit und verschiedener anderer lebenspraktischer Krisen, stehen dem Menschen nicht immer alle eventuell nötigen Ressourcen¹⁰ entsprechend zur Verfügung. So kann die menschliche Autonomie, falls sie sich überhaupt voll entwickeln konnte, auch im Verlaufe des Erwachsenenlebens immer wieder eingeschränkt und beschnitten werden. Das bedeutet, dass es nicht mehr ausreicht Leistungen zur Beförderung der menschlichen Selbstbestimmung/Autonomie und damit eines menschenwürdigen Lebens auf die Kinder- und Jugendzeit zu beschränken. Beförderung und Schutz der Autonomie der individuellen Lebenspraxis sind somit Aufgabe von (Sozial-)Pädagogik und auch von Sozialarbeit. Sozialpädagogik und Sozialarbeit beginnen, entsprechend dieser sich theoretisch ausdifferenzierenden Überschneidungen, sich einander anzunähern, bzw. Kooperationen einzugehen und die beschriebenen Gemeinsamkeiten zu erkennen (vgl. Thiersch, 1996).

¹⁰ Vgl. Glossar.

So sind viele verschiedene sozialarbeiterische Handlungsfelder oder Säulen mit teilweise je eigenen Zielen und unterschiedlichen Methoden entstanden und damit zusätzlich zur Ausformung des Bildungssystems: das gesellschaftliche Subsystem Sozialer Arbeit.¹¹

Soziale Arbeit vereint damit Ziele von Bildung und Entwicklung des Subjekts mit denen der Stabilisierung und auch Optimierung der Gesellschaft. Die Gesellschaft soll allen Menschen gerechtermaßen ein gutes Leben ermöglichen, während die Menschen ‘aus Zufriedenheit‘ darüber die Gesellschaft stabilisieren und überdies durch Ausschöpfen ihrer Potentiale den gesellschaftlichen Fortschritt antreiben können. Hierbei wird Soziale Arbeit befördernd und begünstigend tätig, wie auch nachsorgend und korrigierend, was Entwicklung und Entwicklungschancen des Menschen anbetrifft. Sie kann und muss verschiedenen Prozessen vorbeugen oder diese umlenken bzw. anregen und Räume für Entwicklungs- und Lernprozesse des Menschen eröffnen.

„Deutlich erkennbar ist, daß [sic!] es nicht mehr um caritas [sic!] oder um Armenpflege im Sinne der Tradition geht, sondern um Bemühungen um strukturelle Veränderungen [...]. Vielleicht können wir hier ein Funktionssystem im Entstehen beobachten.“ (Luhmann zitiert nach Erath 2006: 14)

Trotz dieser die Soziale Arbeit immer klarer konstituierenden Entwicklungen, sind die Leistungen Sozialer Arbeit nicht durchgehend professionell und auch nicht immer wirksam oder von einer konstanten fachlichen Qualität.

„Das Niveau des professionellen und wissenschaftlichen Denkens und Handelns im Bereich der Sozialen Arbeit wird heute von vielen Beteiligten als unbefriedigend empfunden. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Sie liegen nicht nur im (vermeintlichen) Desinteresse der Praxis an Theorie [...]“ und verschiedenen Mängeln in der Ausbildung, „[...] sondern vor allem in der theoretisch und praktisch nicht bewältigten ‘diffusen Allzuständigkeit‘ der Sozialen Arbeit.“ (Erath, 2006: 13)

Die Sinngehalte Sozialer Arbeit haben sich gerade im Zuge ihrer Pädagogisierung vervielfältigt (Hillebrandt, 2005: 218) und damit zwar ein großes Spektrum an Handlungsfeldern und Bezugsdisziplinen begründet, aber gleichzeitig auch Fragen nach konkreten Definitionen und Verortungen aufgeworfen. Auch die wissenschaftliche Verortung Sozialer Arbeit, ob in der Erziehungswissenschaft oder in einer (interdisziplinären) Sozialarbeitswissenschaft, steht weiterhin zur Diskussion und soll hier im Folgenden erörtert werden.

¹¹ Darauf wird unter 3.3 noch weiter eingegangen werden.

3.2 Wissenschaftliche Verortung

Aufgrund dieser oben genannten ‘diffusen Allzuständigkeit‘ Sozialer Arbeit ist eine wissenschaftliche Verortung nicht ‘in üblicher Weise‘ möglich. Dennoch scheint sie mir genauso wenig unmöglich. Entscheidend ist allerdings, dass nicht versucht werden sollte Soziale Arbeit in einen Rahmen einzupassen, der mit ihrem Wesen nichts gemein hat. Stattdessen gilt es, konkret von der Sozialen Arbeit ausgehend zu schauen wo wissenschaftliche Entsprechungen zu finden sind, um eventuelle Überschneidungen zu begründen oder auszuschließen.

Bedingt durch ihre verschiedenen Handlungsfelder und Spannungsfelder und ihre auf verschiedenen gesellschaftlichen und institutionellen Ebenen angeordneten Aufgaben, ist Soziale Arbeit als Disziplin geprägt von disziplinären Überschneidungen. Diese Tatsache muss und sollte jedoch nicht als Manko verstanden werden und auch kein Hindernis bei der Ausbildung einer konsistenten Identität des Sozialarbeiters darstellen, sondern als ein ihr immanentes Merkmal einen konstruktiven Umgang erfahren. Die Interdisziplinarität der Sozialen Arbeit muss als ein entscheidendes Wesensmerkmal begriffen werden, damit schließlich souverän mit den sich daraus ergebenden Optionen und Restriktionen umgegangen werden kann.

Die einzelnen in die Soziale Arbeit einschneidenden Disziplinen gehen dabei jeweils in einem eigenen, der Sozialen Arbeit entsprechenden und von ihren Problemstellungen nachgefragten Verhältnis in die Disziplin der Sozialen Arbeit ein. Dieses Verhältnis ergibt sich im Groben jeweils aus der Verwandtschaft oder Überschneidung der Sozialen Arbeit zu der anderen Disziplin. Welche Disziplin bzw. Wissenschaft inwieweit schließlich Einzug in die Soziale Arbeit findet, ergibt sich somit in Abhängigkeit von der methodisch geleiteten unmittelbaren Handlungspraxis und den Zielsetzungen Sozialer Arbeit, bzw. daraus, ob die jeweilige Disziplin Fragestellungen, die sich innerhalb der Sozialen Arbeit ergeben, beantworten (helfen) kann und/oder diese mitbestimmt.

Nachfolgend möchte ich diese Überschneidungen für einige Wissenschaften der Sozialen Arbeit beleuchten.

3.2.1 Verortung in der Erziehungswissenschaft

Zumindest Überschneidungen zwischen Sozialer Arbeit und Pädagogik wurden bereits bei der Betrachtung der Entstehungsgeschichte Sozialer Arbeit deutlich. Hier soll nun die Verortung der Sozialen Arbeit innerhalb der Erziehungswissenschaft diskutiert werden (vgl. Thiersch, 2002 und auch Hillebrandt, 2005). Ich teile dabei die Hoffnung Thierschs¹², dass sich damit „[...] die Dramatik der gegebenen Situation entkräften [...] [lässt], [...] da ich nicht sehen kann, daß [sic!] es sinnvoll ist, sich um neue Titel für unsere Arbeit zu streiten [...]“ (Thiersch, 1996: 1).

Erziehungswissenschaft ist die Wissenschaft von der Pädagogik,¹² einer sich den menschlichen Potenzialen und deren Beförderung widmende Disziplin. Soziale Arbeit ist meines Erachtens nach wissenschaftlich innerhalb der Pädagogik zu verorten, da sie (wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurde) entstanden ist aus 1. der ‘wissenschaftslosen‘ Sozialarbeit - verstanden als Fürsorge und Sozialverwaltung und notwendige Reaktion auf gesellschaftliche Verhältnisse und Missstände - und 2. eben aus einer sich nicht mehr nur auf *den Menschen* konzentrierenden, sondern auch sozialwissenschaftlich und gesellschaftskritisch orientierten, Pädagogik als eine Handlungspraxis von Erziehung bzw. Entwicklungsförderung und Autonomisierung des Menschen in verschiedenen Lebenswelten und Lebensaltern (vgl. Thiersch, 1996). Als ‘Hauptwissenschaft‘ Sozialer Arbeit ist somit die Sozialpädagogik zu bezeichnen, die der Pädagogik zugehörig ist und das speziell sozialarbeiterische Verständnis vom Menschen, als Gegenstand Sozialer Arbeit, zu beschreiben vermag.

„Pädagogik läßt [sic!] sich bestimmen durch ihren, auf die Probleme von Erziehung und Bildung bezogenen Grundgedanken, also - sehr abgekürzt geredet - den Zusammenhang von *Bildsamkeit* und *Bestimmung* [Herv. Im Orig.], von Bildsamkeit als der Frage nach den Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten des Menschen und Bestimmung als Frage nach den Zielen, auf die hin Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten genutzt und gefördert werden sollen. Diese Frage beantwortet Pädagogik, indem sie konzipiert und analysiert, an welchen Orten, in welchen Institutionen und mit welchen Handlungsmustern was erreicht werden kann; sie erörtert dies im Hinblick darauf, daß [sic!] das Ziel die Selbständigkeit von Menschen ist, die nicht mehr auf erziehende und lehrende Unterstützung angewiesen sind, daß [sic!] Pädagogik überflüssig wird. Dieser Grundgedanke nun läßt [sic!] sich erweitern und ergibt dann - so meine These - einen Grundgedankengang auch für die Aufgaben, die sich im weiteren Sinn der Sozialen Arbeit stellen. Bildsamkeit erscheint dann als Frage nach den Möglichkeiten von Lernen und Wachstum oder als

¹² Die Begriffe Erziehungswissenschaft und Pädagogik können synonym verwendet werden.

Frage nach jenen Potenzen, über die Menschen verfügen und die geweckt werden müssen; Bestimmung ist die Frage nach den Zielen eines gelingenden Lebens zwischen Auskommen, Bewältigung der im Alltag anfallenden Aufgaben und Chancen der Selbstgestaltung [...].“ (Thiersch, 1996: 14)

Der Pädagogik kommt somit, als wissenschaftlichem Dreh- und Angelpunkt der Prozesse von Bildsamkeit und Bestimmung, für die Soziale Arbeit eine besondere Rolle zu. Mit anderen, etwas poetischeren Worten könnte man auch sagen: „[...] Erziehung, welche der teleologischen Entwicklung des Seelenlebens zur Vollkommenheit dient, [ist] eine Bedingung, die für das Entstehen und Bestehen dieser Welt als ganzer unentbehrlich ist. In diesem Sinne spielt die wissenschaftliche Pädagogik, die diese Entwicklung des Seelenlebens untersucht, unter den Geisteswissenschaften eine besondere Rolle“ (Nobira, 2006: 26-27). Und damit eben auch für die Praxis der Sozialen Arbeit.

Der bereits in der Betrachtung der Entstehungsgeschichte der Sozialen Arbeit thematisierte „Anspruch des Menschen auf Bildung als Mensch, auf Realisierung der in ihm angelegten Möglichkeit“ (Thiersch, 1996: 7), kann nicht nur konstitutiv sein für eine Erziehungswissenschaft die verstanden wird als eine exklusiv der Kindererziehung und Schulbildung zugehörige Wissenschaft. Nicht nur in Schule und Familie, sondern genauso innerhalb der verschiedenen anderen privaten und gesellschaftlichen Vereinigungen bzw. Systeme geht es immer auch um die Realisation der Möglichkeiten des Einzelnen. Der Erziehungswissenschaft geht es, nicht bloß um das klassische Erziehen im Sinne von Kinder- und Schulerziehung, sondern um den Menschen. Und gerade in der Sozialen Arbeit und der Sozialpolitik geht es auch wieder, unter verstärkter Berücksichtigung gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse, um die Verwirklichung der Unabhängigkeit/Autonomie des Einzelnen. ‘Hilfe zur Selbsthilfe‘ bedeutet unter Einbeziehung gesellschaftlicher Aspekte, dass dem Menschen geholfen wird in Gesellschaft zurechtzukommen und mit dem Leben zufrieden sein zu können, auch damit dieser seinerseits das System Gesellschaft unterstützen kann.¹³

Es kommt nun darauf an Lern- und Entwicklungschancen zu eröffnen und dem Menschen, nur soweit wie es im Einzelfall nötig ist, bei der Bearbeitung von Lern- und Lebensproblematiken zur Seite zu stehen. So sollen, unter dem Leitgedanken der

¹³ Dies bedeutet sowohl ihre Strukturen zu stabilisieren und aufrecht zu erhalten, sowie seinen Beitrag zu leisten, als auch kreativ und innovativ in Gesellschaft und damit auch auf Gesellschaft wirken zu können.

Gerechtigkeit und Chancengleichheit, Möglichkeiten der Aneignung verschiedener Ressourcen gewährleistet werden, die es dem Menschen erlauben, seine Rolle in der Gesellschaft und - damit zusammenhängend - sein Leben als Mensch produktiv leben zu können.¹⁴

Der Verortung der Sozialen Arbeit innerhalb der Erziehungswissenschaft entspricht auch die sich seit 1999, vollziehende „Akzentverschiebung vom Betreuungs- zum Bildungsauftrag“ innerhalb der Sozialen Arbeit (Schweppe/Sting, 2006: 20). Denn um erfolgreich Inklusionsprozesse befördern und Exklusionsprozesse verhindern oder verwalten zu können¹⁵, muss sich der Sozialarbeiter auch immer der individuellen Lebenspraxis (in der Person des Adressaten) annehmen und die Bedürfnisse und Möglichkeiten dieser, in Kooperation ausloten. Es geht um die Befähigung des Adressaten und diese kann nur Bildung leisten.

Wo sonst also, als in der Erziehungswissenschaft bzw. der Sozialpädagogik sollte Soziale Arbeit ihre wissenschaftliche Verortung haben? Will sie dem Menschen in der Gesellschaft (die nun mal, auch wenn sie vom Menschen beeinflussbar ist, oft stur und rigoros als sein Widersacher dasteht) Wege suchen die es ihm ermöglichen sich erfolgreich produktiv und kreativ innerhalb dieser Gesellschaft zu bewegen und will sie ihm außerdem diese Wege eröffnen und aufzeigen oder ihn auch auf diesen begleiten, so muss sie die ‘Landkarte der Pädagogik‘ lesen können.¹⁶

Ein an diese Logik anschlussfähiges „[...] modernes, sich auf der Höhe der Zeit befindliches Verständnis von Pädagogik [zeigt], daß [sic!] der Schwerpunkt längst nicht mehr auf face-to-face-Situationen liegt, sondern daß [sic!] es um die Bereitstellung von „kommunikativen‘ Ressourcen“ [...] geht und um die Bereitstellung von sozialräumlichen Gelegenheitsstrukturen“ (Merten, 1996: 65). Vermittelt werden soll das, was der Mensch beherrschen muss um sich innerhalb der Gesellschaft zu behaupten und zu verwirklichen; vermittelt werden kann dies effektiv nur, wenn die den Menschen umgebenden Gegebenheiten ‘pädagogisch wertvolle‘ Möglichkeiten hierzu bereithalten.

¹⁴ Vgl. produktive Tätigkeit bei Fromm (2005).

¹⁵ Vgl. hierzu *Gesellschaft(Luhmann)* im Glossar.

¹⁶ Gleichzeitig muss sie natürlich auch ein entsprechendes Wissen von Gesellschaft haben – darauf soll sowohl unter 3.3, wie auch noch unter 3.2.3 und 3.2.5 eingegangen werden.

Zusammenfassend lässt sich, mit Thiersch und einem weiteren Blick auf die Entstehungsgeschichte, festhalten:

„Beide Traditionen der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik bewegen sich aufeinander zu. Sozialarbeit als Hilfe zur Kunst des Lebens verweist auf Probleme der Lebensgestaltung und der Lebensbewältigung, wie sie auch unter den Titeln der von Erziehung und Bildung verhandelt werden; Sozialpädagogik öffnet sich zu jenen gesellschaftlichen Bedingungen, die für gedeihliche Erziehung und Bildung vorausgesetzt werden müssen und über Erziehung und Bildung hinaus zu allgemeinen Fragen der Hilfe, Unterstützung, Beratung und Förderung. Probleme der materiellen Verelendung - so wird deutlich - können nicht verhandelt werden ohne Frage von Handlungs- und Bewältigungskompetenzen, und Probleme der Erziehung und Bildung können nicht verhandelt werden ohne Frage nach gesellschaftlichen Ressourcen. [...] [D]er Doppelname Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder besser - und neuerdings sich durchsetzend - der Sozialen Arbeit bestätigt das Ergebnis dieser Entwicklung.“ (Thiersch, 1996: 9)

Hillebrandt formuliert in seiner Analyse Folgendes zur Zusammenführung von Sozialarbeit bzw. von Hilfe und Pädagogik:

„Um die Programmformel Sozialpädagogik lagert sich in der Hilfesemantik ein erziehungswissenschaftlicher Wissensvorrat ab, auf den zur Theoriebildung immer deutlicher zurückgegriffen wird. [...] Über die Programmformel Sozialpädagogik, die neben anderen Programmformeln wie Fürsorglichkeit und Wohlfahrtspflege zur Ausweisung einer spezifischen Fachlichkeit sozialer Hilfe dient, wird die Hilfepraxis mit Reflexionstheorien ausgestattet, die eine Spezialisierung der Hilfesemantik vorantreiben und die professionelle Hilfe als reflexive Praxis etablieren.“ (Hillebrandt, 2005: 218)

Die Pädagogik ist damit der Ort, an dem die Soziale Arbeit ihre Wissenschaftlichkeit erfährt und gleichzeitig zu einer „methodischen Legitimation und Ausgestaltung“ (Hillebrandt, 2005: 217) ihrer Leistungen gelangt.

Warum bleibt man nicht dabei und bemüht sich darum, das Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Erziehungswissenschaft ertragreicher auszugestalten?

Gegen die Verortung der Sozialen Arbeit in der Sozialpädagogik könnte man zuletzt noch mit ihrer Interdisziplinarität argumentieren, also damit, dass sich Soziale Arbeit aufgrund dieser Interdisziplinarität nicht einer Disziplin zuschreiben lasse und daher für eine adäquate Wissenschaftlichkeit eine eigene Wissenschaft begründen müsse. Ich hoffe diesen Einwand mit den vorangegangenen Ausführungen bereits entkräftet zu haben; man könnte aber noch anführen, dass auch die Erziehungswissenschaft interdisziplinär ausgerichtet ist und sehr verschiedene soziologische, psychologische,

auch biologische und sonstige Erkenntnisse anderer Disziplinen für ihre Problembearbeitungen beansprucht. Wenn es spezifische Disziplinen gibt, die sich mit der Psyche des Menschen befassen, mit seinen seelischen und körperlichen Bedürfnissen, mit den Bedingungen und Möglichkeiten körperlicher und psychischer Gesundheit, mit Phänomenen von Vergesellschaftung uvm. und sich Pädagogik und auch Soziale Arbeit, unter variierenden Schwerpunktsetzungen mit dem Zusammenspiel all dieser Aspekte befassen, so wird ihnen - wollen sie ihren Aufgaben wirksam nachkommen - nichts anderes übrig bleiben, als ihre Wissenschaftlichkeit mit diesen verschiedenen anderen Disziplinen zu teilen.

3.2.2 Verhältnis zur Hermeneutik

Eine Disziplin nun, die sich in der Sozialen Arbeit wiederfindet und die sich die Soziale Arbeit mit ihrer 'Hauptdisziplin' Erziehungswissenschaft *teilt*, ist die Hermeneutik. Sie stellt ein unabdingbares Werkzeug für Wissenschaft und Praxis von Pädagogik und Sozialer Arbeit dar, da sie „systematisch basierte ‚Verständigung‘ herzustellen“ vermag (Gaus/Uhle, 2006: 10). Als „Kunstlehre systematischen Verstehens“ (vgl. ebd.) ist Hermeneutik die wissenschaftliche Grundlage einer jeden stellvertretenden Deutung, welche allerdings erst unter Berücksichtigung des interdisziplinären Referenzwissens zu ihrer Wirkung gelangen kann.

„Pädagogik ist eine hermeneutisch-pragmatische Wissenschaft, die nur in Offenheit zu interdisziplinären Fragestellungen und Arbeitsgebieten betrieben werden kann. Dem entspricht eine Soziale Arbeit, die Lebensverhältnisse und Arbeitsstrukturen zu klären versucht unter der Voraussetzung, daß [sic!] Wissen dazu dient, Handlungskompetenz zu erzeugen, eine Soziale Arbeit, die in dem gipfelt, was man als Fallverstehen bezeichnen könnte, nämlich als Verständnis einer Situation, als Klärung der Situation, als Entwurf von Handlungsmöglichkeiten.“ (Thiersch, 1996: 14 - 15)

Sozialer Arbeit, Pädagogik und Hermeneutik geht es darum, so könnte man vereinfacht den Umgang mit ihrem Gegenstand beschreiben, diesen zu begreifen, ihm die Gelegenheit einzuräumen sich weitestgehend 'ungelenkt' darzustellen und verschiedene Deutungsmöglichkeiten offen zu halten.

Einen Fall verstehen und deuten zu können ist unbestreitbar entscheidend für die Wirksamkeit und Qualität sozialarbeiterischer Maßnahmen; die Hermeneutik ist somit

die grundlegende wissenschaftliche Methode sozialarbeiterischer Erkenntnisgewinnung (vgl. z.B. Merten, 1997).

Das beschriebene Verhältnis zur Hermeneutik, als auch die zuvor beschriebene Verortung in der Erziehungswissenschaft, werden sich in den handlungspraktischeren Beschreibungen in Abschnitt 4, und natürlich auch in den Kriterien der Professionalisierbarkeit in Abschnitt 5 wiederfinden.

3.2.3 Verhältnis zur Soziologie

Die Soziologie befasst sich mit der Beobachtung, Beschreibung und Analyse menschlichen Zusammenlebens. Sie beschäftigt sich also mit der Vergesellschaftung der Menschen und den Phänomenen die sie hervorbringt, um dann wieder deren Einfluss auf den Menschen in der Gesellschaft zu untersuchen. Ein besonders entscheidender Aspekt der Soziologie, gerade auch für die Soziale Arbeit, ist dabei eben jener, dass Mensch und Gesellschaft als verschiedentlich aufeinander einwirkend verstanden werden.

Norbert Elias spricht im „Prozess der Zivilisation“ in diesem Zusammenhang von Figurationen (vgl. Wolf, 1999).¹⁷ Menschen bewegen sich, seines Erachtens nach, sowohl auf Mikro- als auch auf Makroebene, immer in Figurationen und stehen damit in wechselseitigen Abhängigkeiten oder ‘Interdependenzen‘ zueinander. Ob das nun die Abhängigkeit innerhalb einer dyadischen Beziehung ist, wie die starke Abhängigkeit des Kleinkindes zu seiner Mutter, oder verschiedene andere Abhängigkeiten die wir, da sie über längere Interdependenzketten verlaufen, evtl. gar nicht wirklich wahrnehmen: alles ist in Figurationen miteinander verwoben. Diese Figurationen ihrerseits befinden sich, durch Prozesse sich verschiebender Abhängigkeiten bzw. Machtverhältnisse, immer in Bewegung. Gesellschaften sind somit nach Elias zu verstehen als Figurationen interdependenter Menschen (vgl. Wolf, 1999). Elias beschäftigt auch, wie solche Figurationen die Psyche der Einzelnen prägen, welche dann wieder die verschiedenen Figurationen beeinflussen (vgl. Wolf, 1999). Folgt man Elias‘ Gedanken, zeigt sich, dass Soziogenese und Psychogenese sich wechselseitig bedingende Prozesse darstellen -

¹⁷ Wenn in dieser Arbeit auf Elias verwiesen wird, so geschieht dies in Anlehnung an die Einführung in Elias‘ Figurationssoziologie, in Wolf (1999).

Mensch und Gesellschaft sich in ihren Entwicklungen also beeinflussen, sowie, dass Sozialisierung und Individualisierung eines Menschen denselben Prozess bezeichnen.

„Das Hereinwachsen eines jungen Menschenwesens in menschliche Figurationen als Prozeß [sic!] und Erfahrung und so auch das Erlernen eines bestimmten Schemas der Selbstregulierung im Verkehr mit Menschen ist eine unerläßliche [sic!] Bedingung der Entwicklung zum Menschen. Sozialisierung und Individualisierung eines Menschen sind daher verschiedene Namen für den gleichen Prozeß [...].“ (Elias zitiert nach: Wolf, 1999: 119)

Wir können nur das werden, was wir lernen können und sollen und das ist bestimmt durch die Figurationen in denen wir uns bewegen: die Gesellschaft, das Milieu und die Familie innerhalb derer wir aufwachsen. Glück und Unglück des Einzelnen sind somit auch immer abhängig von der ihn umgebenden Gesellschaft; davon innerhalb welcher Figurationen und Interdependenz er sich bewegt.¹⁸

Speziell den Prozessen von Sozialisation und Selbst-Werdung, also den menschlichen Entwicklungsprozessen, gilt dabei seitens der Sozialen Arbeit eine besondere Aufmerksamkeit, da der vergesellschaftete Mensch gewissermaßen ihren Gegenstand darstellt. Damit soll nicht gesagt werden, dass die Soziale Arbeit in allen Fragen des menschlichen Lebens zuständig ist, aber dass dennoch letztlich das menschliche Leben ihren Zuständigkeitsbereich darstellt und dass dabei aber auch die Gesellschaft niemals aus dem Blick geraten darf.

Was die Soziale Arbeit von der Soziologie wieder trennt, ist dass sie sich „[...] über Entstehungsfragen sozialer Probleme hinaus - mit Handlungs- und Professionstheorien zur Bearbeitung und Vermeidung sozialer Probleme befasst“ (Erath, 2006: 33); oder anders formuliert: dass sie das notwendige soziologische Wissen zur Bearbeitung ihrer Frage- und Problemstellungen anwendet. So war bereits St. Simon im 19. Jahrhundert „[...] der Auffassung, dass sich aus einer wissenschaftlichen Erforschung der Gesellschaft Erklärungen dafür ableiten lassen, wie die Menschheit soziale Probleme verhindern bzw. überwinden kann“ (Erath, 2006: 27). Auch wenn es zu weit geht, zu sagen, die Soziale Arbeit habe sich aus der Soziologie heraus entwickelt, so ist die Annahme, dass Mensch und Gesellschaft aufeinander einwirken und es nicht einfach *den* Menschen in *der* Gesellschaft gibt, konstitutiv sowohl für die Soziologie, als auch

¹⁸ Die Konsequenzen der reziproken Wirkungen von Sozio- und Psychogenese aufeinander reichen nach Elias noch viel weiter, werden hier allerdings nicht weitergehend erläutert werden, da sie keine unmittelbar Relevanz für diese Arbeit besitzen.

für die Soziale Arbeit. Hieraus ergeben sich schließlich auch die sozialwissenschaftliche Orientierung der Pädagogik im Allgemeinen und die Vielfalt der Interventionsebenen Sozialer Arbeit (vgl. 4.4).

3.2.4 Verhältnis zur Psychologie

Sozialarbeiter müssen in ihrer Handlungspraxis mitunter motivieren, Veränderungsprozesse anregen, ermutigen, desensibilisieren; dies wird nur gelingen können, wenn sie auch über das entsprechende psychologische Wissen verfügen und mögliche Effekte ihres Handelns auf psychologischer Ebene überschauen können, um entsprechend sensibel vorgehen zu können (vgl. 4).

Soziale Arbeit bewegt sich zwischen Gesellschaft - ihren Institutionen und Traditionen - und dem Einzelnen, samt seinen Erfahrungen, Überzeugungen, Ängsten und folglich seiner Psyche. Sie vermittelt sozusagen vom Größtmöglichen zum Kleinstmöglichen. Daher reicht es ihr für ihre wissenschaftstheoretische Fundierung nicht aus eine sozialwissenschaftlich/soziologische Pädagogik zu verfolgen, ihre Pädagogik braucht gleichzeitig immer die psychologische Vergewisserung ihrer Theorie.

„Aus systematischer Sicht geben insbesondere zwei Argumente Anlass, einen engen Zusammenhang zwischen [...] [Sozialer Arbeit] und Psychologie zu begründen:

1. Die Psychologie kennt die individuellen Ursachen für soziale Probleme aus ihrer eigenen Anwendungspraxis und verfügt über Methoden zur Bearbeitung dieser.
2. Sozialarbeit braucht Erklärungstheorien und Handlungsmodelle im Rahmen der Bearbeitung von Einzelfällen, welche ihr nur die Psychologie liefern kann, auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass viele dieser Probleme sozial bzw. strukturell verursacht sind.“ (Erath, 2006: 29)

Mit der Nähe zur Psychologie ergibt sich also die Möglichkeit, spezifische wissenschaftlich fundierte Methoden zu erarbeiten, sowie diese auf mögliche Risiken und Nebenwirkungen beim Adressaten hin zu betrachten. Nur über eine solche Methodenbildung können nachhaltig wirksame Interventionen erwartet werden.

3.2.5 Verhältnis zur Politik/-wissenschaft

Unzweifelhaft spielt, über längere oder kürzere Interdependenzketten, auch die Politik eine große Rolle für die Menschen und ihr Zusammenleben und schon damit auch für die Soziale Arbeit. Den Sozialarbeitern müssen die politischen Einflüsse auf das Leben ihrer Adressaten und auch auf ihre Institutionen bekannt sein und für die Praxis reflektiert werden. Zudem ist Soziale Arbeit nicht nur historisch betrachtet (vgl. 3.1), sondern auch gegenwärtig weiterhin einem sozialpolitischen Auftrag unterstellt. Sie ist also auch ein sozialpolitisches Instrument. Gleichzeitig aber hat die Soziale Arbeit ihre eigene Entwicklung und Etablierung mit vorangetrieben, eben dadurch, dass sie sich selbst als mit einem politischen Mandat versehen verstand (vgl. Merten, 2001). Soziale Arbeit ist also nicht allein im Zuge dessen entstanden, dass die Politik sie als ein Instrument für ihre Zwecke gebrauchen konnte, sondern eben gleichermaßen aus unabhängigen politischen Bewegungen und (sozial-) politisch motivierten Handlungen heraus. Sozialer Arbeit ging es dabei um mehr Möglichkeiten zur Umsetzung und Etablierung von Gerechtigkeit in der Gesellschaft und der Sicherheit für den Einzelnen. Ein Anspruch, der dann in Form verschiedener (sozial-)politischer Gesetze für die Gesellschaft festgehalten wurde. Trotzdem kann dieser Anspruch aber von der Politik allein nicht vollständig erfüllt werden und wird von dieser auch immer wieder vernachlässigt. Genau da, an der gesellschaftlichen Schnittstelle von Politik und Sozialem wird Soziale Arbeit unmittelbar und mittelbar tätig. Um ihren Aufgaben umfassend nachkommen zu können, muss Soziale Arbeit daher alle diese Verknüpfungen zu Politik und entsprechend notwendig zur Politikwissenschaft bewusst annehmen und ausnutzen (vgl. Heiner, 2004). Dies bedeutet nicht, dass Soziale Arbeit Politik machen soll, aber dass sie auch politisch handeln muss. Dieses soll noch bei der Betrachtung ihrer gesellschaftlichen Position und ihrer Funktionsbestimmungen (3.3) deutlich werden und dann auch in ihrer Handlungslogik (4) Entsprechung finden.

Entsprechend dem dargestellten Verhältnis Sozialer Arbeit zur Politik/ -wissenschaft soll es hier, auch für alle weiteren nicht-pädagogischen Disziplinen, nicht um Zu- oder Unterordnungen der Sozialen Arbeit gehen, sondern um logische Verwandtschaften und Überschneidungen in Theorie und Praxis. Denn abgesehen von diesen Überschneidungen hat sich Soziale Arbeit zu einem „[...] selbständige[n] Funktionssystem ausdifferenziert, ‘das mittels des Codes von Helfen versus Nichthelfen Inklusionsprobleme der Bevölkerung in die Gesellschaft betreut, die von anderen

Funktionssystemen nicht mehr aufgegriffen werden und von der Politik alleine, also wohlfahrtsstaatlich, nicht mehr betreut werden können‘ “ (Baecker zitiert nach: Merten, 1996: 81).

Die Gefahr der Funktionalisierung der Sozialarbeit, ist so zwar nicht gebannt, aber doch auch nicht unüberwindbar. So „zeigt das Beispiel der nordischen Länder, dass zwischen Sozialarbeit und Sozialstaat nicht nur Konkurrenz und gegenseitiges Dominanzstreben vorherrschen müssen, sondern es auch zu einer Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil kommen kann“ (Erath, 2006: 32 - 33).

3.2.6 Weitere Überschneidungen

Es ergeben sich noch einige weitere disziplinäre Überschneidungen, auf die hier, um nicht den Rahmen dieser Arbeit zu sprengen, nur kurz hingewiesen werden kann.

Medizin: So besteht z.B. in Handlungsfeldern der Betreuung und Begleitung geistig oder psychisch kranker Menschen, wie auch suchtkranker Menschen und zusätzlich, wenn auch mit wieder anderen Schwerpunkten, in der Sport- und Erlebnispädagogik, die besondere Notwendigkeit auf anatomisches und medizinisches Wissen zurückgreifen zu können.

Recht: Daneben spielt auch immer die gesetzliche Lage eine entscheidende Rolle, sowohl in der Bestimmung sozialarbeiterischer Aufgaben, als auch in der Entscheidung, welche Interventionen ergriffen werden können und müssen; sie muss somit je nach Handlungsfeld entsprechend bekannt sein. Erst so wird es möglich, den sich ergebenden Aufgaben nachkommen, so wie alle Handlungsmöglichkeiten ausloten zu können (vgl. hierzu z.B. Müller, 2008).

Verwaltung: Darüber hinaus stellen sich der Sozialen Arbeit immer auch verwaltungstechnische Aufgaben, die, neben den unmittelbar praktischen Tätigkeiten, eine gleichermaßen sorgfältige Bearbeitung erfahren müssen. Auch wenn sie zunächst nur als lästiger und zeitaufwändiger Zusatz erscheinen mögen, ist eine gute Verwaltung und Dokumentation unabdingbar für transparentes, evaluierbares, professionelles sozialarbeiterisches Handeln und für konstruktive Kooperationen mit anderen Institutionen.

3.2.7 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass es verschiedene Überschneidungen Sozialer Arbeit zu anderen Disziplinen gibt, die alle eine spezifische Berechtigung haben. So ist die Soziologie, gerade auch (sozial-) politische Fragestellungen betreffend, eine wichtige Bezugswissenschaft Sozialer Arbeit. Eine weitere wissenschaftliche Referenz Sozialer Arbeit stellt die Psychologie dar, diese speziell was die methodischen Konzeptionen anbetrifft. Ähnlich verhält es sich auch für die Erziehungswissenschaft im Allgemeinen, auch in diese fließen notwendigerweise Wissensbestände anderer ‘Menschenwissenschaften‘ mit ein. Die Erziehungswissenschaft wiederum formuliert, in einem modernen Selbstverständnis, die prinzipielle Handlungslogik Sozialer Arbeit; hierin legitimiert sich meiner Ansicht nach die grundlegende Verortung der Sozialen Arbeit innerhalb eben dieser. Hinzu kommen darüber hinaus noch verschiedene weitere disziplinäre Überschneidungen, die den verschiedenen Handlungsfeldern und der Funktion und Position der Sozialen Arbeit innerhalb der Gesellschaft geschuldet sind und hierin ihre Berechtigung finden (vgl. hierzu auch die nachfolgenden Ausführungen unter 3.3 und 4).

Wollte man diese vielfältigen Überschneidungen nun zu einer ‘Sozialarbeitswissenschaft‘ zusammensetzen, liefe man meines Erachtens nach Gefahr, sich auf bestimmte Aspekte zu versteifen und sich so die seitens der unterschiedlichen, spezialisierten und dadurch sehr effektiv und tiefgehend forschenden, Wissenschaften hervorgebrachten vielfältigen Erkenntnisse vorzuenthalten. Statt flexibel auf das aktuell verfügbare Wissen zugreifen zu können, „[...] aktuelle Theorien, auch der Nachbardisziplinen, zu rezipieren, um auf der theoretischen Höhe der Zeit zu bleiben“ (Merten, 1996: 83) und nach Bedarf Kooperationen eingehen zu können, müsste sodann jede Information den Umweg über eine Wissenschaft gehen, die doch nichts mehr vermag als die Interdisziplinarität Sozialer Arbeit zu symbolisieren. Natürlich muss darüber entschieden werden, welches Wissen genau, in welcher Form und zu welchem Zweck, für die Soziale Arbeit ‘brauchbar‘ sein kann, doch darüber muss man sich schlicht und einfach einig werden. Man muss zu einem gemeinsamen Konsens gelangen

und nicht Wissenschaften begründen, dort wo keine mehr gebraucht werden (da sie bereits vorhanden sind).¹⁹

3.3. Gesellschaftliche Positions- & Funktionsbestimmungen

Im Folgenden soll begründet werden, dass Soziale Arbeit ein funktionales Subsystem der Gesellschaft ist und was genau seine Funktion ausmacht.

Da sich die Leistungen Sozialer Arbeit unmittelbar beim einzelnen Menschen realisieren, möchte ich zunächst ein grundlegendes Verständnis des vergesellschafteten Menschen bzw. seiner Lebensbedingungen in der Gesellschaft formulieren (3.3.2). Hierzu muss vorweg Gesellschaft bzw. das System Gesellschaft diskutiert werden (3.3.1). Danach soll dann das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Gesellschaft beleuchtet werden und schließlich gezeigt werden, dass Soziale Arbeit ein Funktionssystem dieser Gesellschaft darstellt (3.3.3).

3.3.1 Merkmale der Gesellschaft & ihrer Sozialstruktur

Dort wo mehrere Menschen zusammenleben, tun sie es in einer Gesellschaft, mit eigenen Begriffen, Regeln und Geboten. Ihr Zusammenleben oder ‘soziales Handeln‘, konstruiert und realisiert aus sich selbst heraus immer Gesellschaft und Vergesellschaftung. Hierzu bedarf es keiner bewussten oder gewollten Initiierung. Der Begriff der Gesellschaft ist folglich „[...] eigentlich ein Begriff [...], der ein Verhältnis zwischen Menschen bezeichnet“ (Adorno zitiert nach: Sünker, 2005: 236). Gleichzeitig aber bestimmen die gesellschaftlichen Verhältnisse das menschliche Leben. Als solches, mit den Menschen wechselwirkendes Phänomen, konstituiert Gesellschaft immer eine spezifische Sozialstruktur.

Der Theorie Niklas Luhmanns²⁰ folgend ist das System Gesellschaft zusammengesetzt aus verschiedenen Teilsystemen, die alle auf Grundlage von Kommunikation entstehen

¹⁹ Ganz abgesehen von der Problematik und Fragwürdigkeit dessen, auf künstliche Weise aus bereits bestehenden Disziplinen eine neue Wissenschaft erzeugen zu wollen.

²⁰ Die Darstellungen von und Bezugnahmen auf Luhmanns Systemtheorie basieren auf einführender Literatur zu seinem Werk; insbesondere auf Krause (2005). Vgl. hierzu auch *Systemtheorie(Luhmann)* im Glossar.

und fortwährend über diese aktualisiert werden, ansonsten aber recht wenig gemeinsam haben. Alle Systeme der Gesellschaft (soziale Systeme) und auch die in der Umwelt der Gesellschaft verorteten psychischen Systeme²¹ – oder wie man vielleicht sagen könnte: menschlichen Systeme (bestehend aus: psychischem, physischem, personalem und neuronalem usw. System) - werden von Luhmann als autopoietisch, also selbstreferenziell und sich selbst erzeugend, beschrieben. Das heißt jedes System steht für sich und operiert geschlossen. Das ist nicht anders möglich, da sich jedes System nur aus seinen eigenen Elementen erzeugen kann. Gedanken folgen auf Gedanken und erzeugen das Bewusstsein, also das psychische System des Menschen. Zahlungen können nur an Zahlungen anschließen und stellen damit die das Wirtschaftssystem erzeugende Operation dar, usw. Jedes System operiert innerhalb seiner Grenzen; Ziel ist immer die Selbsterhaltung. Trotz der operativen Geschlossenheit der einzelnen Systeme bleiben sie aber kognitiv offen und sind prinzipiell durch andere Systeme oder auch die bei der Systembildung ausgeschlossenen, weiterhin existenten Möglichkeiten²² irritierbar und determinierbar, also auch veränderbar. Gleichzeitig zwingt aber, wie bereits angedeutet, die Autopoiesis die Systeme, sich abzugrenzen von ihrer jeweiligen Umwelt, also von allem was nicht unmittelbar zum System gehört, um geschlossen den systemerhaltenden Operationen nachgehen zu können. Die sozialen Systeme übernehmen nun jedoch für das Gesamtsystem Gesellschaft wichtige Aufgaben, wie die Bearbeitung verschiedener Probleme. Damit sind die Systeme auch für den einzelnen Menschen, der in Abhängigkeit zur Gesellschaft lebt, von Bedeutung. Dem Menschen muss es z.B. möglich sein Zertifikate des Erziehungssystems (Abschlusszeugnisse etc.) zu erlangen, um die Bedingungen für die Chance auf einen Arbeitsplatz zu erfüllen und sich darüber seine materielle Existenz innerhalb des Wirtschaftssystems sichern zu können. Dazu muss er sich aus der Umwelt der Gesellschaft heraus um Inklusion in die entsprechenden Subsysteme bemühen.

Die Sozialstruktur entsteht demnach in der Wechselwirkung zwischen den Systemen der Gesellschaft und dem *Menschen*, bzw. mit Luhmann: in der Wechselwirkung zwischen den gesellschaftlichen Teilsystemen und *Personen*²³, also im Verhältnis zu den Möglichkeiten der Personen in die einzelnen Systeme inkludiert zu werden.

²¹ Vgl. Glossar.

²² Damit sind in Luhmanns Worten Kontingenz und Komplexität gemeint, auf die im Folgenden noch kurz eingegangen wird.

²³ Vgl. Glossar unter *psychisches System*, aber auch weiter unten in diesem Abschnitt wird der Unterschied von Person und Mensch nach Luhmann dargelegt.

Praktisch gesprochen geht es also um die Möglichkeiten der Menschen Zugang z.B. zum System der Erziehung oder zum Wirtschaftssystem bzw. zu den jeweiligen Organisationen dieser Systeme zu erlangen (bspw. verschiedenen Schulformen, Hochschulen oder Berufsschulen, Banken, Betrieben). Diese Systeme sind verschiedentlich aneinander gekoppelt, so dass z.B. der Zugang zum Wirtschaftssystem von den Inklusions- und Realisierungschancen innerhalb des Erziehungssystems abhängt. Die Zugangsmöglichkeiten des Menschen zu den einzelnen Systemen sind wieder abhängig von der Kommunikation (bzw. den Kommunikationschancen) welche ein Medium für die Kopplung von Systemen darstellt. Ein weiteres Medium zur Kopplung von Systemen sind Personen. Anders als das psychische System, das Außenstehenden verborgen bleibt²⁴, ist der Mensch als Person adressierbar und weißt eine Sammlung 'sichtbarer' Eigenschaften auf, die von den Systemen auf ihren Nutzen für das System hin geprüft werden können (solche Eigenschaften wären: Lebenslauf, Schulabschluss, Zahlungsfähigkeit, Führerschein etc.). Über spezifische Wege muss der Mensch also gekoppelt werden an das System Gesellschaft.

Kommunikation ist dabei das Mindestkriterium zur Inklusion in die verschiedenen sozialen Systeme. „Die Beteiligung psychischer Systeme in der Form von Personen an sozialen Systemen bedarf der Mittelbarkeit von Wahrgenommenem, besonders im Medium der ihrerseits hör- und sichtbaren Sprache“ (Krause, 2005: 184). So kommt es zur strukturellen Kopplung von psychischen und sozialen Systemen (ebd.). Strukturelle Kopplung meint, dass die gekoppelten Systeme sich sozusagen eine Weile zuarbeiten; sie können dabei jedoch niemals ein Teil des jeweils anderen Systems werden. Die Kopplung der Systeme ist dabei nicht nur aus der Perspektive des Menschen, sondern auch umgekehrt für den Erhalt jedes gesellschaftlichen Systems vonnöten. Alle gesellschaftlichen Subsysteme werden von Luhmann als soziale Systeme bezeichnet, da sie sozusagen dort emergieren wo psychische Systeme aufeinander treffen und dabei Kommunikation hervorrufen. Genauso wie zur Entstehung, brauchen die sozialen Systeme auch für ihren Fortbestand psychische Systeme, auf die sie in Form von Personen zugreifen; denn um ihre autopoietischen Operationen vollziehen zu können, müssen tatsächliche Zahlungen geleistet werden, muss Wissen durch jemanden vermittelt oder Wahrheit von jemandem beschafft werden etc.

²⁴ Vgl. auch hierzu *psychisches System* im Glossar.

Der für meine Überlegungen entscheidende Aspekt an Luhmanns Theorie ist zunächst jener, dass Gesellschaft und ihre Subsysteme die Individuen exkludieren. Niemand kann vollständig einem System zugehörig sein und muss somit davon unterschieden werden, indem er ausgeschlossen wird. Erst im Anschluss daran können Individuen, in Form von Personen und damit unter Berücksichtigung bzw. Prüfung systemrelevanter Aspekte ihrer Individualität, partiell wieder Eingang in die verschiedenen Systeme finden. Ist die Person z.B. lernfähig, dann darf bzw. muss sie in das System der Erziehung inkludiert werden, indem sie die Grund- und eine weiterführende Schule besucht; ist sie zahlungsfähig, kann sie sich an den Operationen des Wirtschaftssystems beteiligen, usw.

Man könnte auch, wie Elias, aus einer stärker auf den Menschen fokussierenden Perspektive, Gesellschaft als 'Interdependenzgeflecht' bezeichnen. Menschen sind demnach - wie bereits unter 3.2.3 dargestellt wurde - in unterschiedlichen Figurationen miteinander verwoben und befinden sich dadurch in vielen unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen zueinander. Genau diese Abhängigkeitsverhältnisse - auf den vielen verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen - konstituieren nach Elias Gesellschaft; unabhängig vom Einzelnen, aber immer in Abhängigkeit zu diesem. Interessant hieran ist zum Einen, dass Elias darauf verweist, dass die individuellen Konstellationen der Figurationen und damit schließlich also die eigenen Möglichkeiten Beziehungen einzugehen (zu anderen Menschen, wie auch z.B. - wieder mit Luhmanns Worten - z.B. zum System Schule oder Wirtschaft) entscheidend die individuelle Lebensführung beeinflussen. Und zum Anderen, dass den Menschen diese Verwobenheit mit der Gesellschaft dazu zwingt, sich der Gesellschaft anzupassen, um aus dem gesellschaftlichen Netz nicht herauszufallen.

Die Gesellschaft bietet also spezifische Möglichkeiten ein Leben zu leben (die prinzipiell auch noch ganz anders aussehen könnten), stellt aber an ihre Teilnehmer gleichzeitig bestimmte Bedingungen, unter denen die verschiedenen Möglichkeiten erst wahrgenommen werden können.

Sozialstruktur wird hier somit verstanden Ausdruck dessen, wie sich diese Möglichkeiten den Menschen einer Gesellschaft eröffnen bzw. verschließen, in dem Sinne, dass sie nicht für alle identisch sind und dadurch spezifische Verhältnisse unter den Menschen (in Gesellschaft) konstituieren. Oder anders: Die Sozialstruktur zeigt an,

wie Personen - unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen und dann auf welche Art und Weise - an den je verschiedenen Systemen partizipieren können. Denn je nachdem wie vielen Personen wie viele Inklusionen gelingen, verändert sich einmal die Qualität des individuellen menschlichen Lebens und damit schließlich das Verhältnis der Menschen untereinander.

3.3.2 Bedeutung gesellschaftlicher Bedingungen für das menschliche Leben

Die Menschen oder die Sozialstruktur, wie schließlich auch der einzelne Mensch, sind also wie bereits dargestellt in hohem Maße der Autopoiesis der Gesellschaft ausgeliefert, da der Mensch (will er Gesellschaft nicht vollständig den Rücken kehren und ein autarkes Leben führen) ihre Systeme braucht um sein Leben führen zu können. Den Zugang zu diesen Systemen muss er sich manchmal hart erkämpfen. Besonders problematisch wird es dort, wo der Mensch in einem System scheitert, z.B. nicht den Abschluss schafft der angestrebt war; denn von da an werden seiner Person entscheidende Eigenschaften (Zugangsqualifikationen, Zeugnisse, Zertifikate) zur Inklusion in andere Teilsysteme fehlen.

Die Systeme ihrerseits sind allerdings, auch wenn sie personale Teilnehmer benötigen, nicht darauf bedacht etwas an ihren Zulassungsregulierungen zu variieren, Zugangschancen fairer zu gestalten oder dergleichen, solange nur ausreichend vielen die Inklusion gelingt, bzw. ausreichend viele zur Inklusion bereitstehen, um das System aufrecht erhalten zu können.²⁵

„Die soziale Berücksichtigung von Personen durch das Gesellschaftssystem ist m. a. W. nicht mehr selbstverständlich, sondern wird von hochdifferenzierten Kommunikationschancen der Einzelnen abhängig, die in der Gesellschaft entstehen, von dieser jedoch nicht mehr sicher und zeitbeständig koordiniert werden können.“ (Hillebrandt, 2005: 221)

Die tatsächliche Inklusionsarbeit bleibt also dem Menschen überlassen. Er ist selbst in der Verantwortung sich soweit anzupassen und in den je aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen einzurichten, um an Gesellschaft teilnehmen zu können. Seinem psychischen System muss es selbst gelingen sich Schemata von Selbstkontrolle und Selbstregulierung anzueignen (vgl. Elias) und sein personales System mit den

²⁵ Mit Luhmann müsste es natürlich richtig heißen: ..., damit sich das System aufrecht erhalten kann.

entsprechenden Eigenschaften und Fähigkeiten auszustatten, um somit als Mensch über die lebensnotwendigen Ressourcen verfügen zu können.

Kommunikation ist hierbei, wie bereits angesprochen wurde, eine grundlegende *Operation*. Das grundlegende *Problem* sind für Luhmann Komplexität und doppelte Kontingenz; d.h. vereinfacht gesprochen: die unendliche und unüberschaubare Vielfalt der Möglichkeiten die die Welt bereit hält. Es ist ein Problem das sich unmittelbar dem Menschen stellt²⁶. Soziale Systeme reduzieren diese Vielfalt der Möglichkeiten und setzen somit menschlichem Handeln und Erleben Grenzen - Grenzen also an denen sich der Mensch orientieren kann. Erst dadurch, dass nur möglich ist was zum System gehört, weiß der Mensch was er zu tun hat, aber auch implizit was er wagen und riskieren könnte. Ständen hingegen alle Möglichkeiten immer gleichermaßen frei, wäre der Mensch in der Not sich jedesmal neu zu entscheiden und damit angesichts der unendlichen Möglichkeiten überfordert.

„Soziale Systeme vermitteln durch *Komplexitätsreduktion* zwischen der unbestimmten Weltkomplexität und der Komplexitätsverarbeitungskapazität des einzelnen Menschen. In einem sozialen System entsteht also im Vergleich zur Umwelt eine höhere Ordnung mit weniger Möglichkeiten, die durch eine Grenze stabilisiert wird.“ (Wolfinger, 2008)

Diese Einschränkungen erst sichern Anschlussmöglichkeiten für Kommunikation und lassen gelingen, was aufgrund der Kontingenz und Komplexität eigentlich höchst unwahrscheinlich ist. Indem diesen Einschränkungen entsprochen wird, erzeugt sich eine (nicht statische) Struktur innerhalb derer alle Operationen stattfinden und an der sich sodann auch menschliches Handeln ausrichtet.

Diese sich durch die Menschen erzeugende, von diesen jedoch verschiedene, relativ stabile Gesellschaft, schließt die Menschen also aus, um sie dann unter systemspezifischen Bedingungen wieder einzuschließen (zumindest teilweise und für eine gewisse Zeit). Welche Konsequenzen und welche Möglichkeiten ergeben sich aus diesen Gegebenheiten nun genau für die Menschen?

²⁶ Die Lösung, bzw. Bearbeitung des Problems ist aber, wie bereits veranschaulicht wurde, nicht menschlichem, intentionalem Handeln zuzurechnen. Stattdessen emergiert sie. Dies wieder zwar nur dort wo Menschen aufeinander treffen, sie ist aber doch von diesen verschieden und sobald sie emergiert ist autopoietisch. So sind Bewusstseinsysteme zwar Bedingung für Kommunikation, doch nach Luhmann kommunizieren nicht diese, sondern die Kommunikation selbst. „Der Mensch kann nicht kommunizieren; nur die Kommunikation kann kommunizieren“ (Luhmann, 1990: 31).

Die kurze Antwort lautet: Der Mensch braucht die entsprechende Einweisung; (Primär- und Sekundär-) Sozialisation und Erziehung müssen ihm ausreichend Fähigkeiten und Wissen an die Hand geben, so dass er den verschiedenen gesellschaftlichen/ lebenspraktischen Bedingungen genügen kann. Das soll nicht bedeuten, dass schlichtweg gesellschaftskonforme Personen geformt werden sollen, damit sozusagen niemand mehr störend oder belastend 'aus dem Rahmen fällt', sondern, dass ein Zugang- und Zurechtfinden in der Gesellschaft erst Ausgangspunkt für ein selbstbestimmtes Leben sein kann. Frei nach Luhmann kann man sagen: Menschen werden geboren, Personen 'werden' durch Erziehung und Sozialisation, und erst als *Person* hat man die Chance auf Inklusion in die Systeme der Gesellschaft (vgl. Horster, 2007).²⁷

Auch wenn die gesellschaftlichen Systeme, wie bereits dargestellt, den Menschen zwingend brauchen um ihm bestimmte Positionen zuzuweisen und ihn also in spezifischer Weise personal inkludieren müssen, wird dem einzelnen Menschen, dem Menschen als Mensch, jedoch keine besondere Berücksichtigung von den Systemen entgegengebracht. Weshalb Luhmann konstatiert, dass es den Menschen als solchen für das System Gesellschaft nicht gibt; es gibt Bewusstseinssysteme und eben die adressier- und überprüfbareren Personen (vgl. Horster, 2007).

Andere 'menschlichere' Schwerpunktsetzungen lassen natürlich andere Betrachtungen zu. Es muss auch vom Menschen als Mensch gesprochen werden - vom Menschen als individuelles Ganzes (wohl zusammengesetzt aus, wenn man bei diesem Wort bleiben möchte, verschiedenen Systemen), als die Einheit einer Vielfalt biologischer, psychologischer, physiologischer und spiritueller Aspekte - der sein Leben unter den emergierenden Umständen leben will und leben muss.

Der Mensch als individuelles Ganzes tritt nun aber in der modernen primär funktional differenzierten Gesellschaft mit unterschiedlichen Teilsystemen in Beziehung kann sich jedoch, wie zuvor gezeigt, keinem dieser Systeme vollständig zuordnen.

„[...] Individualität wird unter den Bedingungen primär funktionaler Differenzierung aus der Gesellschaft exkludiert, weil sie keinen unverrückbaren Platz in der Gesellschaftsstruktur mehr

²⁷ Freilich sind auch Säuglinge und Kleinkinder bereits in gesellschaftlichen Systemen zu finden, aber nur dort wo als Inklusionskriterien die personalen Eigenschaften Betreuungs-, Hilfs- und Erziehungsbedürftigkeit und ähnliche zu nennen sind.

finden kann. In diesem Sinne erzeugt die Gesellschaft eine egalisierende Exklusion der Individuen.“ (Hillebrandt, 2005: 220)²⁸

Der vergesellschaftete Mensch lebt somit, als auf die Gesellschaft angewiesen, aber dieser auch nicht ganz zugehörig und vor allem sich selbst verpflichtet,²⁹ in einer Art Zerrissenheit zwischen individueller Selbstwerdung/-findung und gesellschaftlicher bzw. funktionaler Anpassung und Einordnung.

Er benötigt daher, vereinfacht gesprochen, ausreichend unterschiedliche Ressourcen³⁰; und zwar nicht nur, um erfolgreich die angestrebten Inklusionen zu erzielen, sondern auch um mit misslungenen Inklusionsbemühungen konstruktiv umgehen zu können. Exklusion ist schließlich mittlerweile zu einer alltäglichen Erfahrung für viele Menschen geworden und den wenigsten völlig unbekannt und vor allem nicht immer umgeh- oder abwendbar. Der Mensch an sich braucht daher besagte Ressourcen, die ihn stärken und die es ihm auch erlauben, sich nach neuen individuellen Wegen und Möglichkeiten für sich umzusehen - auch unabhängig davon, wie die Gesellschaft aktuell beschaffen ist; er muss sozusagen wie alle anderen Systeme ‘kognitiv offen‘ bleiben.

Zunächst muss er aber, innerhalb seiner Sozialisation, ein Mindestmaß dessen verinnerlicht haben, was aktuell die gesellschaftliche Teilnahmevoraussetzungen darstellt, denn man kann nur von dem abweichen, was man als gegeben erkannt und mit dem man sich auseinandergesetzt hat.³¹ Oder anders formuliert: Um auch neue Wege beschreiten zu können, muss der Mensch zunächst die ‘vorgeschlagenen‘ Wege für sich erprobt haben. Der Mensch muss also zuallererst das was möglich und üblich ist, also die gesellschaftlich erwählten Möglichkeiten - d.h. was aus der Weltkomplexität im Zuge der Systembildung selektiert wurde - verstehen und beherrschen, um überhaupt einen Zugang zu Gesellschaft zu erhalten, da erst auf diesem Wege ‘seine Kommunikationen‘ anschlussfähig werden. So muss er z.B. lesen, schreiben und

²⁸ Im Gegensatz zu einer stratifikatorischen Gesellschaft, wo man noch als Ganzes einging in die jeweils gesellschaftlich zugewiesene Rolle und ihre Position.

²⁹ Sich selbst verpflichtet, auch im Sinne Luhmanns, als selbsterzeugend und selbstreferenziell (autopoietisch) aber auch darüber hinaus schlicht in dem Sinne, dass jeder Mensch schließlich nur sein Selbst hat. Oder anders: ‚Man ist sich selbst immer noch am nächsten‘. Von Luhmann wird das Bewusstsein als Black box bezeichnet, da es von keinem anderen System, als dem Bewusstsein selbst ‘eingesehen‘; d.h. in seinen Operationen beobachtet werden kann (vgl. Glossar: *psychisches System*).

³⁰ Vgl. Glossar.

³¹ Vergleiche hierzu: Luhmann – Voraussetzung für Beobachtung ist die Unterscheidung.

Im weiteren Sinne: Haben wir uns auf etwas eingelassen und es erprobt, können wir schließlich auch davon abweichen, es variieren.

rechnen können, die Zeit so einteilen und bestimmen können, wie es alle anderen machen (in Stunden, Minuten und Sekunden anhand der Uhr, nicht nach Gefühl oder an der Sonne orientiert...), er muss wissen wo und wann welche körperlichen Bedürfnisse befriedigt werden können und wie man sie ansonsten zu kontrollieren hat, und er muss die herrschenden Systeme grundsätzlich anerkennen (Geld als Tauschmittel, Beruf zur Existenzsicherung, Politik als Regelmacher, Jurisprudenz als Ordnungshüter) (vgl. Elias).

Davon wie sehr ihm diese verschiedenen Entwicklungs- und Aneignungsprozesse gelingen, werden sodann sein sozialer Status und die ihm entgegengebrachte Anerkennung bestimmt, denn diese sind abhängig von den systeminternen Erfolgen des Menschen. Vor allem das Wirtschafts- und das Bildungssystem spielen hier eine entscheidende Rolle und gerade diese Systeme neigen zugleich zu einer gnadenlosen Selektivität. „Sie verteilen Chancen auf personale Inklusion und damit Lebenschancen“ (Hillebrandt, 2005: 221), indem sie z.B. über Kreditwürdigkeit oder Begabung beurteilen und bestimmen. Ein einmal so zugewiesener Status hält sich oft über eine unverhältnismäßig lange Zeit, so dass auch folgende Gelegenheiten auf Inklusion verwehrt bleiben können (vgl. ebd.).

Die daraus resultierende Ungerechtigkeit wird besser verständlich, wenn man mit Luhmann Gesellschaft nicht als ein einheitsstiftendes System versteht, dass in einem ordnenden Sinne über seinen Teilsystemen steht, sondern als bloße Einheit der Differenz eben dieser verschiedenen Systeme. Ein jedes dieser Systeme verfolgt seine eigene systemspezifische Logik und bewegt sich innerhalb eigener ‘Inklusionskonzepte’. In ihrer Summe bilden die Systeme zwar auch wieder ein System, doch auch dieses ist autopoietisch und somit bloß am eigenen Fortbestand ‘interessiert’.

„Im Rahmen dieser Theorie sind Individuen ‘zu ihrer psychischen und physischen Selbsterhaltung darauf angewiesen, am Kommunikationsprozeß sozialer Systeme teilzunehmen‘ und setzen alle Funktionssysteme ‘eine bestimmte Selbstdisziplinierung der Individuen zu erwartungsstabilen Personen voraus und sehen Möglichkeiten der Exklusion von Individuen vor.’ Da wo dies geschieht und wo Exklusion aus wichtigen Teilsystemen der Gesellschaft bzw. Exklusionsrisiken vom Einzelnen nicht mehr bewältigt werden können, werden wohlfahrtsstaatliche Interventionen erforderlich.“ (Erath, 2006: 13)

3.3.3 Abschließende Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit

Wer aber trägt nun letztlich Sorge für die Inklusionsansprüche bzw. –bedürfnisse der Menschen, denen Inklusionen in bestimmte Teilsysteme nicht glücken oder deren Inklusionen vorzeitig wieder aufgehoben werden? Wer trägt Sorge dafür, dass genügend Gelegenheiten bestehen, um sich die jeweils nötigen Ressourcen aneignen zu können; insbesondere, wenn dies nicht in ausreichender Weise in der Primär- und Sekundärsozialisation hat stattfinden können?

Dass ein Bedarf danach besteht, Inklusionen und Exklusionen zu verwalten und zu befördern, bzw. zu verhindern oder aufzufangen, ergibt sich - wie bereits gezeigt werden konnte - daraus, dass der Mensch nicht ohne Gesellschaft leben kann, er aber genauso innerhalb von Gesellschaft, aufgrund ihrer aktuellen Eigenarten, nicht immer reüssieren kann. Da es, spätestens wenn Aneignungs- und Entwicklungsprozesse nicht ausreichend gelingen, zu (partiellen) Ausschlüssen aus der Gesellschaft kommt, da es sich manchmal gar andersherum verhält - Zugänge also von vorneherein verwehrt bleiben, da aufgrund 'mangelhafter' Sozialisation und Erziehung nicht die entsprechenden inklusionsrelevanten Eigenschaften vorhanden sind - genau das nimmt den Menschen in die Pflicht, sich mit seiner Umwelt (sprich der Gesellschaft) auseinander zu setzen, wenn er dem gesellschaftlichen Anspruch auf eine demokratische und an Gerechtigkeit orientierte menschliche Gemeinschaft gerecht werden will. Und genau das führt schließlich auch zur Entstehung entsprechender funktionaler gesellschaftlicher Teilsysteme, eben weil in der Gesamtgesellschaft ein Bedarf danach besteht.

Diese konstruktiv und kritisch verstandene Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt, also der Gesellschaft, wird nur mit bzw. in dieser Gesellschaft selbst möglich sein. Dem ist zwangsläufig so, da der Mensch nun mal dort wo er sich zusammentut Systeme evoziert, d.h. auch eine Verwaltungs- und Hilfsinstanz wird sodann immer selbst Teil des Gesellschaftssystems sein. Diese Instanz, sprich das Hilfesystem, muss das Gesellschaftssystem darüberhinaus auch in den zu leistenden Interventionen berücksichtigen, da es sich 1. bei den notwendigen Hilfeleistungen eben immer auch um Gesellschaft und ihre Systeme dreht bzw. um das Verhältnis Mensch - Gesellschaft und 2. (sich notwendig aus 1. ergebend) da auch für den einzelnen Bedürftigen seine Lern- und Entwicklungsprozesse, bzw. Veränderungen innerhalb

seines Alltags nur ertragreich werden sein können, wenn sie sich auf Gesellschaft beziehen, sich auch im Zusammenhang zu dieser vollziehen.³² (Unter 4 sollen die angesprochenen Leistungen und Prozesse noch praktisch veranschaulicht werden.)

Es braucht somit ein funktionales gesellschaftliches System das sich dem Menschen verpflichtet sieht; ein System welches als Teilsystem der Gesellschaft die Aufgabe übernimmt die man geneigt ist dem Gesamtsystem Gesellschaft zuzuschreiben. Das System Gesellschaft jedoch als Einheit der Differenz seiner verschiedenen Systeme repräsentiert nur die Gesellschaftsform (aktuell also die funktionale Differenziertheit), es übernimmt hingegen keine gesellschaftlich-verwalterischen oder ordnenden Aufgaben.³³ Die spezifische Funktion zwischen dieser Gesamtgesellschaft - ihren Subsystemen und deren Anforderungen an den Einzelnen - und den Menschen zu vermitteln, muss daher von einem eigenständigen funktionalen System innerhalb von Gesellschaft erfüllt werden. Dieses funktionale System hat dafür Sorge zu tragen, dass der Mensch sich in dieser Gesellschaft zurechtfinden und behaupten kann, dafür dass er die entsprechenden personale Voraussetzungen mitbringt, sowie weitere Ressourcen ausbilden kann, die ihn für sein Leben wappnen.

Entstanden sind solche Systeme faktisch schon vor einiger Zeit: das System der Politik, innerhalb dessen auch die hier speziell relevante Sozialpolitik ihren Platz hat und besonders das Erziehungssystem, sowie schließlich auch das System der Hilfe unter der Bezeichnung *Soziale Arbeit*. Diese Systeme sind nicht völlig trennscharf beschreibbar, da sie sich thematisch überschneiden, sowie verschiedentlich strukturell gekoppelt sind und diese Kopplungen teilweise gar zwanghafte Auswirkungen haben (vgl. Horster, 2007).

Das politische System ist neben anderen Kopplungen auch gekoppelt mit dem System der Erziehung, wie auch mit dem System der Hilfe. Es übt auf die Systeme der Hilfe und Erziehung einen nicht zu geringen Einfluss aus, so dass z.B. in Krauses „Luhmann-

³² So kann z.B. das Problem der Arbeitslosigkeit des Hilfsbedürftigen nicht ohne Bezugnahme auf Gesellschaft bearbeitet werden.

³³ Es existiert nach Luhmann auch kein gesellschaftliches Subsystem, welches im Sinne der Vorstellung von einer Corpus-Gesellschaft als Kopf der Gesellschaft zu bezeichnen wäre - auch nicht die Politik - (vgl. Horster, 2007), sondern verschiedene Systeme mit je verschiedenen Aufgaben. Was die Systeme einer funktional differenzierten Gesellschaft als Gesamtsystem zusammenhält ist ihr allseitiges Bestreben eben dieses Gesamtsystem der Gesellschaft zu erhalten. Dies gilt, so soll nachfolgend auch noch gezeigt werden, auch für das System Sozialer Arbeit.

Lexikon“ (Krause, 2005) die Definitionen zu Sozialstaat³⁴ und Helfen deutliche Überschneidungen aufweisen: Unter Sozialstaat versteht Luhmann demnach „[p]olitische Maßnahmen zur Verringerung von Exklusionen [...]“ (Luhmann zitiert nach: Krause, 2005: 226); Helfen bezeichnet er als „[...] eine[n] erwartbare[n] Beitrag einer [...] Person zur Befriedigung unbefriedigter Bedürfnisse einer anderen Person. In der funktional differenzierten Gesellschaft ist das System der Hilfe spezialisiert auf die Bearbeitung von Exklusionen aus den Funktions- und Organisationssystemen [...]. Das Helfen ist dabei eine primär in organisierter Form erbrachte zuverlässig erwartbare professionelle Leistung geworden“ (Krause, 2005: 158).

Das symbolisch generalisierte Kommunikationsmedium der Politik, sprich des politischen Systems im Allgemeinen, ist Macht - codiert in der Differenz von Macht haben/keine Macht haben. „Funktion des [...] [politischen Systems, Anm. MM] für die Gesellschaft ist die Bereitstellung von Durchsetzungsfähigkeit für kollektiv bindende Entscheidungen oder deren Ermöglichung“ (Krause, 2005: 236). Sozialpolitik im Speziellen ist somit als Teil der Politik zu verstehen, als eines ihrer Programme, welches durch die kollektiv bindende Entscheidung bestimmt ist, dass bei Exklusionsproblemen Hilfe zu leisten ist.

Das Erziehungssystem wiederum soll für die berufliche Karriere qualifizieren, sowie die Gesellschaftsfähigkeit des Menschen fördern (vgl. Horster, 2007). Im Gegensatz zur Hilfe, die auf die sogenannten Humanprobleme der Gesellschaft reagiert, also dort wo das Verhältnis von Mensch und Gesellschaft problematisch wird, stellt Erziehung ein System dar, welchem die Aufgabe obliegt diesen Problemen vorzubeugen, indem es den Menschen auf die Anforderungen der Gesellschaft vorbereitet. Erziehung soll damit, nach Luhmann, gleichermaßen zu Selbstverwirklichung und zu Gemeinschaftsfähigkeit beitragen (vgl. ebd.). Gesellschaft braucht das System der Erziehung für den Erhalt ihres Gesamtsystems. Die Menschen müssen gesellschafts- und kommunikationsfähig gemacht und gleichzeitig in die Lage versetzt werden, selbst zu bestimmen und ihr Leben eigenständig zu gestalten (vgl. ebd.). Erziehung ist notwendig, da in der funktional differenzierten Gesellschaft die naturwüchsige Sozialisation allein nicht mehr ausreicht, um ein angemessenes Wissen und ein angemessenes Verhaltensrepertoire

³⁴Da in der Sozialpolitik die Ausgestaltung des Sozialstaates statt findet oder mit Luhmann: der Begriff Staat eine vereinfachende Selbstbeschreibung des politischen Systems darstellt (vgl. Krause, 2005: 236) und ich an dieser Stelle nicht tiefer in die Thematik einsteigen kann, sollen die Begriffe Sozialstaat und Sozialpolitik hier daher synonym verwandt werden.

sozialer Interaktionen zu vermitteln; der Mensch aber muss, um an Gesellschaft teilhaben zu können, an Kommunikation 'teilnehmen' können. Dementsprechend ist mit Luhmann die Leistung des Systems der Erziehung: die Ermöglichung unwahrscheinlicher Kommunikationen.³⁵ Erziehung also als Garant für die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Zudem kommt ihr aber auch die Aufgabe der Selektion zu (vgl. Horster, 2007: 4. Kapitel). Das System der Erziehung bescheinigt wer geeignet ist und wofür genau: es hat somit die doppelte Funktion der „Erzeugung von Lernfähigkeit für noch unbekannte Situationen“ zum Einen und die der „Selektion für Karrieren“ zum Anderen (vgl. Krause, 2005: 233). Über eine eigene Codierung verfügt dieses System nicht. „Die Absicht zu erziehen dient dem Erziehungssystem anstelle eines eigenen Code als dasjenige Symbol, das Operationen mit Operationen verknüpft und damit die Einheit des Systems symbolisiert“ (Luhmann zitiert nach: Krause, 2005: 233). Stattdessen verfügt es über einige verschiedene Duale zur Steuerung der Selektion: vermittelbar/nicht vermittelbar, Lob/Tadel, Versetzung/Nichtversetzung, Abschluss/Nichtabschluss, besser/schlechter. Das System der Erziehung ist dabei nicht auf Schule und weiterführende Schulen beschränkt, auch die außerschulische Bildung, sowie die Erwachsenenbildung werden von Luhmann zum System der Erziehung gezählt.

Die Doppelfunktion des Systems der Erziehung muss nach Luhmann als unabänderlich verstanden werden, da Ausschluss - hier also die Selektionsfunktion - systemkonstitutiv fungiert. Dies hat für eine Vielzahl von Menschen allerdings sehr nachteilige Konsequenzen, da diejenigen, die ausselektiert werden, nicht in den vollen Genuss der Vermittlung von Lernfähigkeit und Befähigung kommen können und ihnen deshalb für ihr weiteres Leben weniger Chancen bereit stehen.³⁶

³⁵ Kommunikationen gelten bei Luhmann aufgrund von Weltkomplexität und vor allem der doppelten Kontingenz ('Alter' weiß nicht was 'Ego' sagen wird und 'Ego' kann nicht voraussehen wie dann wieder 'Alters' Reaktion ausfallen mag, falls überhaupt reagiert wird usw.) immer als unwahrscheinlich. Sie werden erst wahrscheinlich durch Anschlussfähigkeit. Vgl. hierzu auch *Gesellschaft(Luhmann)* im Glossar.

³⁶ Damit ist natürlich nicht gemeint, dass nicht ein Jeder einen besonders gut bezahlten Arbeitsplatz bekleiden kann, sondern, dass manch Einer gar keinen bekommt; dass manche Menschen, besonders wenn der Selektion innerhalb des Erziehungssystems eine mangelhafte Primärsozialisation voranging, nicht haben lernen können Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen, sich sozial erwünscht zu verhalten uvm.

Dort wo Erziehung nicht greift und Politik alleine (mit Reformen und materiellen Unterstützungen) nicht genug erreichen kann, wird ein Hilfesystem notwendig. Sozialer Arbeit als diesem Hilfesystem kommt nun also die Funktion zu, stellvertretende personale Inklusion der 'Exklusionsindividuen' zu leisten, eben dort wo diese Individuen durch die anderen Funktionssysteme nicht mehr hinreichend personal inkludiert werden können (vgl. Hillebrandt, 2005). Ihre Leistung soll es sein allgemeine Inklusionsfähigkeit zu erzeugen bzw. wiederherzustellen. Es geht folglich nicht mehr nur um materielle Transferleistungen (vgl. ebd.). Die Funktion bloßer Exklusionsverwaltung ist dem politischen System zuzurechnen (es hat, vereinfacht gesprochen, die Macht materiell zu unterstützen, während den darauf angewiesenen Individuen die Macht sich selbst materiell zu versorgen fehlt). Die Funktion der Hilfe hingegen beinhaltet mehr als das, da die bloße Fremdversorgung ohne Anspruch auf Befähigung, ohne Anspruch auf 'Hilfe zur Selbsthilfe', ausschließlich die Hilfsbedürftigkeit weiter verfestigen würde. Hilfe zu leisten muss aber verstanden werden als Aktion die die Hilfsbedürftigkeit des Bedürftigen (weitestgehend) wieder aufzuheben und somit seine Autonomie wiederherzustellen vermag.

Das System der Hilfe ist dabei genauso in gewisser Weise abhängig von den anderen Systemen, dadurch dass es ist an diese gekoppelt ist, wie es ihnen gleichzeitig gleichwertig als eines von vielen je spezifischen gesellschaftlichen Subsystemen gegenübersteht, die für die Gesellschaft je spezifische Funktionen wahrnehmen. Sein Verhältnis speziell zum System der Erziehung ist darüber hinaus ein besonderes, da beide Systeme, so könnte man sagen, eine pädagogische Ideologie teilen und sich damit einhergehend manche ihrer Tätigkeitsfelder überschneiden (eben z.B. das der außerschulischen Bildung); trotzdem sind sie schon aufgrund der verschiedenen Codierung (bzw. der Nicht-Codierung des Erziehungssystems) zu unterscheiden.

Die Hilfsbedürftigkeit kann viele verschiedene Gründe haben und verschiedene Formen annehmen. Sie entsteht außer durch Misserfolge innerhalb des Systems der Erziehung z.B. auch bei Exklusion aus dem Wirtschaftssystem, die bedingt sein kann durch einen Mangel an Arbeitsplätzen, das Alter der Person, oder eben wieder aufgrund fehlender d.h. vom Erziehungssystem nicht zertifizierter Qualifikationen, aufgrund körperlicher und geistiger Behinderung etc. Hilfsbedürftigkeit kann außerdem auch außerhalb des gesellschaftlichen Systems bezüglich der alltäglichen Lebensbewältigung bestehen (hier auch durch Behinderung oder verschiedentlich mangelnde Ressourcen, so dass z.B.

Versorgung (Einkaufen, Essen kochen) oder Hygiene (Körperpflege, Putzen) oder die Bewältigung persönlicher zwischenmenschlicher Krisen u.a. nicht selbstständig geleistet werden können.

Wenn man Luhmanns Verständnis von Solidarität in diese Betrachtungen miteinbezieht, wird die Notwendigkeit eines funktionalen Systems der Hilfe (zur Ergänzung der Systeme von Erziehung und Politik) nochmal anders deutlich:

„Angesichts der beobachtbaren Ausdifferenzierung von sozialen Systemen allgemein und dabei der sich verstärkenden Differenzierung besonders von Interaktionssystemen und Gesellschaftssystemen gegeneinander erweist sich Solidarität als eine nicht mehr einklagbare oder zumutbare Form sozialer oder gar gesellschaftlicher Integration, vor allem weil sie interaktionell nicht mehr absicherbar ist.“ (Krause, 2005: 224)

Mit vielen Problemen, die zuvor mit der Unterstützung von Familie, Freunden und Nachbarn zufriedenstellend bearbeitet werden konnten, stehen die Menschen heute (d.h. in der funktional differenzierten Gesellschaft) alleine da. Oftmals braucht es dabei gar nicht viel um dem Menschen zu helfen, aber ganz ohne die Unterstützung anderer lassen sich einige Schwierigkeiten und Krisen nun mal nicht meistern. Wenn Solidarität aber heutzutage nicht mehr entsprechend funktioniert, müssen sich andere Formen der Unterstützung Bedürftiger ausbilden. Soziale Arbeit könnte man aus dieser Perspektive auch als ‘institutionalisierte Solidarität‘ bezeichnen.

Allgemein formuliert lässt sich sagen, dass die „[...] Funktion sozialer Hilfe, eng mit dem typisch modernen Verhältnis von Mensch und Gesellschaft zusammenhängt, was im Vergleich zu vormodernen Gesellschaften kompliziert und vielschichtig geworden ist“ (Hillebrandt, 2005: 220).

Es ergibt sich für die Soziale Arbeit der binärer Code: bedürftig/nicht bedürftig. Ob eine Person inkludiert wird (gezwungenermaßen im Zusammenhang zur Kopplung an das politische oder rechtliche System), bzw. inkludiert werden kann (wenn sie von sich aus Hilfe fordert), hängt dann sinngemäß davon ab, ob sie das systemrelevante Kriterium der Bedürftigkeit erfüllt (darüber wann genau dieses Kriterium erfüllt ist, wird systemintern entschieden) (vgl. Hillebrandt, 2005).

Wie gezeigt werden konnte ist Soziale Arbeit aufgrund ihrer, auch in den menschlichen Bedürfnissen begründeten, Pädagogisierung notwendigerweise mehr als Exklusionsverwalter und politisches Instrument. Es geht ihr darüberhinaus auch um

Exklusionsverringering und –vermeidung und demnach folgerichtig um Inklusionsvermittlungen; hierzu muss sich sozialarbeiterisches Handeln im Sinne von Befähigung und Anregung von Bildungsprozessen auf das Individuum beziehen und im Sinne von Veränderung, Umgestaltung und Irritation auf dessen Umwelt.

Bei ihrem Einwirken auf die Umwelt stehen der Sozialen Arbeit dabei verschiedene gesellschaftliche Systeme zur Auswahl: Über die Interaktionssysteme die direkt um das Individuum herum entstehen und über das Gemeinwesen hinaus, kann sie versuchen auf regionalen und organisatorischen und damit auch politischen Ebenen die entsprechenden Systeme zu irritieren. Dies soll nicht missverstanden werden als Aufruf zur Begründung einer explizit revolutionären oder oppositionären Sozialen Arbeit; Soziale Arbeit ist weder für noch gegen die Gesellschaft³⁷. Soziale Arbeit muss Gesellschaft objektiv begreifen als eben das, was Gesellschaft ist: Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten, um Handlungen zu ermöglichen.³⁸ Das Hilfesystem akzeptiert und fügt sich ihrer Konstitution, genauso wie es gleichzeitig aber begreift, dass diese Konstitution prinzipiell jederzeit irritierbar ist. Wenn es darauf ankommt, kann das System der Sozialen Arbeit dieses Wissen für sich nutzen, denn alle Systeme operieren kognitiv offen.³⁹ „[...] [W]as grundsätzlich im System nicht möglich ist, [bleibt] als Möglichkeitsbereich für evolutorische Systembildungen erhalten“ (Krause, 2005: 10). Daran anknüpfend möchte ich mit Merten konstatieren, dass die Soziale Arbeit zwar kein politisches Mandat hat (Politik macht das politische System), sie doch aber um ihrer Funktion zu entsprechen auch die Politik manchmal irritieren müssen.

Anders formuliert: Aus der politischen Perspektive heraus betrachtet lautet die Aufgabe Sozialer Arbeit „[...] (sozial-)politische Zielsetzungen im Bereich der Exklusionsprobleme strategisch und methodisch umzusetzen [...]“; sie kann diese Probleme jedoch nicht bearbeiten ohne auch in politische Auseinandersetzungen zu treten und das kann ihr nur gelingen „ohne aber diesen Zielsetzungen gegenüber

³⁷ Es geht weder um die totale Unterordnung unter herrschende Verhältnisse, noch um ständige prinzipielle Auflehnung gegen diese. Soziale Arbeit kann nicht einseitig Handlanger oder Kontrahent des Systems sein, wie ihr das abwechselnd immer wieder vorgeworfen wird, es gilt stattdessen, wie so oft und gerade für die Soziale Arbeit, als Vermittlungsinstanz zwischen gesellschaftlichen Systemen und Exklusionsindividuen, den Mittelweg einzuschlagen.

³⁸ Dies sowohl nach Luhmann, wie auch nach Elias.

³⁹ Natürlich ist die Irritation und Determination von größeren sozialen Systemen realistisch in einem relativ kleinen Rahmen gemeint. Wie auch schon die Beeinflussung kleinerer sozialer Systeme oder das Einwirken (irritieren) von Bewusstseinsystemen, nicht unmittelbar im Sinne von Ursache/Wirkung möglich ist. Darum wird es anschließend in Abschnitt 4 gehen.

unkritisch zu werden“ (Erath, 2006: 33). Damit möchte ich sagen, dass Soziale Arbeit, als Vermittler zwischen Menschen und Gesellschaft, informiert sein muss über gesellschaftliche und politische Vorgänge, um ihren Handlungsspielraum bei Bedarf vollständig ausnutzen zu können.

Versteht man also Gesellschaft als Ergebnis menschlichen Zusammenlebens (oder als Aufeinandertreffen verschiedener psychischer Systeme) und Soziale Arbeit als Vermittler zwischen menschlichen Individuen und gesellschaftlicher Autopoiesis, erschließen sich für die Soziale Arbeit vielleicht auch Funktionsmöglichkeiten die zwar aktuell nicht (ausreichend) realisiert werden, aber prinzipiell existieren.

„Die umfassende Frage einer Einschätzung des Alltagslebens“ (Sünker, 2005: 237) des menschlichen Lebens zwischen Individualität und autonomer persönlicher Entwicklung und Verwirklichung auf der einen, und der Notwendigkeit von Gesellschaft und Vergesellschaftung auf der anderen Seite und damit auch die nach der Funktion Sozialer Arbeit „[...] bleibt die nach befreienden Perspektiven innerhalb dieser Polarität und ihrer Mehrdeutigkeit“ (ebd.). Welche Entwicklungs- und Ausdifferenzierungsmöglichkeiten Gesellschaft in nächster Zeit für das Subsystem der Hilfe eröffnet, wird sich im weiteren Verlauf der Professionalisierung Sozialer Arbeit herausstellen. Wie diese Professionalisierung verlaufen sollte, bzw. endlich zu einem Abschluss gelangen könnte, kann und muss anhand wissenschaftlich fundierter Kriterien zu bestimmen versucht werden. Ein solcher Versuch wird in den letzten beiden Kapiteln dieser Arbeit unternommen werden.

3.3.4 Zusammenfassung

Die Soziale Arbeit beschäftigt sich also, betrachtet man ihr Verhältnis zur Gesellschaft bzw. ihr ‘Verhalten‘ in der Gesellschaft, mit der Vermeidung, Verringerung und Verwaltung von Exklusionsprozessen und der Verwaltung und Beförderung von Inklusionsprozessen, indem sie auf die verschiedenen Ursachen dieser Prozesse, sowohl beim Individuum, als auch in den Institutionen und anderen Figurationen bzw. Systemen einzuwirken sucht (vgl. Erath, 2006: 14). Sie stellt ein gesellschaftliches Funktionssystem dar, welches sich dem ‘Guten Leben‘ des Einzelnen und, wechselwirkend in Abhängigkeit dazu, dem ‘Guten Funktionieren‘ der Gesellschaft/des

Gesellschaftssystems verpflichtet sieht. Die entsprechenden erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Überlegungen hierzu finden damit im Rahmen der Frage danach statt, wie sich die Gesellschaft zu sich selbst verhält. „Demnach befasst sie sich mit der Analyse und Reflexion von Gesellschaft und damit verbundener (psycho-) sozialer Probleme hinsichtlich ihrer Entstehung, Vermeidung, Behebung und ihrer professionellen Bearbeitung“ (Erath, 2006: 25).

Soziale Arbeit kann dabei mehr sein als Vermittler zwischen Gegebenem; und zur Beförderung von Bildung (des Einzelnen) und damit auch einen Teil zu Demokratie und Gerechtigkeit (innerhalb der Gesellschaft) beitragen (vgl. Sünker, 2005: 241).

Ihre Funktion ist die Vermittlung zwischen Gesellschaft und Individuum: Soziale Arbeit wird tätig in der „Intimsphäre“ des Sozialstaats“ (Zacher zitiert nach: Erath, 2006: 32) und leistet dort einen „*Beitrag zur Gestaltung des Sozialen* [Herv. Im Original]“ (Merten, 1996: 19). Dabei tritt sie ein in verschiedene Bereiche menschlichen und gesellschaftlichen Lebens und muss daher, 1. ihr Wissen notwendig aus verschiedenen Wissenschaften schöpfen, sowie 2. verschieden gelagerte Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen (vgl. Thiersch, 2001).

4. Viele Handlungsfelder - eine Handlungslogik:

Sozialarbeiterischer Konsens

Im Folgenden werde ich schließlich, unter Berücksichtigung der Wissenschaften Sozialer Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Position bzw. Funktion, die sozialarbeiterische Handlungslogik und grundlegende Optionen ihrer praktischen Umsetzung erörtern. Dabei soll gezeigt werden, dass trotz sehr vieler teilweise sehr unterschiedlicher Handlungsfelder, sowie trotz der verschiedenen Mandate, die die Soziale Arbeit zu ihrem Handeln auffordern (wodurch diverse Spannungsfelder begründet werden innerhalb derer sich sozialarbeiterisches Handeln bewegen muss), ein grundlegender sozialarbeiterischer Konsens benennbar ist. Dieser Konsens ergibt sich maßgeblich aus der zuvor beschriebenen gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit (3), sowie wissenschaftlich besonders aus ihrer Verortung innerhalb der Pädagogik (3.2.1); er manifestiert sich sodann in einer klaren Handlungslogik und einem entsprechenden professionellen Habitus und Handeln.

Es gibt also, so die These, eine grundlegende sozialarbeiterische Idee und eine entsprechende Denk- und Deutungsweise. Sozialarbeiter die in ihrer Praxis unter dem Leitgedanken dieser Idee handeln, werden von der Forschung und in der Fachliteratur als professionell Handelnde herausgearbeitet (vgl. Heiner, 2004 und Wolf, 2007); sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis davon, was Soziale Arbeit im Kern zur Aufgabe hat und welche Möglichkeiten sich ihr zu deren Bearbeitung bieten. Ein solches grundlegendes Verständnis erleichtert es den Sozialarbeitern auch in 'Zonen von Ungewissheit' (vgl. Müller, 2008) und in besonders spannungsgeladenen Fällen professionell zu handeln. Es geht somit darum, wie die Funktion Sozialer Arbeit, die grundlegend als Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft gekennzeichnet wurde, praktisch umzusetzen ist.

Die Funktion zwischen Gesellschaft und Individuum zu vermitteln bedeutet de facto, sich für den Menschen und seine Bedürfnisse einzusetzen, da das System Gesellschaft (wie gezeigt werden konnte) als autopoietisches System selbst für sich sorgt, jedoch eben nicht immer in hinreichendem Maße für den Menschen.⁴⁰ Die Funktion Sozialer Arbeit als Vermittler zwischen Gesellschaft und Individuum muss also, auch wenn die Soziale Arbeit als ein gesellschaftliches Teilsystem auch immer um den Erhalt des Gesamtsystems 'bemüht' ist, verstanden werden als Beförderung menschlicher Selbstständigkeit und der Chancen von Selbsterhaltung und Selbstverwirklichung innerhalb des Systems der Gesellschaft.

Im Verlauf dieses Abschnittes soll zunächst einmal die Bedürftigkeit nach Hilfeleistungen aus der Perspektive des einzelnen Menschen betrachtet werden; in welchen Fällen also ist ein Mensch auf Hilfe angewiesen? Wann genau ist seine Selbstständigkeit oder Autonomie soweit eingeschränkt, dass er seiner Selbsterhaltung oder Selbstverwirklichung nicht mehr ohne Unterstützung nachkommen kann (4.1)? Direkt daran anschließend wird die Frage bearbeitet werden, was den Menschen in die Bedürftigkeit versetzt, ergo was genau es bedarf, dass er seine Autonomie zurückerlangen kann, um nicht mehr auf Hilfe angewiesen zu sein (4.2). Danach sollen, an diese noch recht theoretischen und allgemeinen Ausführungen angeschlossen, ein paar Handlungsfelder beispielhaft angeschnitten werden, um auch die verschiedenen Spannungsfelder zu beleuchten, die sich beim Versuch professioneller Hilfeleistung

⁴⁰ Genau aus diesem Grund wird eine Vermittlung erst notwendig.

auftun und von der Sozialen Arbeit berücksichtigt werden müssen (4.3). Zuletzt wird es um konkrete Methoden für die Hilfeleistungen gehen (also um die Umsetzung dessen, was den Bedürftigen re-autonomisieren soll) und um die verschiedenen Interventionsebenen auf denen die Maßnahmen der sozialarbeiterischen Hilfe geleistet werden müssen (4.4). Der Schwerpunkt wird dabei (nachdem der gesellschaftlichen Ebene schon einige Ausführungen zugekommen sind) beim Einzelnen und dem Arbeitsbündnis mit dem Sozialarbeiter liegen, um entsprechend aufzeigen zu können welche Anforderungen hier an den Sozialarbeiter gestellt werden (4.5).

4.1 Lebenspraxis: Autonomie & Krise

Der Mensch als Träger von Lebenspraxis (vgl. Oevermann, 1996) steht, da es immer mehr Optionen gibt als praktisch realisierbar wären, unter dem Zwang Entscheidungen zu treffen.⁴¹ Jede Entscheidung bedeutet Selektion, mit jeder Selektion entstehen aber auch wieder neue Möglichkeiten und damit weitere Entscheidungszwänge (vgl. Oevermann, 1996 wie auch Luhmann). Damit ergibt sich, nach Oevermann, Zukunftsoffenheit als konstitutives Merkmal von Lebenspraxis. Diese Zukunftsoffenheit lässt sich beschreiben als Wechselspiel von Krise und Routine, in dem Sinne, dass die Entscheidungen vor denen der Mensch im Verlaufe seines Lebens immer wieder steht, seine bis dahin routinisierte Lebenspraxis beeinflussen, um schließlich wieder - wenn das Ergebnis der Entscheidung für die Lebenspraxis zufriedenstellend ist - in Routinen überführt zu werden.

Der Alltag wird also, so könnte man sagen, in Routinen gelebt. Diese Routinen sind in Form von gesellschaftlichen Normen, (auch milieuspezifischen und familien-spezifischen) Regeln, durch Gesetze und Systeme mehr oder weniger vorgegeben und werden sich, in jeweils individueller Zusammenstellung oder Ausprägung (also auch im Zusammenhang persönlicher Vorlieben und Eigenheiten

⁴¹ Auch wenn durch die gesellschaftlichen Systeme bereits gewisse Auswahlen getroffen wurden (vgl. Luhmann, bzw. Abschnitt 3.3 dieser Arbeit), bleiben doch immer noch ausreichend Variationsmöglichkeiten bestehen, die den Menschen zu einer eigenen Auswahl zwingen (bspw.: Geld sparen oder in Urlaub fahren / bei den Eltern wohnen bleiben, in eine WG ziehen oder ein Ein-Zimmer-Appartement / lernen oder faulenzeln / Studieren oder schon arbeiten gehen / Kinder kriegen oder Freiheiten genießen) Dabei stehen für verschiedene Menschen je verschiedene Optionen offen, d.h. nicht jeder 'muss' sich z.B. selbstständig entscheiden, ob er studieren möchte, mancher hat z.B. kein Abitur erwerben können - die Entscheidung ist ihm damit vorerst abgenommen.

bzw. der individuellen Fallstrukturgesetzlichkeit einer Lebenspraxis [vgl. Oevermann, 1996]), vom Menschen zu Eigen gemacht. Den eigentlichen Normalfall stellt aber die Krise und mit ihr die Zukunftsoffenheit dar (vgl. ebd.) - vergleichbar der Weltkomplexität und Kontingenz von denen bei Luhmann die Rede ist (vgl. 3).

Neben klassischen größeren und kleineren Entscheidungssituationen zählen dabei auch verschiedene Problemsituationen und kritische Lebensereignisse zu Krisen im Oevermann'schen Sinne. Als Krise wären somit z.B. auch zu bezeichnen: Krankheit, der Tod eines nahestehenden Menschen, die erste eigene Wohnung, Umzug im Allgemeinen, Trennung/Scheidung, Arbeitsplatzverlust, Schulabschluss; alles also was den bisherigen Lebensverlauf (zumindest temporär)⁴² beeinflusst und verändert.

Der häufige Wechsel von Krise und Routine führt dabei zwangsläufig zur Autonomisierung einer jeden Lebenspraxis dadurch, dass neben dem Entscheidungszwang, wie die Krise bewältigt werden soll, die schließlich getroffene Entscheidung - früher oder später - einer vernünftigen Begründung bedarf, da ansonsten „[...] das Überleben in den Sphären von Natur und Kultur gleichermaßen nicht möglich ist [...]“ (Oevermann, 1669: 77). Desweiteren sind für die getroffene Auswahl nicht immer sich bereits bewährte Routinen verfügbar, so dass sie daher einer selbstständigen Erprobung durch die Lebenspraxis bedürfen. Das bedeutet: Auch wenn in einer unmittelbaren Krisensituation nicht immer entschieden werden kann, was nun die vernünftigste Entscheidung wäre - entscheiden muss man sich; die Begründung der Entscheidung muss dann mindestens nachträglich erfolgen (und kann entsprechend, wenn sie nicht ausreichend vernünftig erscheint zu einer neuen Entscheidung zwingen, also wieder eine Krise hervorbringen) (vgl. ebd.).

„Indem sich Lebenspraxis dieser Bewährungsdynamik stellt überführt sie ihr strukturell grundsätzlich gegebenes Autonomiepotenzial und das damit formulierte Autonomieproblem in eine lebenspraktisch mehr oder weniger gut gelungene bzw. manifest realisierte faktische Autonomie.“ (Oevermann, 1669: 78)

Der Mensch nun muss lernen sich dieser widersprüchlichen Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung zu stellen und seine Autonomie hierin zu verwirklichen. Dies wird ihm nur in actu gelingen können, denn Lern- und Entwicklungsprozesse stellen immer schon eine Krise dar: das ursprünglich Gewusste

⁴² Nicht jede Erkrankung hinterlässt sozusagen bleibende Spuren, aber sicher jede Scheidung und jeder Umzug etc.

und Gelebte wird dabei in Frage gestellt. Sobald der Mensch etwas Neues lernt, muss er sein Weltbild und seine Denkweisen mit dem neuen Wissen abgleichen und entsprechend verändern.⁴³ Folgerichtig bleibt zu sagen, dass sich Entwicklungen nur in Krisen vollziehen können.

Autonome Lebenspraxis bedeutet demnach auch Routinen wieder aufzubrechen, wenn man mit Situationen und Verhältnissen unzufrieden ist, wenn den Menschen die bisherigen Routinen also nicht mehr ausreichend befriedigen – nur so kann er lernen, sich bilden und entwickeln. Ein konstruktiver Umgang mit den verschiedenen Krisen die sich immer wieder vor einer Lebenspraxis auftun, oder auch das Wagnis sich in Krisen zu begeben und damit von eingefahrenen Routinen Abstand zu nehmen, erfordern Mut und Vertrauen in die Welt und die eigenen Fähigkeiten.

Der Umgang mit Krisen ist zwar nicht routinisierbar, aber dennoch in einem bestimmten Sinne erlernbar; und zwar indem sich im Idealfall während der Primär- und Sekundärsozialisation Ressourcen angeeignet werden, die es ermöglichen den erforderlichen Mut und das Vertrauen aufzubringen, um die menschliche naturwüchsige Neugierde auszuleben, dem menschlichen naturwüchsigen Entwicklungsdrang nachzugehen und damit das menschliche naturwüchsige Autonomiestreben zu realisieren. Dass ein neugeborener Mensch, sobald er dazu in der Lage ist, aus einem immanenten Entwicklungs- und Erkundungsdrang heraus beginnt seine Umwelt zu erforschen, dürfte unumstritten sein; diese Tatsache wird im allgemeinen Sprachgebrauch auch als kindliche Neugierde bezeichnet. Bei diesen Erkundungen und Erforschungen nun trifft er zu Beginn nahezu pausenlos auf für ihn Neues und Unbekanntes, doch mit der Sicherheit die ihm seine Erziehungs- und Bezugsperson vermittelt und der Gewissheit sich jederzeit auf diese verlassen zu können, bringt er den Mut auf⁴⁴ noch mehr Fremdes und Neues zu entdecken, den Mut sich aufzurichten, wie auch den Mut alleine zu sein uvm. Gleichzeitig entfernt sich der junge Mensch also mit

⁴³ So z.B. wenn ein Kind zum ersten Mal einen Menschen mit einer anderer Hautfarbe als der eigenen sieht oder wenn es zum ersten Mal Gewalt erfährt, dann bedeutet das, dass die Welt doch anders ist als bisher gekannt und dass scheinbare Gewissheiten nicht sicher sind. (Auch sehr deutlich wird die Krisenhaftigkeit von Lernprozessen in einer Vorlesung zur Einführung in die Soziologie, in der, lässt man sich darauf ein, mehr als nur einzelne Aspekte eines über viele Jahre sich entwickelten Weltbildes überdacht werden müssen.)

⁴⁴ Richtiger müsste es heißen, dass der Mensch Mut und damit Teile seiner Neugierde einbüßt, sobald es ihm an Sicherheit und Vertrauen mangelt. Fühlt er sich hingegen sicher, wird er den Mut für seine ersten Entdeckungsreisen nicht explizit aufbringen müssen.

jedem Schritt und jeder Entdeckung auch von seinen Beschützern/Eltern⁴⁵. Der Mensch muss also im Verlaufe der entscheidend prägenden Kinderjahre Krisen und damit Lernprozesse als bewältigbar und bereichernd erfahren haben, auch dadurch, dass er sich mit seinen sich dabei ergebenden Schwierigkeiten und Ängsten ernst genommen fühlen konnte. Für die Zukunft hat er dann (dank einer entsprechend sicheren Bindung) die Sicherheiten in sich selbst verankern können - die der Mensch auch weiterhin braucht, um souverän handeln zu können, - und ist gewappnet für das Wechselspiel von Krise und Routine.

Diese stark vereinfacht dargestellte Logik zieht sich schließlich durch das gesamte menschliche Leben: Entwicklung und Autonomisierung bedürfen des Muters neue Wege zu beschreiten; Mut aufbringen kann man nur wenn man sich sicher fühlt und vertrauen kann.

Menschliche Entwicklung vollzieht sich somit automatisch und zwangsläufig, es sei denn man verwehrt dem Menschen Lernchancen, Gelegenheiten sich zu erproben und Neues zu erfahren und/oder man verwehrt ihm die nötige Unterstützung und Sicherheit.

Darüber hinaus muss der Mensch im Laufe seiner Kindheit und Jugend eine Selbstzwangsapparatur ausbilden, also das Vermögen seine Triebe, Launen und Bedürfnisse zu kontrollieren, denn trotz aller Neugierde und allem Autonomiestreben ist zum Einen der Mensch zugleich ein bequemes Wesen und vor allem erfordert zum Anderen das gesellschaftliche Leben viele besondere, teilweise nahezu befremdliche Eigenschaften und Fähigkeiten zu deren Aneignung wir uns sodann regelrecht zwingen müssen (vgl. Elias). So oder so: Vieles von dem was wir lernen wollen oder lernen müssen bringt schwierige und langwierige Lernprozesse mit sich. Lernerfolge oder auch der Nutzen, also die tatsächliche Brauchbarkeit des Ge- und Erlernenen, lassen zudem oftmals länger auf sich warten; es braucht daher Geduld, Ausdauer und das Vermögen sich dazu zwingen zu können 'am Ball zu bleiben'. Neben allem Erlernenen, von Schuhe zubinden bis Algebra und Kochen, sind hier mit Elias auch Triebkontrollen gemeint - eben alles was der Mensch sich als instinktgebundenes Wesen aneignen muss, um in seiner Lebenswelt bestehen und überleben zu können. Man darf den „[...] Bedarf an Selbststeuerung in unserer Gesellschaft [...]“ (Wolf, 2006: 4) nicht unterschätzen. Entsprechend konstatiert Thiersch: „Bildsamkeit und Bestimmung verweisen auf

⁴⁵ Vergleiche hierzu auch Liedloff (1985).

Normen, auf Aufgaben im Spiel von Voraussetzung und Ziel, auf normorientierte Prozesse“ (Thiersch, 2002: 108).

All die umschriebenen Fähigkeiten und das unterschiedliche notwendige Wissen, lassen sich unter dem Begriff der Ressourcen zusammenfassen und sollten zu einem großen Teil während der Primär- und Sekundärsozialisation angeeignet werden können⁴⁶. Dies ist, wie erläutert worden ist, nur praktisch, also durch Abschauen und Nachahmen möglich – d.h. durch Partizipation. Zugleich sind Ressourcen aber wiederum auch die Voraussetzung für Partizipation. Genau darum soll es nachfolgend gehen.

4.2 Ressourcen & Partizipation

Unter dem Begriff der Ressourcen werden viele unterschiedliche Quellen gefasst, aus denen der Mensch schöpfen kann, um sich in seiner Lebenspraxis zu behaupten. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Ressourcen, von denen hier einige exemplarisch genannt werden sollen: materielle Ressourcen (Finanzen, Obdach, Güter), Orientierungsmittel (Allgemeinwissen, spezifisches Wissen, Bewältigungsstrategien und Alltagstheorien), Netzwerkbeziehungen (stabile Beziehungen die zur Verfügung stehen, wenn Unterstützung erforderlich wird) oder Attraktive Modelle und Identifikationsobjekte (die alternative Verhaltensstrategien aufweisen welche man für sich erproben kann) (vgl. Wolf, 2003)⁴⁷.

Dabei gilt, dass sich die unterschiedlichen Ressourcen wechselseitig verstärken können: Habe ich z.B. eine Wohnung in einem Stadtteil der als Brennpunkt zu bezeichnen ist, so habe ich unter Umständen auch keine attraktiven alternativen Modelle - wie z.B. eine Nachbarin in einer vergleichbaren Lebenssituation - zur Hand, von denen ich mir neue Handlungsstrategien abschauen könnte. Habe ich hingegen ein solches Modell, kann das zugleich bedeuten, dass ich über dieses, durch einige gute Gespräche und Ratschläge bspw., schließlich auch zu neuen Orientierungsmitteln komme. Habe ich eine stabile Wohnungssituation, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass ich auch stabile Netzwerkbeziehungen zu meinen Ressourcen zählen kann (vgl. Wolf, 2003).

⁴⁶ Natürlich nur die beschriebenen basalen, wie Selbstsicherheit, Trieb- und Bedürfniskontrolle, sowie einige Bewältigungsstrategien, auf deren Basis dann die Aneignung weiterer Ressourcen erst relativ problemlos vonstatten gehen kann.

⁴⁷ Vgl. Glossar.

Erst wenn dem Menschen die entsprechenden Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, kann er autonom sein Leben gestalten, Rechte einfordern, sowie Pflichten nachgehen; also in allen Formen und Facetten an Gesellschaft und Leben partizipieren. Denn ohne die entsprechenden Orientierungsmittel wird z.B. die Suche nach einem Arbeitsplatz schon deutlich erschwert: wo erfahre ich, wo Stellen zu besetzen sind, wie bewerbe ich mich richtig? Fehlt dann auch noch z.B. jemand, der in der Zeit des Vorstellungsgespräches auf meine Kinder aufpasst, wird es noch mal schwieriger. Je nach Lebensgestaltung und Lebenswelt werden dabei jeweils unterschiedliche Ressourcen in unterschiedlichem Maße benötigt.⁴⁸

Als eine weitere wichtige Ressource soll hier noch das Selbstvertrauen genannt werden, eben die eigene innere Sicherheit und Gewissheit, sein Leben bewältigen zu können. Diese besondere, im Individuum selbst liegende Ressource kann diesem, auch in ansonsten sehr 'ressourcenarmen' Zeiten über das Größte hinweghelfen; sie wird sich jedoch (wie unter dem Verweis auf ein Aufwachsen in sicheren, ermutigenden und unterstützenden Verhältnissen bereits veranschaulicht) niemals in einem 'ressourcenleeren' Raum entwickeln können. Ohne die entsprechenden Ressourcen also, wird der Mensch zwar auch in Krisen geraten, jedoch schlechtere Chancen auf deren konstruktive Bewältigung haben. Er wird sich folglich selten als ausreichend wirksam erleben können und schließlich auch kein starkes und gesundes Selbstbewusstsein ausbilden.

Ein Beispiel: Einem Kind A wird bei seinen Schulaufgaben immer 'geholfen', indem der Erzieher (Mutter, Vater, Oma, Pflegeeltern) immer dabei sitzt und dem Kind nicht die Gelegenheit lässt sich eigenständig mit dem Stoff auseinanderzusetzen, sondern es stattdessen evtl. aus einer erzieherischer Übermotivation heraus unter Druck setzt. Schließlich wird dem Kind ungeduldig die Denkarbeit abgenommen und, in der falschen Annahme, dass dies dem Lernprozess nicht weniger zuträglich sei, erklärt was zu tun gewesen wäre. Oder Kind B, dem nie geholfen wird, selbst wenn es ausdrücklich darum bittet. Stattdessen äußert der Erzieher hier die Auffassung, dass das Kind die Aufgaben selbst bewältigen müsse, diese seien ja schließlich entsprechend konzipiert worden. In beiden Fällen wird das Kind nicht die Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können, die möglich gewesen wären. Sowohl Kind A als auch Kind B werden

⁴⁸ Gerade was die Orientierungsmittel angeht, können je nach Milieu sehr unterschiedliche Maßstäbe gelten (z.B. Computerwissen vs. Naturkenntnisse).

in Selbstzweifel gestürzt, da sie der gestellten Aufgabe offensichtlich nicht so nachkommen können, wie es von ihrem Erzieher erwartet oder gar gefordert wird.

Daher gilt es bekanntermaßen, prinzipiell die Eigenständigkeit immer so weit zu gewähren, wie im Einzelnen möglich und geboten (im Straßenverkehr sollte man Kleinkindern z.B. noch nicht allzu viel zutrauen) und damit Entwicklungen zu ermöglichen, indem sich der Mensch selbstständig und selbstwirksam dem Problem (Krise) stellen und hierin ein Stück seiner Autonomie realisieren kann.

Ressourcen gewinnt man somit teilweise durch Lern- und Entwicklungsprozesse, gleichzeitig stellen verschiedene Ressourcen wiederum auch Entwicklungshilfen (vgl. Wolf, 2007: 133) und auch Partizipationsvoraussetzungen dar. So sind z.B. Lernstrategien als Ressource, die die Möglichkeit der Aneignung neuer Ressourcen erhöht, eine solche Entwicklungshilfe; Ressourcen von Kommunikationsstrategien sind als Partizipationsvoraussetzung zu bezeichnen. Viele verschiedene Einflüsse in der Primär- und Sekundärsozialisation können aber die Selbstwirksamkeitserfahrungen behindern, somit die nötigen Entwicklungsprozesse stören und die Aneignung der jeweiligen Ressourcen verunmöglichen. Dadurch kann es zu pathologischen Handlungsmustern und mangelhaften Bewältigungsstrategien und damit - früher oder später - für den Betroffenen zu unbewältigbaren Krisen kommen.

Menschen können aber auch - gerade in unserer komplizierten und sich schnell wandelnden Gesellschaft - vor Entscheidungen und Problemen stehen, die es in der Form bislang nicht gegeben hat und somit in Krisen geraten, auf die sie Nichts und Niemand hätte entsprechend vorbereiten können. Zudem werden Menschen durch die zusammenwachsende und sich gleichzeitig differenzierende Gesellschaft mit Verhältnissen und Anforderungen aus anderen Lebenswelten und Milieus konfrontiert, die auch wieder für viele Menschen eine Überforderung darstellen können.

Der Pädagogik als intendierter Anregung von Lernprozessen (vgl. Wolf, 2007:133), geht es entsprechend um die Ermöglichung von Entwicklungsprozessen und der Aneignung je benötigter Ressourcen für Jung und auch Alt. Der Erfolg pädagogischer Beziehungen liegt somit in der Selbständigkeit und Autonomie des Erzogenen (Wolf, 2007: 137-138) bzw. des temporär Unterstützungsbedürftigen. Für die Soziale Arbeit gilt es daher, nötige Ressourcen zugänglich zu machen, entsprechende Lern- und Entwicklungsprozesse zu befördern und die Menschen stärkend durch ihre Krise zu

begleiten. Gerade für die Arbeit mit jungen Menschen gilt zudem im präventiven Sinne dafür Sorge zu tragen, dass gesunde Entwicklungsprozesse nicht behindert werden; Einschränkungen der Entwicklung und Bildung des (jungen) Menschen müssen so gering gehalten werden wie möglich, so dass es im späteren Lebensverlauf nicht zu de-
autonomisierend unbewältigbaren Krisen kommen kann.

Wie wir gesehen haben bedarf es dazu der Unterstützung des funktionalen gesellschaftlichen Teilsystems Sozialer Arbeit, da 1. es sowohl in der Primärsozialisation (insbesondere Familie), wie auch in der Sekundärsozialisation (Erziehungssystem) nicht immer entsprechend gelingt, die notwendigen Ressourcen ausreichend zu vermitteln; und 2. sich die gesellschaftlichen Anforderungen stetig wandeln, den Menschen in einen teilweise unüberschaubar komplexen Entscheidungsspielraum versetzen und ihn mit dem Zwang zu einer (rationalen) Entscheidung und deren Routinisierung überfordern können.⁴⁹ Oft kommt es dann zu einem Teufelskreis von ‘Keine-Chance-auf-Partizipation‘ und ‘Keine-Möglichkeit-zur-Aneignung-von-Ressourcen‘. Der Mensch hat dann an Autonomie eingeübt und muss temporär ‘an die Hand genommen‘ werden.

Das Unvermögen bestimmte Probleme erfolgreich zu bewältigen, muss letztendlich verstanden werden als Folge vorenthaltener Lebens- und Entwicklungschancen - nicht als ein persönliches Defizit (vgl. Wolf, 2003). Soziale Arbeit kann in diesem Zusammenhang verstanden werden als nachträgliche oder stellvertretende Sozialisation zur Ermöglichung versäumter Entwicklungen (vgl. Oevermann, 1996), die bemüht ist den Menschen gerechte Chancen zu Partizipation, also zum Zugang in die unterschiedlichen Systeme und Lebensbereiche, zu ermöglichen.

„Soziale Gerechtigkeit als Zugangsgerechtigkeit ist ausgelegt als Gestaltungsaufgabe im Sozialen und darin fundiert im Konzept des capability approach (Sen), nach dem Rechte und Partizipationschancen nur im Zusammenhang mit Ressourcen gesehen werden können, die es erlauben, sie zu realisieren. [...] Dieser Ansatz zielt auf die Komplexität materieller, sozialer, interaktionsbezogener und individueller Bewältigungsaufgaben, also materieller, sozialer, symbolischer und individueller Kapitalien. Er sieht, dass Menschen in der Ganzheitlichkeit der Arbeit des Alltags engagiert sind, also in der Strukturierung ihrer Erfahrungen in Raum, Zeit,

⁴⁹ Cornelia Schweppe spricht in diesem Zusammenhang passenderweise von einer Überforderung des Selbst-Unternehmers (Schweppe/Sting, 2006: 36). Mit Luhmann könnte man formulieren, dass gegenüber der weltlichen aber auch gesellschaftlichen Komplexität, die Aufmerksamkeitsspanne intentionalen Erlebens und Handelns als sehr gering zu bezeichnen ist (vgl. Horster, 2007).

sozialen Beziehungen, kulturellen Gestaltungen und im Aufbau des Selbstkonzepts; er sieht die Anstrengung um pragmatische Erledigung des je Anfallenden.“ (Schweppe/Sting, 2006: 35)

Keineswegs soll es aber darum gehen, den Menschen die Arbeit sich Ressourcen anzueignen und sich um Inklusionen zu bemühen abzunehmen, sondern darum den Menschen nur solange zu (unter-)stützen bis er wieder ausreichend autonom ist und wieder selbstständig voranschreiten kann. Vielleicht könnte man die durch mangelnde Ressourcen behinderte Autonomie mit einem gebrochenen Bein vergleichen und den Sozialarbeiter mit einer Krücke: Es wäre dem Ziel der wiederzuerlangenden Selbstständigkeit folglich sehr abträglich, würde man den Bedürftigen in einen Rollstuhl setzen und ihn fortan schieben, ohne seine Standfestigkeit herauszufordern. Natürlich gibt es auch Fälle in denen man auf eine Gehhilfe nicht mehr verzichten können, doch auch in diesen Fällen gibt es einen Spielraum für die Autonomie des Betroffenen; Aufgabe des Sozialarbeiters ist es, diesen gemeinsam mit dem Betroffenen auszuloten und weit möglichst auszuweiten.

Alle Methodik und alles Handeln in der Sozialen Arbeit muss von dieser Basis ausgehen, von dem grundlegenden pädagogischen Ziel die Autonomie der Lebenspraxis zu befördern, zu stärken oder wiederherzustellen, soweit es im Einzelfall machbar ist; eben indem verschiedene Ressourcen zugänglich gemacht werden und dadurch zu Partizipation verholfen wird et vice versa. Genau das bedeutet ‘Hilfe zur Selbsthilfe‘.

Ressourcen sind immer ungleich verteilt (vgl. Wolf, 2003); Soziale Arbeit muss versuchen diese Verteilung auszugleichen, ohne aber die individuellen Unterschiede zwischen den Menschen ausmerzen zu wollen. Aus den schließlich verfügbaren Ressourcen muss dann wiederum der Mensch selbst, also autonom, auswählen. Gerechtigkeit meint also keine Gleichmacherei, sondern vergleichbare Chancen sein individuelles Selbst autonom verwirklichen zu können.

Entsprechend ergibt sich auch das Verhältnis der Sozialen Arbeit zu anderen Disziplinen:

„Pädagogisches Handeln wird sich bewusst, wie sehr es im Risiko agiert, also im Versuch, in offenen Situationen riskante, belastbare und perspektivreiche Lebensstrukturen möglich zu machen. (...) Solche Offenheit [...] greift angesichts der so vielfältig in Szenen und Zuständigkeiten eingebundenen Lebenserfahrungen der AdressatInnen notwendig über die eigene Fachorganisation hinaus und ist auf Vernetzung und Kooperationen verwiesen, also z.B. auf Kooperation mit der Schule, der Psychiatrie, der Polizei.“ (Schweppe/Sting, 2006: 37-38)

Soziale Arbeit also als Vermittler zwischen Mensch und Gesellschaft (den verschiedenen gesellschaftlichen Systemen) und als Beförderer menschlicher Autonomie innerhalb aller menschlichen Lebensbereiche, muss notwendigerweise mit den verschiedenen Systemen kommunizieren und kooperieren, sowie ihre Interventionen auf verschiedenen Ebenen oder in verschiedenen Bereichen ansiedeln.

Dazu später noch mehr (4.4). Vorab werde ich noch etwas konkreter erläutern was Ressourcen und Partizipation in konkreten Handlungsfeldern bedeuten können und welche Schwierigkeiten sich bei der Erfüllung der sozialarbeiterischen Aufgabe ergeben mögen.

4.3 Handlungsfelder & Spannungsfelder

Genauso wie es eine Vielzahl möglicher Krisen und entsprechend vielfältiger Ressourcen gibt, gibt es sehr viele verschiedene Handlungsfelder Sozialer Arbeit in denen sie sich sozusagen thematisch auf unterschiedliche Krisen spezialisiert. Und entsprechend der Vermittlerfunktion Sozialer Arbeit, gilt es je nach Handlungsfeld die jeweils fehlenden Ressourcen zugänglich zu machen und die Autonomie der Betroffenen in dem jeweiligen Lebensbereich wiederherzustellen. Trotz aller Autonomisierungsambitionen darf dabei jedoch nicht aus dem Blick geraten, dass es auch darum geht, die gesellschaftliche Sicherheit und Ordnung zu bewahren und dass Soziale Arbeit diesbezüglich verschiedenen rechtlichen und politischen Weisungen unterstellt ist. Das bedeutet für die Praxis, dass sich der Sozialarbeiter immer zwischen Hilfe und Kontrolle bewegt und dabei mal mehr (Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Vormundschaften, Drogenhilfe) und mal weniger (Beratung, Mediation, offene Kinder- und Jugendarbeit, Streetwork) kontrollierend tätig werden muss (vgl. Becker-Lenz, 2005).

Dieses sogenannte Strukturproblem von Hilfe und Kontrolle, unter welches auch das doppelte Mandat Sozialer Arbeit zu rechnen ist, wird häufig als ein entscheidender Grund für die vermeintliche Unprofessionalisierbarkeit Sozialer Arbeit angeführt (z.B. von Oevermann, 1996).⁵⁰

⁵⁰ Vgl. hierzu auch Becker-Lenz (2005).

Nehmen wir das Handlungsfeld der Arbeit mit Drogenabhängigen, so lässt sich unter Bezugnahme auf Ressourcen und Autonomie vereinfacht formulieren, dass aufgrund der Abhängigkeit der Adressaten ihre Autonomie beschädigt bzw. eingeschränkt ist; folglich können die Betroffenen ihr Leben dort wo es von der Sucht bestimmt wird nicht mehr selbstverantwortlich führen. Gleichzeitig muss der Drogenkonsum, der auch als Selbstmedikation bezeichnet wird, als Versuch verstanden werden, bestimmte Probleme zu bewältigen. Der Weg oder - wie man auch gerne sagt - die Flucht in die Drogen wird somit von Menschen eingeschlagen, die auf der Suche sind nach Möglichkeiten des Umgangs mit persönlichen Krisen; nach Strategien zur Bewältigung belastender Probleme. Als Flucht wird der Weg in die Abhängigkeit bezeichnet, da er keine konstruktive Bewältigung einzuleiten vermag; der Mensch sich mit seinem Problem also schließlich nicht erfolgreich auseinandersetzt. Diese Strategie muss dennoch auch als ein Weg verstanden werden, da viele schwer Drogensüchtige im Endeffekt keine andere Strategie für sich haben finden können. Die Droge muss in diesen Fällen vom Helfenden als Not-Ressource begriffen werden. Drogen können Bewältigung sozusagen vortäuschen bzw. die Probleme ausblenden. Die Drogensucht mit ihrer verlässlichen Kontinuität verschafft für die Betroffenen zudem ein Gefühl von Sicherheit. Der Betroffene hat diesen Weg gewählt, da er ihm möglich war, während ihm andere Optionen als nicht realisierbar oder nicht ausreichend erfolgversprechend erschienen. Es waren also letzten Endes nicht genug notwendige Ressourcen verfügbar, um eine angemessenere und gesündere Bewältigung des Problems angehen zu können. Zweifelsohne aber wäre ein anderer Weg von Vorteil für das Wohl und die tatsächliche Autonomie des Betroffenen. Um sich jetzt alternative Strategien und Ressourcen anzueignen und schließlich seine eingebüßte Autonomie wiedererlangen zu können wird der Adressat Hilfe benötigen, da sich die Lage seiner persönlichen Ressourcen im Laufe der Sucht tendenziell verschlechtert haben wird. Der Helfende wird sich dabei, ob der Bedürftige die Hilfe selbst eingefordert hat oder sie ihm (zunächst) aufgezwungen wird, immer im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle bewegen.

Es können verschiedene Formen von Kontrolle und verschiedene Mischverhältnisse von Hilfe und Kontrolle unterschieden werden⁵¹. So kann in unserem Beispiel Kontrolle einmal von Staats- bzw. Rechtswegen herrühren, da der Besitz und Konsum bestimmter

⁵¹ Zu verschiedenen Formen von Kontrolle und verschiedenen Verhältnissen von Hilfe und Kontrolle vgl. Becker-Lenz (2005).

Drogen gesetzlich verboten ist; zum Anderen wird der Sozialarbeiter den Interventionsverlauf und die Fortschritte des Betroffenen überwachen und kontrollieren müssen, indem er, wenn ein Arbeitsbündnis geschlossen werden konnte, das Einhalten der Mitwirkung seitens des Betroffenen kontrolliert, um aber damit seine Autonomisierung schließlich voranzubringen.⁵²

Kontrolliert werden muss üblicherweise auch die Bedürftigkeit, also ob Anspruch auf eine Hilfeleistung besteht (z.B. in Fällen von unterstützenden Geldleistungen) oder ob Interventionen erforderlich sind (z.B. dort wo Familienverhältnisse prekär sind und eventuell Maßnahmen von Inobhutnahme oder Fremdplatzierung der Kinder notwendig werden könnten) (vgl. 3.1).

Tatsächlich kann gesagt werden, dass Hilfe ohne jegliche Kontrollelemente nicht denkbar ist (vgl. Becker-Lenz, 2005 und Bommers/Scherr, 2000), und dass das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit somit, auch wenn es in einigen Handlungsfeldern durch Entflechtung von Hilfe und Kontrolle entschärft werden könnte, ein grundlegendes Merkmal Sozialer Arbeit darstellt. Folgerichtig begründet sich hierin die Professionalisierungsbedürftigkeit Sozialer Arbeit (vgl. Becker-Lenz, 2005) in dem Sinne, dass ein professioneller Umgang mit diesem durchaus komplexen und verschiedenen Schwierigkeiten bürgernden Spannungsfeld notwendig wird. Es kann hingegen insofern schon keine Begründung für ihre Unprofessionalisierbarkeit darstellen, als das sich auch andere (klassische) Professionen zwischen Hilfe und Kontrolle bewegen.⁵³

Selbst wenn man sagen wollte, Soziale Arbeit habe sich ausschließlich dem Wohle des Menschen zu verschreiben, könnte dieses Spannungsfeld also nicht aufgehoben werden. Dies gilt auch was den vielleicht kontroversesten Kontrollgrund anbelangt: die Kontrolle zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung. Diesbezüglich darf nicht unterschlagen werden, dass jeder Mensch neben der Autonomisierung seines Subjekts, zum Einen auch nach Anschluss an die Gesellschaft und Anerkennung durch die Gesellschaft strebt, und dass zum Anderen jeder Mensch auch eine gewisse Sicherheit und Stabilität durch die Gesellschaft und in der Gesellschaft braucht. Das

⁵² Die Bedingungen eines Arbeitsbündnisses zwischen Sozialarbeiter und Adressat werden unter 4.5 noch ausführlich behandelt werden.

⁵³ Medizin definiert den Unterschied zwischen gesund und krank als Norm und Abweichung und kontrolliert die körperlichen Zustände der Patienten, wie auch den Umgang des Patienten mit seiner Gesundheit. Ähnliches gilt für die Jurisprudenz (vgl. Becker-Lenz, 2005).

bedeutet somit zum Einen, dass sich jeder auch gewissen Regeln unterordnen muss, um sich den Anschluss (Inklusion) und die damit verbundene Anerkennung zu ermöglichen und zum Anderen, dass diese Regeln, wie auch weitere Regeln zur Stabilisierung der Gesellschaft und zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit, auch von den anderen Menschen befolgt werden müssen.⁵⁴ Die wenigsten Menschen würden dem wohl prinzipiell widersprechen wollen (vgl. 3.3).

„Geht man [...] davon aus, dass die Soziale Arbeit die doppelte Aufgabe hat, sowohl zur Autonomie und Selbstverwirklichung der Klientel beizutragen als auch zum Gemeinwohl, so ist eine prinzipielle Unvereinbarkeit der Interessen der Betroffenen und der Interessen von (staatlichen) Institutionen nicht von vorneherein zu unterstellen.“ (Heiner, 2004: 22)

Als Vermittler zwischen Individuum und Gesellschaft im Dienste des Menschen, muss Soziale Arbeit also auch immer wieder Kontrolle ausüben. Unbedingt aber muss sie diese Kontrollfunktion zugleich reflektieren und darf sie nicht kopflos und kritiklos als von außen auferlegtes Dogma ausführen. Bereits unter 3.3 wurde darauf hingewiesen, dass Systeme 1. trotz Kopplungen und Kooperationen letztendlich *eigenständige* Systeme darstellen und vor allem, dass sie 2. irritierbar sind. Mandate von Kontrolle der reinen Kontrolle wegen, sowie von sozialer Kontrolle ohne gleichzeitige Hilfsangebote für den Betroffenen dürfen vom Hilfesystem nicht einfach übernommen werden. Daher muss vom Sozialarbeiter immer reflektiert werden, ob das was man tut oder tun soll in irgendeiner Form auch dem Wohl des Adressaten zukommen kann.

„Zwar kann ein Konflikt zwischen der Orientierung am Klientenwohl und der Orientierung am Allgemeinwohl auftreten, ein unabdingbarer Wesenszug des professionellen Handelns ist aber die grundsätzliche Orientierung am Klientenwohl.“ (Becker-Lenz, 2005: 96)

Nichts desto trotz: Soziale Arbeit hat sowohl die „[...] Aufgabe der Gestaltung gesellschaftlicher Beziehungen wie der Sicherung der Möglichkeit der Konstitution von Subjekthaftigkeit [...]“, sie bewegt sich damit, wie bereits ausführlich dargelegt, immer schon im „[...] widersprüchlichen oder spannungsvollen Verhältnis von Individuum und Gesellschaft [...]“ (vgl. Sünker, 2005: 229) und dem zwischen Sozialkontrolle und

⁵⁴ D.h. z.B.: keine anständige Berufsanstellung ohne entsprechende Berufsausbildung - dies gilt prinzipiell für alle. Durch die Inklusion in das System des Betriebs erfahre ich Anerkennung für meine Mühen (Berufsausbildung); das dem so ist, ist allgemein bekannt und gültig und stabilisiert somit Gesellschaft. Weiter wird Gesellschaft auch stabilisiert durch verschiedene Normen und Gesetze, diese bieten zudem Sicherheit für den Einzelnen, da er weiß wie er sich zu verhalten hat, was von ihm erwartet wird (vgl. Luhmann) und da er gleichzeitig davon ausgehen kann, dass er eher nicht getötet oder ausgeraubt wird u. ä., da die Gesellschaft den Schuldigen dafür sanktionieren würde, die Hemmschwelle für kriminelle Taten also relativ hoch ist.

Emanzipation der Individuen. Dadurch steht sie in einem Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle bzw. „Freiheit und Kontrolle“ (ebd.), wenn man Hilfe als Ermöglichung und Unterstützung von Autonomisierung begreift. Sowohl in der Bildung als auch in der Sozialen Arbeit, geht es gleichermaßen um „Erhaltung der herrschenden Verhältnisse“ (ebd.: 231) wie um „Demokratisierung und Förderung von Selbstbestimmung“ (ebd.). Ihr Handeln bewegt sich somit zwischen affirmativen und emanzipatorischen Zielsetzungen (ebd.). Das Spannungsfeld der Hilfe und Kontrolle ist daher neben ihrer Interdisziplinarität als ein der Sozialen Arbeit immanentes und daher für ihre Identität und Professionalität entscheidendes Merkmal anzunehmen (vgl. hierzu Heiner, 2004).

Neben dem Strukturproblem von Hilfe und Kontrolle wurden noch einige andere Spannungsfelder oder Paradoxien der Praxis Sozialer Arbeit konstatiert (vgl. die Aufzählung bei Heiner, 2005: 29), die sich meiner Ansicht nach aber herunter brechen lassen auf: das weitreichende Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, auf die Notwendigkeit der diffizilen und verfänglichen Verbindung von Theorie und Praxis, sowie das komplexe aber unumgehbare Handeln des Sozialarbeiters als Rollenträger und ganze Person zugleich. Alle diese Spannungsfelder, auch die zwei letztgenannten und bislang noch nicht zusammenhängend thematisierten, werden in den zwei folgenden Unterkapiteln und auch zum Ende dieser Arbeit behandelt werden müssen, da ihre Untersuchung Entscheidendes zur Professionalisierung Sozialer Arbeit beitragen kann. Hier sei aber bereits klargestellt, dass, wie es auch für das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle umschrieben worden ist, für Spannungsfelder innerhalb Sozialer Arbeit grundsätzlich gilt, dass diese „[...] Polaritäten zwar zur Skizze theoretischer Alternativen geeignet sind [...]“, es in der Praxis jedoch „nicht um die Zuordnung zu einem von zwei Polen [...] [geht], sondern um die Analyse, ob und in welchen fallspezifischen Mischverhältnissen beide Elemente anzutreffen sind“ (Heiner, 2004: 29), um auf Grundlage solcher Analyse im Einzelfall professionell handeln zu können.

Ich möchte diesen Unterpunkt mit einem Zitat von Schweppe abschließen, der meiner Ansicht nach deutlich macht, dass sich Soziale Arbeit trotz der verschiedenen Handlungs- und Spannungsfelder, immer auf einige wenige grundlegende Punkte zusammengefasst beschreiben lässt.

„Hier zeichnet sich keine diffuse Struktur ab, sondern es sind deutliche Akzentsetzungen erkennbar: Es geht immer wieder um Themenschwerpunkte wie Bildung und soziale Gerechtigkeit, soziale Exklusion und soziale Teilhabe, die Bewältigung von Krisen und Übergängen, soziale Unterstützung angesichts der Vergesellschaftungsformen individueller Lebensformen und soziale Dienste und Infrastrukturen im Wandel. Die gesellschaftlich notwendige Auseinandersetzung mit diesen Fragen verweist auf einen grundlegenden Bedarf an der Disziplin Sozialpädagogik zu Beginn des 21. Jahrhunderts.“ (Schweppe/Sting 2006: 28)

4.4 Interventionsebenen & Methoden

Es kommt nun also in der sozialarbeiterischen Intervention darauf an, soweit wie es im Einzelfall die Verhältnisse zulassen (insbesondere im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle), dem Adressaten eigenständiges Handeln zu ermöglichen, so dass er mit Begleitung und Unterstützung des Sozialarbeiters neue Handlungs- und Bewältigungsstrategien erproben kann. Auf diesem Wege wird sich der Adressat die fehlenden Ressourcen, die er für eine eigenständige konstruktive Bewältigung seiner Probleme benötigt, aneignen können.

Im günstigsten Fall sind die neuen Strategien, die erprobt werden sollen, in Kooperation mit dem Adressaten entstanden und ausgewählt worden. Im ungünstigsten Fall stellen sie Auflagen bestimmter Institutionen dar, die über einen Sozialarbeiter an den Adressaten vermittelt werden sollen. Im ersten Fall ist es die besondere Leistung des Sozialarbeiters, in Kooperation mit dem Adressaten die passenden Strategien zu erarbeiten. Im zweiten Fall ist es die zu erbringende Leistung des Sozialarbeiters, den Adressaten dazu zu bringen, sich *dennoch* einzulassen. Letztlich aber gelten in beiden Fällen ähnliche Bedingungen und müssen in allen Fällen bestimmte Arbeitsschritte⁵⁵ eingehalten und bestimmte Besonderheiten für die Arbeit mit Menschen berücksichtigt werden, um wirkungsvolle Interventionen durchführen zu können.

So ist eine unumgängliche Notwendigkeit für die Arbeit mit Menschen Vertrauen. Egal ob es um das Betreuen eines Kindes geht, um die Tätigkeit einer SPFH (sozialpädagogische Familienhilfe), um Vermittlungstätigkeiten auf dem Amt oder die

⁵⁵ Hier sind neben unterschiedlichen Momenten in der Beziehungsgestaltung des Sozialarbeiters zum Klienten auf die ich mich im Folgenden konzentrieren werde, auch die Arbeitsschritte von Anamnese, Diagnose, Intervention und Evaluation in Anlehnung an Burkhard Müller (2008) gemeint, auf die ich in meinen Ausführungen teilweise verweisen werde, die jedoch im Rahmen dieser Arbeit keine ausführliche Darstellung erfahren können.

Betreuung Straffälliger: Ohne Vertrauen wird man vielleicht einige Fälle zufriedenstellend bearbeiten können, aber keine nachhaltig wirksame und damit qualitative und professionelle Soziale Arbeit leisten können. Damit sich Vertrauen entwickeln kann, braucht es eine Phase der Anbahnung und des gegenseitigen Kennenlernens. Diese Phase ist zwar auch schon Teil der gesamten Intervention, da auch hier bereits in das Leben des Adressaten eingegriffen wird, doch sie muss auch von der eigentlichen Intervention unterschieden werden.

Die Anbahnung zwischen Sozialarbeiter und Adressat findet idealerweise während der Anamnese statt, also während jenem ersten Arbeitsschritt, in dem der Sozialarbeiter zunächst nur die verschiedenen verfügbaren Informationen zum Fall zusammenträgt, die er später für das Fallverstehen benötigen wird.

Es geht also zunächst für beide Seiten darum herauszufinden 'was genau Sache ist'. Der Sozialarbeiter ordnet die Informationen die er vorab erhalten hat und ergänzt sie um jene, die er im Kontakt zum Adressaten erhält, während sich der Adressat auf die neue und schon dadurch (auch wenn die Hilfe durchaus erwünscht sein kann) belastende Situation einstellen kann.

Das Handeln des Sozialarbeiters gegenüber dem Adressaten könnte in jener (oft aus finanziellen Gründen doch recht beschränkten und deswegen bewusst zu nutzenden) Zeit so aussehen, dass er zunächst bei einem Kaffee nur als Gesprächspartner fungiert oder Unterstützung bei einem Großeinkauf oder Behördengang leistet. Ohne diese 'Vorarbeit' (die als Teil der Arbeit auch im weiteren Verlauf zu leisten ist) wird man 1. niemals wirklich in Erfahrung bringen können wie sinnvolle weitere Schritte aussehen können und 2. (selbst wenn doch) wird der Adressat sie höchstwahrscheinlich nicht annehmen wollen oder können, denn wer lässt sich schon gerne von einem fremden Menschen etwas sagen, sozusagen aus heiterem Himmel irgendwelche Lebensweisheiten aufzwingen? Selbst wenn man weiß, dass man Hilfe benötigt, bedeutet das nicht, dass man gleich jede Hilfe annimmt. Man muss sich auf die Hilfe einlassen wollen und dafür kann sie nicht einfach von einem mir zugeteilten Sozialarbeiter XY kommen. Manchmal mag der Mensch ja nicht einmal auf sich selbst hören, obwohl er vielleicht eigentlich weiß, dass Veränderungen nötig wären, denn Veränderung bedeutet, wie wir gesehen haben, zunächst einmal Krise und erst im Anschluss an diese können dann Entwicklungen erfolgen. Wie unter 4.2 bereits

dargelegt wurde, bedeuten Krisen auch das Aufgeben von Gewohnheiten und Sicherheiten und können somit Angst machen und unbewältigbar oder zwecklos erscheinen. Gelingt es dem Sozialarbeiter nun nicht eine Vertrauensbasis zu schaffen und dem Adressaten darüber etwas Sicherheit zu vermitteln, so sind (vergängliche) Scheinanpassungen wahrscheinlicher, als tatsächlich nachhaltige Effekte, in denen sozialarbeiterische Ziele und Versprechen eingelöst werden konnten⁵⁶.

Natürlich ist diese als Vorarbeit bezeichnete Beziehungsarbeit nicht immer in einem entsprechenden Umfang und in manchen Fällen (bspw. im Fall von Kindeswohlgefährdung) vorab gar nicht möglich, doch dies ändert nichts daran, dass der Adressat das Gefühl haben muss, dem Hilfeleistenden vertrauen zu können, um sich tatsächlich auf eine Hilfeleistung einlassen zu können (vgl. Wolf, 2003). Dies heißt, dass die Beziehungsarbeit, auch wenn der Rahmen der dazu zu Verfügung steht sehr klein sein mag, immer zu leisten ist und dass in akuten Fällen, also in Fällen die Eingriffe notwendig machen (z.B. bei Kindeswohlgefährdung oder Gewaltakten) nachträglich Bemühungen um das Vertrauen der Adressaten stattzufinden haben (vgl. Müller, 2008).

In jedem Fall ist es wichtig zur Begründung einer Vertrauensbasis auch Transparenz für die Adressaten herzustellen. Der Adressat, ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener, ob als Hilfesuchender oder Jemand der unter Zwang zu Hilfe gekommen ist, muss soweit wie es ihm begreiflich ist darüber informiert werden, warum nun diese oder jene Maßnahme ergriffen wird; warum er verlegt wird, nicht mehr zu Hause wohnen kann, eine bestimmte Schulung zu durchlaufen hat etc. Denn all diese Maßnahmen sollen Risiken und Probleme mindern und zugleich Ressourcen und Entwicklung befördern. Wird der Mensch aber als Objekt gehandelt und kann nicht nachvollziehen was die Soziale Arbeit mit ihm vorhat und warum, wird er in ihren Maßnahmen bloß einen Angriff auf seine Autonomie sehen (können) und sich mit allen Kräften dagegen wehren. Die sich in den Maßnahmen und Interventionen bergenden Entwicklungschancen und Möglichkeiten zu positiven Veränderungen für den Adressaten und sein Leben, bleiben sodann verborgen und ungenutzt. Was dann stattgefunden hat ist lediglich eine äußerliche Machteinwirkung, die jedoch noch nichts

⁵⁶ Vergleiche hierzu auch bei Heiner (2004): Die Notwendigkeit Motivationsarbeit zu leisten, da aus den benannten Gründen eben nicht von jedem Adressaten in jedem Fall gleichermaßen der bedingungslose Mitwirkungs- und Veränderungswille von vorneherein in ausreichendem Maße zu erwarten ist.

mit dem Menschen in einem pädagogisch wünschenswerten Sinne zu tun hatte. „Sozialpädagogische Interventionen bringen immer auch zusätzliche Belastungen hervor[...]“, aber sie „[...] können auch zusätzliche Ressourcen zugänglich machen, das ist ihr Sinn“ (Wolf, 2006: 8).

Sofern Transparenz gegeben ist und der Sozialarbeiter dem Adressaten zudem ‘professionellerweise‘ unvoreingenommen und ressourcenorientiert gegenüber tritt (den Adressaten also vor allem als Jemanden wahrnimmt dem gewisse Ressourcen zur Bewältigung gewisser Probleme fehlen⁵⁷) und konnte überdies auch - dank einer sensibel gestalteten Anfangsphase, bzw. dem nachträglichen Kommunizieren dessen, dass man um Vertrauen und Kooperation bemüht ist⁵⁸ - das Vertrauen des Adressaten gewonnen werden, so wird sich der Adressat angenommen und ernstgenommen fühlen können. Dieses Angenommen- und Ernstgenommen-Fühlen ist schließlich entscheidende Voraussetzung zur Begründung eines Arbeitsbündnisses. Das Arbeitsbündnis wiederum bzw. die verschiedenen Bedingungen des Arbeitsbündnisses (die im folgenden Unterkapitel systematisiert dargestellt werden sollen), entscheiden maßgeblich mit über Erfolg oder Misserfolg sozialarbeiterischer Interventionen.

Bevor es jedoch an die Intervention gehen kann, folgt auf die Phase der Anamnese und der Anbahnung zwischen Adressat und Sozialarbeiter, der Arbeitsschritt der Diagnose, hinter dem sich das Moment des Fallverstehens und der stellvertretenden Deutung verbirgt. Natürlich ist Fallverstehen auch schon zuvor und auch noch innerhalb der konkreten Intervention selbst gefragt: Entsprechend beschreibt Burkhard Müller (2008) die vier Arbeitsschritte als in einem Kreis miteinander verbunden, so dass man immer wieder in die verschiedenen Phasen zurückkehren kann und auch muss.⁵⁹ Dadurch ist zwar zum Einen ein theoretischer Rahmen gegeben, an dem sich der Sozialarbeiter orientieren kann und auch sollte, gleichzeitig wird durch das flexible Verhältnis der

⁵⁷ So lässt sich auch das Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer kennzeichnen durch den Überhang gewisser Ressourcen zu Gunsten des Lehrers, der diesen Überhang auszugleichen bemüht ist (auch wenn einige dieser Ressourcen von vielen Schülern nur zur Bewältigung der nächsten Klausur gebraucht werden).

⁵⁸ Überdies kann sich natürlich auch in Interventionen die als Eingriffe (vgl. Müller, 2008), also ohne ‘Vorarbeit‘ stattfinden müssen, bereits um Vertrauen und auch Transparenz für die Adressaten bemüht werden.

⁵⁹ So kehrt man, sobald man neue Informationen zum Fall erhält, zurück in die Phase der Anamnese und fügt die neu erhaltene Information zu den bisherigen hinzu, so dass sich evtl. auch ein neues Bild ergibt.

einzelnen Arbeitsschritte zueinander verdeutlicht, dass jeder Fall spezifisch ist und einer eigenen Logik folgt, welcher sich der Sozialarbeiter jeweils annähern muss.⁶⁰

Wurden ausreichend Informationen zusammengetragen und eine (erste, nicht statische) Diagnose erstellt, so geht es schließlich an die Konzeptionierung der fallspezifischen Intervention. Hier gilt es - allgemein gesprochen - eine Passung herzustellen; die Intervention also so zu gestalten, dass sie sich als anschlussfähig an die bisherige Biographie des Adressaten erweist. Dies ist das entscheidende Kriterium einer erfolgreichen und professionellen Intervention. Da als ein grundlegendes Ziel Sozialer Arbeit die Autonomisierung des Adressaten herausgestellt wurde, muss entsprechend seine individuelle Lebenspraxis respektiert werden und seine Lebensgestaltung, samt bisheriger Bewältigungsversuche, also für die professionelle Intervention mitberücksichtigt werden. Folgerichtig ist Partizipation die professionelle Methode, um diese Passung herzustellen (vgl. Wolf, 2003). Jeder Mensch hat schließlich sowohl eigene Sinnsetzungen und Deutungsmuster, als auch individuelle Bedürfnisse und Neigungen. Dementsprechend wird eine Intervention ohne Passung nicht nur ohne erhoffte Wirkung auf den Adressaten bleiben, sie wird sodann auch für sein gesellschaftliches Leben und seine Inklusionschancen bedeutungslos bleiben. Denn „[n]ur flexible, auf individuelle Fähigkeiten und Zielvorstellungen zugeschnittene Lösungen sind überhaupt geeignet, gesellschaftlich integrativ zu wirken“ (Heiner, 2004: 23).

Wenn es in der Sozialen Arbeit grundlegend darum geht, unter dem Leitbild der Gerechtigkeit Ressourcen zur Aneignung zugänglich zu machen und dadurch für den Einzelnen sowohl Partizipation zu ermöglichen, als auch ein größtmöglich selbstbestimmtes Leben, dann muss sie diese Ziele auch methodisch, unmittelbar in der Praxis mit den Adressaten und bei der Gestaltung von Interventionen, umsetzen. Der Sozialarbeiter muss den Adressaten schon deswegen an dem sozialarbeiterischen Prozess partizipieren lassen.

Zunächst müssen also Ziele und Formen der Intervention unter Berücksichtigung der individuellen Lebenspraxis und des Autonomiestrebens und daher in Kooperation zwischen Sozialarbeiter und Adressat gefunden werden, aber auch im Anschluss,

⁶⁰ Konkreter zu Fallverstehen, zur Diagnose und Methoden der stellvertretenden Deutung siehe z.B. Müller (2008), aber auch Oevermann (1996).

während der Intervention selbst, muss der Adressat weiterhin im größtmöglichen Maße in die verschiedenen Aktionen eingebunden werden.

Nur durch Situationen und Gelegenheiten, in denen sich Chancen zu selbstbestimmtem Handeln bieten und in denen der Mensch, in einer als sicher empfundenen Atmosphäre Neues für sich erproben kann, werden entsprechende Lern- und Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden können (vgl. 4.2). Alles andere führt zu (oft kurzlebigen oder auch vorgetäuschten) Anpassungsleistungen, die als bloße Effekte verschiedener Ängste und Abhängigkeitsverhältnisse zu verstehen sind⁶¹. In einer professionellen sozialarbeiterischen Intervention hingegen kommt es darauf an, dass die Adressaten „[...] neue Selbstwirksamkeitserfahrungen machen, die zur Aktivierung und Ermutigung führen“ (Wolf, 2006: 8); darauf, dass der Mensch Erfahrungen machen kann die er so noch nicht machen konnte und die er auf sein Leben und die problembehafteten Lebensbereiche wird übertragen können, um schließlich neue Wege zur Bewältigung für sich erschließen zu können. Dementsprechend geht es in einer sozialarbeiterischen Intervention niemals nur um den Adressaten, sondern eben auch um seine Lebenswelt, die Figurationen/Beziehungen innerhalb derer er sich bewegt oder eben nicht bewegt, um gesellschaftliche Systeme und gesellschaftliche Lebensbedingungen. Partizipation als sozialarbeiterisches Prinzip bedeutet also auch, Interventionen auf verschiedenen Ebenen anzulegen. Diese verschiedenen Interventionsebenen lassen sich mit Wolf wie folgt abstufen: 1. Veränderung intrapsychischer Prozesse, 2. Zentrale, dyadische Beziehungen, 3. Strukturen kleiner Figurationen (z.B. Familie), 4. Netzwerke, 5. Sozialraum, 6. Gesellschaft bzw. gesellschaftliche Folgen (Wolf, 2006: 7). Wobei hier ähnlich den Entwicklungen im ‘Ressourcenbestand‘ gilt, dass Veränderungen auf der einen Ebene, Entwicklungen auf anderen Ebenen zur Folge haben können. Schließlich wird man dem Adressaten nicht zu Sozialintegration und der Bildung neuer Netzwerke verhelfen, indem man entsprechende Vorgehensweisen unter vier Augen durchspricht; die Vermittlung muss praktisch, im Sinne einer vorläufig begleiteten Partizipation, stattfinden. Man begleitet dort wo sich der Mensch das Angenommen-Werden und Bewähren-Können nicht ganz zutraut, um ihn sozusagen langsam aber sicher vom Gegenteil zu überzeugen. Darüber hinaus sucht oder schafft der Sozialarbeiter Orte und Gelegenheiten, in denen sich z.B.

⁶¹ Also als bloße Effekte der Befürchtung des Adressaten, z.B. bestimmte materielle Leistungen nicht mehr zu erhalten. Der Effekt ist eine momentane Anpassungsleistung, um die Sanktion abzuwenden.

aufgrund verschiedener Umstände sozial eher Zurückgezogene oder Ausgegrenzte (Migranten, Alleinerziehende, Arbeitslose oder andere) oder auch alle miteinander treffen können, um zusammen zu erfahren, dass der Austausch mit anderen Menschen stärkende Wirkung haben kann und/oder um verschiedenes Lebenspraktisches voneinander zu lernen und über diese Wege (indem auch die eigenen Ressourcen geteilt werden oder gemeinsam Ressourcen erarbeitet werden) neue Ressourcen zu gewinnen.

„Der sozialpädagogische Blick unterscheidet sich vom klassisch medizinisch-therapeutischen unter anderem dadurch, dass die Interventionen nicht ausschließlich auf die Änderung der Person des einzelnen Klienten ausgerichtet ist. Wenn es z.B. gelingt, die Entwicklung von neuen Netzwerkbeziehungen anzuregen und ein Milieu zu entwickeln, in dem dieser Mensch mit seinen Eigenarten besser zurechtkommen kann und in dem seine individuellen Möglichkeiten einschließlich aller Begrenzungen und Handicaps zum Tragen kommen, ist sowohl das Ziel der individuellen Entwicklung als auch das der Sozialintegration wirkungsvoller erreicht, als wenn sich die Aktivitäten im Abtrainieren störender Verhaltensweisen erschöpfen.“ (Wolf, 2006: 7)

Gleichwohl Gesellschaft und ihre Systeme unabhängig vom einzelnen Menschen walten (wie in 3.3 bereits dargelegt wurde), und gleichwohl auch wenn Menschen sich bewusst und zielgerichtet zusammenschließen, daraus Entwicklungen und Phänomene hervorgehen können die so nicht intendiert waren, so liegt es dennoch an den Menschen Räume und Gelegenheiten zu schaffen, in denen sie ihre Potenziale verwirklichen und Bedürfnisse befriedigen können. Folglich liegt es auch an der Sozialen Arbeit diese Prozesse, wenn nötig, zu unterstützen. Soziale Arbeit hat es also ebenfalls zur Aufgabe, den Menschen verschiedene „Räume zu eröffnen, in denen sie sich als Gestalter ihrer eigenen Welt erleben können, um so Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu gewinnen“ (Lutz zitiert nach: Erath, 2006: 129).

Maja Heiner (2004) benennt schließlich neben der unmittelbaren Arbeit mit dem Adressaten und den Veränderungen seiner Lebensbedingungen, auch die Verbesserung sozialer Infrastruktur als Aufgabe Sozialer Arbeit. Alle diese Aufgaben, bzw. Tätigkeiten auf unterschiedlichen Ebenen dienen dabei letztlich der Autonomisierung der Lebenspraxis und der Vermittlung zwischen Lebenspraxis und Gesellschaft. Erst wenn von der Sozialen Arbeit dieser doppelten Aufgabe als ihrer grundlegenden Funktion, im Gesamten - also auf allen Ebenen (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) - selbstbewusst nachgegangen wird, wird auch folgender Vorwurf entkräftet werden können:

„Gerade dadurch, dass sie [die Soziale Arbeit, Anm. MM] einerseits um die gesellschaftlichen Verursachungsbedingungen wisse, aber andererseits die Klientel (durch ihr methodisches Handeln) individualisiere, wirke sie der Bildung eines revolutionären Subjekts entgegen und perpetuiere gerade dadurch die ungleichheitsgenerierenden Bedingungen.“ (Merten, 2001: 8)

Unbedingt muss es Sozialer Arbeit (ohne dabei Allmachts-Phantasien zu entwickeln und stattdessen auch auf Enttäuschung vorbereitet zu sein) also darum gehen, auch die „[...] strukturellen Verursachungsmechanismen der Entstehung von gesellschaftlichem Elend und personalem Leid zu beseitigen [...]“ (Merten, 2001: 7).

Alle diese verschiedenen Ebenen, Bedingungen und Arbeitsschritte bedeuten, dass gerade in der Sozialen Arbeit der Weg immer schon bereits einen Teil des Zieles ausmacht; das soll heißen, dass die Wahrscheinlichkeit steigt das ‘Endziel’ - jemanden z.B. in Arbeit zu vermitteln oder jemandes Erziehungsfähigkeit zu steigern - zu erreichen, wenn man Zwischenziele einbaut. Zum Einen fallspezifische Zwischenziele, zum Anderen aber auch allgemeine Zwischenziele, die der grundlegenden Aufgabe Sozialer Arbeit - also Ressourcen zugänglich zu machen und Partizipation zu ermöglichen - entsprechen. Mit Hilfe solcher Zwischenziele kann, sowohl die Autonomie des Einzelnen sukzessiv befördert werden, als auch durch die In- und Exklusionsverwaltung (samt Beförderung und Vermeidung) - die sich letztlich ebenfalls in der Beförderung von Ressourcen und der Ermöglichung von Partizipation widerspiegelt - Schritt für Schritt zwischen dem Adressaten und der Gesellschaft vermittelt werden.

Eine Ebene soll hier dennoch zusätzlich zu den bisherigen Ausführungen kurz in einem weiteren Unterkapitel einzeln angesprochen werden, da sie deutlich auf bestimmte notwendige Fähigkeiten des Sozialarbeiters hinzuweisen vermag: die Ebene der Beziehung zwischen Adressat und Sozialarbeiter, die im Falle professioneller Sozialer Arbeit auch als Arbeitsbündnis bezeichnet werden kann.

4.5 Arbeitsbündnis

Ein Kriterium professioneller Sozialer Arbeit ist erfüllt, wenn sich die Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Adressat als Arbeitsbündnis darstellt. Im Arbeitsbündnis (in Anlehnung an Oevermann, 1996) bündeln sich faktisch mehrere Professionalitätskriterien.

Zunächst ist als konstitutives Merkmal für das Arbeitsbündnis die Freiwilligkeit des Adressaten zu nennen. Wie bereits gezeigt wurde (vgl. 4.4), können sozialpädagogische Interventionen ohne aktive Beteiligung des Adressaten nicht wirksam sein. Genau diese Tatsache ist unter dem Kriterium der Freiwilligkeit schließlich zu verstehen; der Adressat selbst muss sich am sozialarbeiterischen Prozess beteiligen. Es wurde aber auch bereits darauf verwiesen, dass natürlich im Arbeitsfeld Sozialer Arbeit - aufgrund des diesem immanenten sogenannten Paradoxons von Hilfe und Kontrolle und der Funktion Sozialer Arbeit welche u.a. bedeutet die gesellschaftliche Ordnung zu erhalten - nicht immer von der Motivation und Freiwilligkeit des Adressaten ausgegangen werden kann. Da die Funktion Sozialer Arbeit aber über eine solche Ordnungs-, bzw. Kontrollfunktion hinausgeht, ist sie gezwungen die Freiwilligkeit der 'Teilnahme' an der sozialpädagogischen Intervention beim Adressaten sozusagen nachträglich zu bewirken. Sie muss also, wie ebenfalls unter 4.4 bereits konkret ausgeführt worden ist, Motivationsarbeit und Beziehungsarbeit leisten und den Adressaten hierdurch zur Mitwirkung veranlassen.

„Für Kontrollhandeln ist das Vorliegen von Motivation bei den Klientinnen keine notwendige Voraussetzung, durchaus aber für den Bereich der Hilfe.“ (Becker-Lenz, 2005: 89)

Dass, wie Oevermann (1996) festgestellt hat, ein Arbeitsbündnis für die Praxis Sozialer Arbeit, eben aufgrund der ihrer Tätigkeit zugehörigen Kontrollelemente, prinzipiell verunmöglicht sei, konnte z.B. von Becker-Lenz (2005) erfolgreich widerlegt werden.

Zwar wird die Vertrauensbildung und damit auch die freiwillige Mitwirkung und Partizipation des Adressaten durch den Kontrollauftrag, gerade wenn er besonders hervorsticht, erschwert, dennoch ist die Möglichkeit ein Arbeitsbündnis zu begründen

(wenn auch nicht im von Oevermann aufgestellten idealtypischen Sinne⁶²) für den professionell handelnden Sozialarbeiter weiterhin gegeben.⁶³

Da professionelle Soziale Arbeit immer auch Partizipation oder Koproduktion bedeutet, ist sie folglich nur im Arbeitsbündnis denkbar. Erst wenn der Betroffene seine Krise als solche annimmt und sich auf die darin liegenden Chancen einzulassen bereit ist, ist eine tragfähige Ausgangslage für sozialarbeiterische Maßnahmen und für Bildungs- und Veränderungsprozesse gegeben.

Das nächste Kriterium eines wahrhaften Arbeitsbündnisses liegt im professionellen Umgang des Sozialarbeiters mit der Schwierigkeit, dass er dem Adressaten nicht nur als Rollenträger, sondern immer auch als ganze Person gegenüber tritt, bzw. dieses für den Erfolg seiner Arbeit auch muss. Die Beförderung der Autonomie des Adressaten „[...] bedarf eines grundlegenden Vertrauens in die Fähigkeit des Menschen und deren prinzipielle Anerkennung als kulturschöpferische, dialogfähige und entwicklungs offene Wesen. Makler sozialer Dienste können das nicht leisten, da es ein menschliches Handeln erforderlich macht, das nur in der Begegnung von Menschen möglich wird, die sich gegenseitig achten und ihr Menschsein in eine gegenseitige Beziehung einbringen“ (Lutz zitiert nach: Erath, 2006: 129).

Zudem tritt dem Sozialarbeiter umgekehrt natürlich auch der Adressat als ganzer Mensch entgegen, mit all seinen Schwächen, Ängsten und Problemen, aber auch mit seinen Stärken, mit seinen individuellen Deutungsmustern, persönlichen Vorlieben und Vorurteilen etc. Genau das soll, bzw. muss der Adressat auch, damit sich der Sozialarbeiter wiederum ein Bild vom Fall machen kann; genau das wird der Adressat aber nur, wenn er sein Gegenüber auch als Mensch erkennen kann.

Ist es gelungen, die Beziehung entsprechend einzurichten, kann es aber wieder zu weitreichenden Komplikationen kommen: es besteht hier die Gefahr von Missverständnissen, Kollusionen und Machtspielen.

Missverständnisse können zwischen Menschen natürlich immer entstehen, da ein jeder Mensch über individuell ausgeprägte kognitive Strukturen und Schemata verfügt und

⁶² Vgl. Kutzner (2005).

⁶³ Hierzu liegen bereits unterschiedliche empirische Studien vor (vgl. z.B. Meinhold, 1990 oder Heiner, 2004).

sodann auch das Handeln des Anderen auf je spezifische Weise interpretiert; es gibt somit auch „[...] immer eine Differenz zwischen den Intentionen des pädagogisch Handelnden und dem Verstehen der Menschen, die die Adressaten dieser Handlung sind“ (Wolf, 2006: 2). Hier kommt es für den Sozialarbeiter darauf an über ein entsprechendes Maß an Empathie zu verfügen und zum Perspektivwechsel in der Lage zu sein und umgekehrt nicht davon auszugehen, dass man sich schon einig sein müsste darüber, was wie zu verstehen sei. Wird diese Problematik berücksichtigt, so ist z.B. schnell klar, dass alle Motivationsversuche missverständlich sein können, wenn zuvor keinerlei Anstrengungen zur Schaffung von Vertrauen unternommen wurden.

Über solche Missverständnisse hinaus kann es im Arbeitsbündnis aber auch zu Kollusionen kommen (vgl. Kutzner, 2005). Kollusion meint das Zusammenspiel zweier Unbewusstseine⁶⁴. Kommt es also zu einer Kollusion zwischen Sozialarbeiter und Adressat so bedeutet dies, dass der Sozialarbeiter die Grenze professioneller Distanz nicht nur überschritten hat, sondern auch, dass er das Interaktionsgeschehen nicht mehr bewusst und professionell reflektieren kann.⁶⁵ Trotzdem also der Sozialarbeiter dem Adressaten auch als ganzer Mensch begegnen muss, muss er zugleich eine professionelle Distanz wahren. Der Sozialarbeiter darf in keinem Moment aus seiner Berufsrolle fallen und muss auch die teilweise beidseitig notwendige Diffusität als berufliche Notwendigkeit begreifen, sie reflektieren und kontrollieren können. Gelingt ihm dies nicht, so wird er unangemessener Weise wahrscheinlich auf verschiedene Äußerungen und Verhaltensweisen des Adressaten so reagieren, als wäre er persönlich angesprochen, von diesen betroffen sein und dadurch die angestrebte Krisenbewältigung des Adressaten behindern.

Der Adressat seinerseits muss, wie bereits angedeutet, sich als ganzer Mensch in die sozialarbeiterische Intervention begeben, da in dieser Intervention eine Krise bearbeitet werden soll, die sich zwar eventuell nur in einem spezifischen Lebensbereich abspielt, aber immer die gesamte Person des Adressaten betrifft. Die Krise lässt sich dabei immer als Bewältigungsproblematik deuten, welche daher rührt, dass dem Adressaten in irgendeiner Form Ressourcen fehlen (vgl. Wolf, 2003). Entsprechend ist dem

⁶⁴ Dieses Phänomen ist ursprünglich von dem Paartherapeuten Jörg Willi beschrieben worden (vgl. Kutzner, 2005).

⁶⁵ In privaten sozusagen wahrhaft diffusen Beziehungen kommt es typischerweise sehr häufig zu Kollusionen, sie können gar als das Grundprinzip interpersonaler Konflikte innerhalb solcher Beziehungen bezeichnet werden (vgl. Kutzner, 2005).

Adressaten häufig prinzipiell bewusst, dass er sich in einer Problemsituation befindet (eindeutig, wenn materieller Mangel herrscht oder die Kinder 'nicht hören'; weniger eindeutig, wenn man von Institutionen der Rechtssicherung ermahnt wird, ohne bis dahin persönlich eine Problematik im eigenen Lebenswandel gesehen zu haben - das Problem ist dann erst mal nur der Konflikt mit dem Rechtssystem), jedoch nicht wie er seine Probleme lösen können. Hier wird nun die stellvertretende Deutung und Unterstützung durch den Professionellen notwendig (vgl. Maiwald, 2008).

Wenn nun die erstgenannte Bedingung der Freiwilligkeit bzw. Mitwirkung des Adressaten erfüllt ist, besteht seine Aufgabe sodann zu großen Teilen eben darin, sich diffus einzubringen, sich also soweit zu öffnen, dass der Sozialarbeiter schließlich das Problem des Adressaten für diesen stellvertretend deuten kann (vgl. Oevermann, 1996) und es möglich wird eine Passung zwischen Adressat, seiner individuellen Krisensituation und den sozialarbeiterischen Maßnahmen herzustellen. Innerhalb dieses Prozesses, der sich vorwiegend zwischen Anamnese und Diagnose bewegt, wie aber auch im restlichen und auch vorangehenden Teil der gesamten sozialarbeiterischen Maßnahme, wird der Adressat unbewältigte Konflikte nicht bloß thematisieren, sondern vor allem auch auf den Sozialarbeiter projizieren (vgl. Oevermann, 1996 und Kutzner, 2005). Reagiert dieser nun darauf, indem er die Projektionen unreflektiert und ohne professionelle Deutung und Distanz annimmt, wird er diesen Übertragungswünschen mit eigenen Übertragungen begegnen. Kommt es seitens des Sozialarbeiters zu solch einer Gegenübertragung, ist kein professionelles Arbeitsbündnis mehr gegeben.

Während der Adressat also nicht nur die Freiheit dazu, sondern es sozusagen auch zur Aufgabe hat, alles zu artikulieren und auszuagieren, was ihn bewegt und beschäftigt, kurz die Grundregel (vgl. Oevermann, 1996) zu befolgen, muss sich der professionelle Sozialarbeiter an die Abstinenzregel halten. Diese besagt nämlich genau, dass der Sozialarbeiter nicht auf die Übertragungswünsche des Adressaten eingehen darf. Stattdessen muss der Sozialarbeiter diese Situation bewusst aushalten, um professionelle Schlüsse im Sinne der stellvertretenden Deutung aus den Übertragungswünschen des Adressaten ziehen zu können. Er lässt sich also nicht auf die Kollusion ein, in welcher schließlich die Krise des Adressaten kontinuierlich reproduziert würde, sondern reflektiert das Geschehen so, dass er endlich dem Adressaten den Weg aus der Krise weisen kann. In der Kollusion hingegen, die als

Konflikt zum Ausdruck kommt, wird die Auseinandersetzung mit Problemen vermieden und Entwicklungen für den Adressaten somit verunmöglicht.

Trägt nun aber der Sozialarbeiter seinerseits unbewusst unbewältigte Konflikte mit sich, die sich z.B. in einem Helfersyndrom oder einem Kontrollzwang manifestieren können, so wird es mit Sicherheit zur Kollusion kommen. Kollusionen innerhalb der Interaktionspraxis Sozialer Arbeit münden oftmals in gegenseitigen Machtspielen - da der Adressat seine Autonomie durch diese unprofessionelle sozialarbeiterische Intervention gefährdet sieht - und dem Machtmissbrauch oder auch der Resignation beim Sozialarbeiter. Daraus folgt, dass sich der Sozialarbeiter, um solch unprofessionelle und behindernde Abläufe zu vermeiden, dieser Prozesse mindestens bewusst sein muss, sowie dazu in der Lage, die Abstinenzregel zu befolgen und dies bestenfalls dadurch, dass er sich auch ausreichend reflexiv mit der eigenen Biografie und Sozialisationsgeschichte auseinander gesetzt hat.

Dort wo es um individuelle Lebenshilfe und damit auch um Autonomie geht, ist die Beziehung zwischen Bedürftigem und professionell Helfendem also diffus und spezifisch zugleich (vgl. Oevermann, 1996; Becker-Lenz, 2005; Kutzner, 2005; Heiner, 2004). Die Interaktionen zwischen Sozialarbeiter und Adressat sind folglich nicht standardisierbar. Alles zuvor Beschriebene: das Befolgen der Abstinenzregel, die zu leistende Beziehungs- und Motivationsarbeit, das Vermögen zu einer stellvertretenden Deutung zu gelangen etc. sind folglich Eckpfeiler, sie bilden zunächst nur das Gerüst Sozialer Arbeit, doch das Gebäude das daran hochgezogen wird, nimmt von Fall zu Fall eine andere individuelle Gestalt an. Dieses theoretische Gerüst muss also bei jedem Einzelfall aufs Neue mit der Praxis vereint werden. Effektiv und professionell gelingen wird dies nur, wenn der Sozialarbeiter über einen entsprechenden theoriegestützten und praktisch erprobten Habitus verfügt (vgl. z.B. Oevermann, 1996 oder Heiner, 2004).

Schon der im vorangegangenen Abschnitt angesprochene Perspektivwechsel zu dem der Sozialarbeiter in der Lage sein muss erfordert Reflexivität, doch um vollständig professionell handeln zu können, muss sich die Reflexivität in einer grundlegenden reflexiven Haltung verfestigen, welche auch das Vermögen zur Selbstreflexion, sowie zum professionellen Handeln in akuten und undurchschaubaren Situationen miteinschließt.

4.6 Sozialarbeiterischer Konsens & Selbstverständnis des Sozialarbeiters

Der sozialarbeiterische Konsens, auf dessen Grundlage sich die Professionalisierung Sozialer Arbeit erst vollziehen können, ergibt sich wie bereits einleitend angesprochen wurde, aus wissenschaftlicher Verortung und gesellschaftlicher Position, bzw. Funktion der Sozialen Arbeit. Daraus leitet sich schließlich wiederum die in diesem Kapitel beschriebene grundlegende Handlungslogik her. Diese soll nun noch einmal unter Verweis auf die Rolle des Sozialarbeiters und ein entsprechendes berufliches Selbstverständnis zusammengefasst und schließlich als sozialarbeiterischer Konsens formuliert werden.

Die Funktion Sozialer Arbeit als Vermittlungsinstanz zwischen individueller Lebenspraxis und der Gesellschaft, ist mit der wissenschaftlichen Verortung Sozialer Arbeit innerhalb der Erziehungswissenschaft, bzw. Sozialpädagogik, als eine Vermittlung im Dienste des Menschen auszulegen. Der Mensch benötigt Hilfe, um im autopoietischen System Gesellschaft und ihren ebenfalls autopoietischen Teilsystemen reüssieren zu können, bzw. Inklusionen zu erfahren, weil 1. Gesellschaft komplex ist und bedingungslos selektiert und 2. weil Lern-, Entwicklungs- und Autonomisierungschancen aufgrund jener gesellschaftlicher Bedingungen, sowie (im weiteren Sinne auch durch die Gesellschaft bedingt) auch in der Primär- und Sekundärsozialisation und im Privaten, nicht immer alle nötigen Ressourcen und Chancen zugänglich gemacht werden können, die für ein autonomes und menschenwürdiges Leben notwendig sind.

Der Sozialarbeiter muss nun den Menschen in seiner konkreten individuellen Lebenspraxis erkennen und in Kooperation mit diesem fallspezifische Interventionen erarbeiten, die es dem Adressaten erlauben die versäumten, bzw. verunmöglichten Entwicklungschancen nachzuholen. Der Sozialarbeiter muss dabei sowohl die zu behebenden Defizite als auch vorhandene Ressourcen, wie auch Ängste, Bedürfnisse, Deutungsmuster und auch Übertragungswünsche des Adressaten sehen und verstehen können, und sich außerdem verschiedener möglicher Wirkungen seiner eigenen Handlungen und auch seiner eigenen Empfindungen bewusst sein, um die Autonomisierung des Adressaten befördern zu können, um ihn nicht umgekehrt in ein Abhängigkeitsverhältnis mit sich zu manövrieren.

Hierzu muss der Sozialarbeiter auf je spezifische Wissensbestände aus unterschiedlichen anderen Disziplinen, sowie auf besondere sozialarbeiterische Methoden und Regeln zurückgreifen, deren konkrete Anwendung aber von Fall zu Fall variiert.

Alle diese Merkmale der unmittelbaren Arbeit mit und für den Adressaten evozieren die Notwendigkeit der Ausbildung eines professionellen, reflexiven Habitus (vgl. z.B. Heiner, 2004 oder Kutzner, 2005 und auch Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe, 2001); denn reflektiert werden müssen: 1. die eigenen Deutungsmuster und Vorurteile, um nicht Gefahr zu laufen dem Adressaten eigene oder anderweitig anerkannte Lösungen aufzuzwingen 2. die Situation des Adressaten, samt der stattfindenden Intervention als Hilfe, aber auch als Kontrolle und Fremdeinmischung 3. die Übertragungswünsche des Adressaten 4. die eigenen Gegenübertragungswünsche, um sie für die stellvertretende Deutung mit zu nutzen, da sie reflektiert Hinweise zur Deutung der Übertragungswünsche des Adressaten enthalten können 5. der Fall im Gesamten unter Zuhilfenahme aller Theorie.⁶⁶

Auch reflektiert werden muss schließlich immer wieder die gesellschaftliche Funktion Sozialer Arbeit und die Erwartungen und Mandate die jeweils von außen an Soziale Arbeit herangetragen werden; dies unter dem Leitbild von Gerechtigkeit und Partizipationschancen und dem sozialarbeiterischen Ziel der Befähigung und Autonomisierung des Einzelnen.

„Professionalität materialisiert sich gewissermaßen in einer spezifischen Qualität sozialpädagogischer Handlungspraxis, die eine Erhöhung von Handlungsoptionen, Chancenvielfältigung und die Steigerung von Partizipations- und Zugangsmöglichkeiten auf Seiten der KlientInnen zur Folge hat.“ (Dewe/Otto zitiert nach: Erath, 2006: 126).

Professionelle Soziale Arbeit ist somit zu verstehen:

„[A]ls ein Unterstützungsangebot für die Bewältigung lebenspraktischer Krisen, das keine perfekten Lösungen anzubieten hat, sondern die Fähigkeit des Klienten zur Problembearbeitung ergänzt [Herv. im Orig.]. Es kann warten bis man es braucht und achtet die Autonomie des Klienten hinsichtlich der Wege und Ziele der Problembearbeitung. Hier wird die in der professionellen Handlungslogik angelegte Selbstbeschränkung deutlich, die aus der Einsicht

⁶⁶ Auf das Theorie/Praxis-Verhältnis wird im folgenden Kapitel noch eingegangen.

kommt, dass eine Inanspruchnahme professioneller Dienste immer nur ein Teil der Auseinandersetzung mit Problemsituationen, nie jedoch die ausschließliche Basis lebenspraktischer Handlungsentscheidungen sein kann. Ein derartiges Verständnis rückt die dialogische Seite der Professionalität in der sozialpädagogischen Klienten-Beziehung in den Vordergrund [...].“ (Dewe, 2001: 32)

Als Konsens Sozialer Arbeit lässt sich folglich knapp zusammengefasst die individuelle, fallspezifische Vermittlung sowie Befähigung benennen, die sowohl die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnung, als auch die Autonomisierung des Einzelnen zum Ziele hat. Entsprechend ist die Rolle des Sozialarbeiters als zugleich kontrollierend und helfend oder affirmativ und emanzipatorisch, sowie als vermittelnd und ausgleichend zu beschreiben. Der entsprechende Sozialarbeiter ist somit ein kognitiv offen und reflektiert handelnder Vermittler zwischen gesellschaftlichen und individuellen/menschlichen Bedürfnissen, zur Beförderung von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung dort, wo es - ohne Unterstützung - für das restliche gesellschaftliche System oder den Einzelnen unbewältigbar problematisch wird. Der Sozialarbeiter versucht dieser Aufgabe gerecht zu werden, indem er Ressourcen zugänglich macht, sowohl durch unmittelbares Einwirken auf den bzw. Arbeiten mit dem Adressaten, wie aber auch durch die Beeinflussung seiner Lebenswelt und nicht zuletzt auch durch professionelles, Handlungs- und Partizipationschancen evozierendes, Handeln auf weiteren sozialen und gesellschaftlichen Ebenen. Entscheidend für den Erfolg sozialarbeiterischer Interventionen ist dabei immer das Bemühen darum, eine Passung herzustellen zwischen der Intervention und der individuellen Lebenspraxis des Adressaten. Auf diesem Rollen- und Aufgabenverständnis kann sodann auch ein konsistentes professionelles berufliches Selbstverständnis der Sozialarbeiter begründet werden.

Im Folgenden wird es nun schließlich darum gehen, die Bedeutung einer konsistenten sozialarbeiterischen Berufsidentität, als ein Kriterium von sozialarbeiterischer Professionalität zu herauszustellen. Zuvor muss aber, im Lichte der bisherigen Erkenntnisse zur Funktion bzw. Position und Aufgabe Sozialer Arbeit, die Frage nach ihrem Professionalisierungsbedarf und ihrer Professionalisierbarkeit nochmal (vgl. 2) behandelt werden.

5 Professionalisierungsbedarf & Professionalisierung -

Kriterien der Professionalisierbarkeit von Sozialer Arbeit

In dieser Arbeit konnte bisher festgestellt werden, dass sich die Soziale Arbeit in der modernen, primär funktional differenzierten Gesellschaft, notwendigerweise als ein funktionales Hilfesystem etabliert hat, welches es zur Aufgabe hat, zwischen Gesellschaft bzw. den gesellschaftlichen Systemen und den Menschen zu vermitteln (vgl. 3.3). Außerdem kann festgehalten werden, dass sich die Soziale Arbeit bei der Bearbeitung dieser Vermittlungsproblematik auf die Menschen konzentriert (auch wenn bei einer Vermittlung immer beide Seiten berücksichtigt werden müssen). Denn es sind die Menschen, und nicht die Gesellschaft, die hilfsbedürftig sind - die der temporären Hilfe bei der Bewältigung von Krisen ihrer individuellen Lebenspraxis in Gesellschaft bzw. unter den komplexen und sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen bedürfen. Dass der Schwerpunkt sozialarbeiterischer Praxis in dem Ziel der Befähigung und Autonomisierung der Adressaten (vgl. 4.1 und 4.2) liegt, ist zwar nicht immer nur so gewesen, hat sich aber im Zuge der Vermischung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik logisch dahingehend verfestigt (vgl. 3.1). Daraus folgt die sodann unstrittige Verortung der Sozialen Arbeit innerhalb der Erziehungswissenschaft (vgl. 3.2.1). Über diese grundlegende Verortung hinaus, muss Soziale Arbeit als interdisziplinär gekennzeichnet werden (vgl. 3.2). Dies ergibt sich aus den Notwendigkeiten der Praxis, in unterschiedlichen Handlungsfeldern und auf unterschiedlichen Interventionsebenen zu agieren (vgl. 4.3, 4.4 und 4.5), wenn Soziale Arbeit ihrer Aufgabe (4.6) vollständig nachkommen will.

Was aber bedeuten diese, nicht prinzipiell neuen, Erkenntnisse nun für die Professionalisierung Sozialer Arbeit? Im Folgenden sollen, um diese Frage zu beantworten unter 5.1 zunächst die Gründe für den Professionalisierungsbedarf Sozialer Arbeit zusammengetragen, und die Bedingungen ihrer Professionalisierbarkeit diskutiert werden, um schließlich unter 5.2 diese Bedingungen als Kriterien der Professionalisierbarkeit Sozialer Arbeit zusammenzustellen und so Möglichkeiten der Professionalisierung Sozialer Arbeit aufzuzeigen.

5.1 Professionalisierungsbedarf & Professionalisierbarkeit - Gründe und Bedingungen für ein professionelles sozialarbeiterisches Handeln

Die Aufgabe oder Funktion Sozialer Arbeit und die sich daraus ergebende Handlungslogik Sozialer Arbeit, die im vorangegangenen Kapitel unter einem sozialarbeiterischen Konsens zusammengefasst worden sind, begründen einen Professionalisierungsbedarf für die Soziale Arbeit. Die Gründe hierfür lassen sich unter Betrachtung der drei grundlegenden Spannungsfelder wie folgt darlegen.

5.1.1 Das Spannungsfeld von Theorie & Praxis

Was der Sozialarbeiter macht, wenn er versucht zwischen der individuellen Lebenspraxis des Adressaten und der Gesellschaft zu vermitteln, wird im Allgemeinen als Fallbearbeitung bezeichnet. Im Rahmen dieser Fallbearbeitung, muss er Beziehungs- und Motivationsarbeit leisten und verschiedene Informationen zum Fall sammeln, um eine stellvertretende Deutung der Krise des Adressaten zu vollziehen und in Anlehnung an diese Deutung, gemeinsam mit dem Adressaten passende Interventionen und Strategien zu erarbeiten (vgl. 4).

Es liegt auf der Hand, dass die Fallbearbeitung von Fall zu Fall - also je nach Persönlichkeit des Adressaten, seinen Wünschen und Ressourcen, je nach dem falleigenem Verhältnis von Hilfe und Kontrolle, dem jeweils zu bearbeitenden Problem uvm. - eine eigene fallspezifische Dynamik oder Eigengesetzlichkeit entwickelt und das die Fallbearbeitung daher nicht technisch geleistet werden kann.

Expertokratische, technisch-instrumentelle Problemlösungen sind hier nicht möglich, da es ein zusätzliches hermeneutisches Sinnverstehen des konkreten Falles braucht (vgl. Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe, 2001: 31). Experten können in ihren Arbeitsfeldern, also in Berufsfeldern die keine Fallbearbeitung erfordern, konkretes Wissen anwenden; ihr Fachwissen also unmittelbar zur Bearbeitung ihrer Aufgabe übertragen - so z.B. der Mechaniker, der Gerüstebauer, der Bankkaufmann, der Goldschmied, der Pilot, der Tontechniker. Für diese und andere Berufe ist ein entsprechendes umfangreiches Wissen entscheidend für die Qualität ihrer Arbeit.

„Dagegen zeichnet sich professionelles Handeln nicht durch Technologieorientierung und dogmatische Regelbefolgung aus, sondern durch ein Fallverstehen, für das wissenschaftliches Wissen *ein* notwendiges Element darstellt, das durch Erfahrungswissen und hermeneutische Sensibilität für den Fall ergänzt wird. *So gesehen werden wissenschaftlich begründete Regeln nicht befolgt, sondern ausgenutzt.*“ (Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe, 2001: 32)

Für Berufe also die Fälle bearbeiten, was nichts anderes bedeutet, als dass sie Theorien auf menschliche Lebenspraxis ‘übertragen‘ müssen, genügt es somit nicht über das entsprechende Wissen zu verfügen, um es anzuwenden; sie müssen darüber hinaus dieses Wissen reflektieren und dem Einzelfall anpassen können - d.h. sie müssen bei der Anwendung ihres Wissens professionell vorgehen. So z.B. der Arzt, der Anwalt, der Therapeut und der Sozialpädagoge.

Wenn, wie gezeigt wurde, Krisen von Routinen zu unterscheiden sind und Soziale Arbeit mit und für den jeweiligen Adressaten stellvertretende Krisenbewältigung leistet, so ist auch diese, stellvertretende, Krisenbewältigung weder für den Adressaten noch für den Sozialarbeiter in Form von routinisiertem Handeln durchführbar. Jede sozialarbeiterische Fallbearbeitung bedarf daher einer eigenen spezifischen Zusammenführung von Theorie und Praxis. Die Theorie besagt dann mitunter, dass es für eine wirksame sozialarbeiterische Intervention der Herstellung eines Arbeitsbündnisses zwischen Sozialarbeiter und Adressat bedarf. Wie diese Herstellung im Einzelfall vollzogen werden kann, liegt jedoch unmittelbar in der Praxis selbst. Welche Schritte in der Beziehungsarbeit konkret nötig werden, erfährt der Sozialarbeiter somit erst im Verlaufe der Beziehungsarbeit selbst. Diese Tatsache konstituiert insofern einen Professionalisierungsbedarf, dass sie, wie bereits erläutert wurde, nur im Sinne professionellen Handelns entsprechend gehandhabt werden kann (vgl. z.B. Oevermann, 1996 und Maiwald, 2008).

„Es ist keine bloße Anwendung von Wissen denkbar, sondern lediglich seine fall- und kontextbezogene Verwendung. *Diese Transformation des Wissens im Handeln* ist eine spezifische Leistung des Professionellen, die nicht nach dem Modell der Übersetzung naturwissenschaftlicher Gesetze in technische Verfahren gedacht werden kann.“ (Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe, 2001: 30)

Da Soziale Arbeit eben diese Transformation zu leisten hat, muss sie sich professionalisieren, d.h. sie ist professionalisierungsbedürftig.

Wie kann nun das professionalisierungsbedürftige Handeln innerhalb dieses Spannungsfeldes eine professionelle Umsetzung erfahren? Nur indem ein

entsprechender professioneller Habitus ausgebildet wird, der den Sozialarbeiter dazu befähigt diese Transformationleistung zu vollbringen! Da der Sozialarbeiter in der Unmittelbarkeit und Ungewissheit einer jeden Interaktion im Verlaufe einer jeden spezifischen Fallbearbeitung dazu aufgefordert ist, Theorie und Praxis entsprechend zu verbinden, wird er eine kritische und reflektierte Haltung verinnerlichen müssen, die es ihm erlaubt sensible, hermeneutische Deutungen vorzunehmen - diese Haltung eben ist als professioneller Habitus zu bezeichnen.

„Die Leistungen Sozialer Arbeit realisieren sich [...] pädagogischen und sozialarbeiterischen Interaktionsprozessen, deren Qualität angemessen nur als *Prozessqualität des Handelns* bezeichnet werden kann. Diese [...] hängt [...] entscheidend vom situativ realisierbaren *Wissen und Können* der PraktikerInnen ab [...].“ (Dewe/Ferchhoff/Scherr/Stüwe, 2001: 9)

Der Sozialarbeiter muss in der Praxis also zugleich immer auch Theoretiker sein: Er muss jederzeit dazu in der Lage sein, Hypothesen zu bilden und kritisch zu überprüfen, Informationen zu verwerten und auch zu hinterfragen, er muss zweifeln, forschen und beobachten. Hat der Sozialarbeiter einen solchen Habitus ausgebildet, verfolgt er diese Herangehensweise konsequent, so werden ihm auch in der unmittelbaren Handlungspraxis ausreichend professionelle Handlungsmöglichkeiten und auch ihre möglichen Wirkungen bewusst sein.

Folgerichtig muss ein solcher Habitus inhaltlich auf dem sozialarbeiterischen Konsens gründen und kann nicht umgekehrt die bloße Verinnerlichung eigener Erfahrungen im Bezug auf Menschen in Krisen oder auf angemessene Hilfeleistungen bedeuten. Der sozialarbeiterische Habitus muss für die Soziale Arbeit im Allgemeinen gelten und sodann auch zur Ausbildung einer konsistenten sozialarbeiterischen Berufsidentität führen.

Das dies prinzipiell möglich sei, ist unbestritten und die Soziale Arbeit in dieser Hinsicht, also nicht nur professionalisierungsbedürftig, sondern auch professionalisierbar.

Neben der Fallbearbeitung, samt Fallverstehen als professioneller Verknüpfung von Theorie bzw. theoretischem Wissen und Praxis bzw. spezifischem Einzelfall, konstituieren - wie gesagt - noch zwei weitere grundlegende Spannungsfelder Sozialer Arbeit ihren Professionalisierungsbedarf: das Spannungsfeld von diffusem und rollenspezifischem Handeln und das von Hilfe und Kontrolle.

5.1.2 Das Spannungsfeld von diffusem & rollenspezifischem Handeln

Auch bei dem professionellen Umgang mit dem Spannungsfeld von diffusem und rollenspezifischem Handeln geht es schließlich um ein Ausbalancieren von Theorie und Praxis, diesmal jedoch nicht auf den zu bearbeitenden Fall bezogen, sondern auf die Person des Sozialarbeiters.

Wie wir gesehen haben, ist erfolgreiche Soziale Arbeit nur durch die Begründung eines Arbeitsbündnisses möglich, in welches sich auch der Sozialarbeiter teilweise diffus und nicht nur rollenspezifisch einbringen muss. Erst diese Form der Beziehung zum Adressaten ermöglicht es dem Sozialarbeiter eine stellvertretende Deutung zu leisten. Er muss die Übertragungswünsche des Adressaten erkennen und für seine Deutung nutzen können, zugleich muss er die Abstinenzregel befolgen, um nicht unkontrolliert gegenzuprojizieren. Darüber hinaus muss der Sozialarbeiter von seinen eigenen Vorstellungen einer angemessenen Krisenbewältigung Abstand nehmen und sich von normativen Impulsen distanzieren (vgl. Wolf, 1999: 115), um gemeinsam mit dem Adressaten nach individuell passenden Strategien für die Bewältigung von dessen Krise zu suchen.

Auch diese Anforderungen verlangen nach einem professionellen reflexiven Habitus, also nach einer verinnerlichten Haltung von Einfühlsamkeit und Distanz die trotz partiell notwendiger Diffusität konsequent durchgehalten werden muss. Auch hier ist die Soziale Arbeit somit professionalisierungsbedürftig und auch hier steht ihrer Professionalisierbarkeit nichts entgegen.

5.1.3 Das Spannungsfeld von Hilfe & Kontrolle

Auch für das Handeln innerhalb des Spannungsfeldes von Hilfe und Kontrolle besteht Professionalisierungsbedarf, da es sich um zwei Gegensätze handelt, die sich in der sozialarbeiterischen Fallbearbeitung niemals vollständig werden aufheben lassen (vgl. 4.3).

Alle Professionen bewegen sich immer innerhalb aller drei Spannungsfelder, sie sind daher in ihrer Praxis auch immer zu einer Aushandlung zwischen Hilfe und Kontrolle gezwungen. Doch besonders für die Soziale Arbeit muss das Spannungsfeld von Hilfe

und Kontrolle aus mehreren Perspektiven betrachtet werden, da hier jeweils verschiedene Bedingungen sozialarbeiterischer Praxis und damit einhergehend verschiedene Möglichkeiten und Schwierigkeiten ihrer Professionalisierbarkeit zum Vorschein treten.

Ausgehend vom Spannungsfeld der Hilfe und Kontrolle als doppeltes Mandat Sozialer Arbeit, werden tatsächlich drei unterschiedliche Problematiken von Hilfe bzw. von Freiheit (vgl. Sünker, 2005) und Kontrolle deutlich, die alle zugleich einer professionellen Bearbeitung bedürfen: Zum Einen das bereits unter 4.3 thematisierte Hilfe/Kontrolle-Paradoxon in der Intervention bzw. in der Interaktion mit dem Adressaten, sowie zum Anderen das zunächst zu Ungunsten Sozialer Arbeit von Kontrolle dominierte Verhältnis zu den ihr übergeordneten Organisationen und deren Bürokratie. Schließlich wirken darüberhinaus auch die Gesellschaft und verschiedene politische Weisungen, in die Praxis Sozialer Arbeit ein, damit wirken sie zugleich auf ihre Möglichkeiten für die Arbeit mit dem Adressaten und somit auch auf diesen und seine Autonomie (hier nicht selten schon bevor eine sozialarbeiterische Intervention überhaupt eingeleitet werden konnte).

Sowohl die Autonomie des Adressaten, wie auch die Autonomie der Sozialen Arbeit erfahren also Einschränkungen von Außen. Das Hilfe/Kontrolle-Paradoxon in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Adressat, so die Argumentation derer die die Professionalisierbarkeit Sozialer Arbeit bezüglich dieses gesamten Spannungsfeldes in Frage stellen, könne nur professionell bearbeitet werden, wenn sich die Soziale Arbeit aus ihren von Politik und Bürokratie bedingten Zwängen, befreien könnte. Gleichzeitig wird diese Möglichkeit faktisch ausgeschlossen und somit eine Unprofessionalisierbarkeit Sozialer Arbeit konstatiert (vgl. Oevermann, 1996). Hier soll gezeigt werden, dass es auch noch eine andere Möglichkeit gibt und dass zudem erst diese der Logik bzw. dem Konsens Sozialer Arbeit gerecht werden kann.

Wie unter 4.3 bereits festgestellt wurde, ist Hilfe ganz ohne Kontrollelemente in keinem Fall zu leisten, da sie entweder erst durch Kontrolle wirklich hilfreich ist oder nur bei Mitwirkung des Hilfsbedürftigen geleistet werden kann und daher immer wieder kontrolliert werden muss, ob der Mitwirkung nachgekommen wird. Der professionelle Umgang mit diesen der Hilfe innewohnenden Kontrollelementen, hängt letzten Endes auch wieder von dem professionellen Austarieren von Theorie und Praxis ab. Dies rührt

daher, dass erst in der Praxis dem Einzelfall entsprechend entschieden werden kann, wann und wie genau Kontrolle ausgeübt werden kann und muss, um dieser (je nach Fall und Handlungsfeld mal mehr und mal weniger) notwendigen Kontrollfunktion nachzukommen, ohne aber dabei den Adressaten zu verschrecken oder ungerechtfertigter Weise zu bevormunden. Auch hier gilt es somit schließlich die Abstinenzregel zu befolgen, die (potenzielle) Autonomie des Adressaten zu respektieren und seine Individualität zu berücksichtigen; gleichzeitig aber den rollenspezifischen Rahmen der sozialarbeiterischen Intervention immer aufrecht zu erhalten. Auch hier braucht es einen reflexiven professionellen Habitus, der dazu befähigt einfühlsam und kritisch auszuloten, wann wie viel Kontrolle angemessen ist und wann sie den Zielen der professionellen Praxis abträglich wird. Dies gilt sowohl für den Sozialarbeiter, wie auch z.B. für den Arzt, der dem Patienten bspw. das Rauchen untersagen und ihn jeden zweiten Tag zur Kontrolle bestellen kann, wenn es der Einzelfall erfordert; während er in einem anderen Fall nur eine Empfehlung aussprechen wird - auch wenn das Rauchen prinzipiell immer schädlich ist, so wird er wenig erreichen, indem er jeden durchgehend gleichermaßen kontrollierend behandelt.

Nun spielen aber in das sozialarbeiterische Handeln nicht nur Kontrollelemente im Sinne der beschriebenen hilfeimmanenten Kontrolle mit ein, sondern wie bereits angesprochen, auch verschiedene Kontrollen, die sich von außen sowohl an die Adressaten Sozialer Arbeit, als auch an Soziale Arbeit selbst richten. Diese der Hilfsfunktion sowie der Hilfelogik teilweise entgegengesetzte, und dadurch die professionelle Hilfe scheinbar gar verunmöglichende, Kontrolle soll nun genauer beschrieben werden.

Die Soziale Arbeit als funktionales gesellschaftliches Subsystem ist an das System der Politik gekoppelt und erhält über dieses sowohl verschiedene Zielvorgaben, als auch Bestimmungen zur Durchführung, z.B. was Aspekte der Organisation und Finanzierung der Sozialen Arbeit betrifft, sowie was unter erwünschten Effekten Sozialer Arbeit zu verstehen sei. Die Durchsetzung dieser Vorgaben ist den Institutionen auferlegt, innerhalb derer Soziale Arbeit sich organisiert. Handeln diese sozialarbeiterischen Organisationen bei der Durchsetzung der bürokratischen und auch der politischen Vorgaben unreflektiert (indem sie das Aufgetragene bloß geradewegs durchzusetzen suchen) so steht sich die Soziale Arbeit schließlich selbst im Weg, da sie die Freiheiten,

die sie zur professionellen Fallbearbeitung benötigt, von anderer Seite wieder beschneidet.

Jede Profession, will sie ihrer Aufgabe tatsächlich professionell nachkommen, benötigt hierbei gewisse Freiheiten bzw. eine gewisse Autonomie. Diese Notwendigkeit professioneller Autonomie begründet sich wie folgt. Um einen Fall professionell wirksam bearbeiten zu können, muss der Professionelle sich auf die individuelle spezifische Eigendynamik des jeweiligen Falles einlassen; er wird hierbei mal mehr und mal weniger Beziehungs- bzw. Motivationsarbeit leisten müssen, mal wird er dabei starken und vielschichtigen Übertragungswünschen ausgesetzt sein und ein andermal wird er schon sehr bald gemeinsam mit dem Adressaten passende Interventionen einleiten können. Je nach Fall sind somit unterschiedliche Methoden und Zielsetzungen (samt verschiedener Zwischenziele) gefragt. Wie es sich dabei im Einzelfall schließlich verhält - welche Methoden gebraucht werden und wie viel Zeit die verschiedenen Arbeitsschritte in Anspruch nehmen werden - kann allerdings niemals im Vorfeld geklärt werden, sondern ergibt sich, wie bereits erwähnt wurde, erst im Laufe der Intervention selbst. Hieraus folgt nun also nicht nur die Notwendigkeit einer sensiblen professionellen Zusammenführung von Theorie und Praxis, sondern eben darüber hinaus die eines Ermessens- und Handlungsspielraumes, innerhalb dessen diese professionelle Zusammenführung erst möglich wird. Es braucht die professionelle Autonomie und Freiheit, erst im Verlaufe der Fallbearbeitung über den Verlauf ebendieser nachdenken zu können und professionell entscheiden zu können, welche Maßnahmen und Schritte einzuleiten sind.

Auch hier ist der Professionalisierungsbedarf folglich unzweifelhaft und auch die Professionalisierbarkeit ist meines Erachtens nach, entgegen der Überzeugung Oevermanns, gegeben. Professionalisierbar wird das Verhältnis zwischen professionellem und institutionell/organisatorisch-bürokratischem Handeln, wenn sich die Institutionen Sozialer Arbeit als Teil der Profession selbst begreifen und die organisatorisch-bürokratischen Anforderungen so bearbeiten und umformen, dass sie der professionellen Autonomie so wenig wie möglich entgegenstehen (vgl. Thomsen, 2008).

Dass die Soziale Arbeit auf ihre institutionelle Organisation 'verzichtet' ist meines Erachtens nach hingegen nicht sinnvoll und auch nicht denkbar. Soziale Arbeit kann 1.

nur wirksam sein, wenn sie auf unterschiedlichen Ebenen tätig wird; sie kann 2. darüber hinaus ihrer grundlegenden Aufgabe von Autonomisierung durch Befähigung und Vermittlung nur nachkommen, indem sie auch in vielen verschiedenen Handlungsfeldern tätig wird - um die damit einhergehenden Anforderungen von Kooperation, Koordination und Vernetzung ihrer und verschiedener anderer Institutionen, Systeme und Lebenspraxen (zum Zwecke von Familienhilfe, Netzwerkarbeit, Gemeinwesenarbeit, Kooperation mit Schulen, der Polizei, Jurisprudenz, Ämtern, Kulturzentren etc.) wirksam erfüllen zu können, muss sie institutionell organisiert sein.

Soziale Arbeit braucht Institutionen 'im Rücken', um ihre, wenn auch inhaltlich auf einen Konsens zusammenfassende, doch sehr komplexe und vielschichtige Arbeit zu unterstützen und zu organisieren. „Die Einzelkämpfersituation ohne institutionelle Rückendeckung wird zunehmend als Problem erkannt“ (Heiner, 2004: 23). Auch diese Institutionen müssen hierfür aber den sozialarbeiterischen Konsens annehmen und auf dessen Grundlage, in Entsprechung zum reflexiven Habitus der Sozialarbeiter, eine kritische und reflexive Mentalität einführen. Zu dieser Mentalität, als notwendige Ergänzung bzw. Unterstützung des sozialarbeiterischen Habitus, gehört sodann auch ein regelmäßiges, gemeinsam von sozialarbeiterischen Praktikern und sozialarbeiterischer Organisationen gepflegtes Nachdenken über die Praxis der Sozialen Arbeit. Die verschiedenen Spannungsfelder und die daraus resultierenden Ansprüche müssen hier einer professionellen Reflexion und kritischen Prüfung unterzogen werden, um in Kooperation Möglichkeiten für eine konsequente professionelle Bearbeitung dieser Ansprüche zu erarbeiten. „Durch Kommunikation der Kompetenz [...] können organisationale Strukturen so verändert werden, dass weit reichendes autonomes Handeln auch innerhalb von bürokratischen Organisationen möglich ist“ (vgl. Thomsen, 2008: 34). Hierdurch werden die Institutionen entscheidend die Professionalisierung Sozialer Arbeit mit vorantreiben können - anders wird die Professionalisierung Sozialer Arbeit tatsächlich nicht vollständig vollzogen werden können.

Neben den bürokratisch-organisatorischen Weisungen kommen zuletzt auch noch die gesetzlichen und normorientierten Weisungen hinzu, diese tangieren sowohl Zielsetzung Sozialer Arbeit, als auch den einzelnen Adressaten, seine individuelle Lebenspraxis und Autonomie. Neben der zuvor besprochenen Unabdingbarkeit einer - besonders für die unmittelbaren Handlungsvollzüge notwendigen - professionellen

Autonomie in der Organisation Sozialer Arbeit, stellt dieses Spannungsfeld, mit den Polen 1. der pädagogischen Aufgabe die Autonomie der Adressaten zu befördernd und 2. der Aufgabe Recht und gesellschaftliche Ordnung zu bewahren, nach Oevermann ein unumgängliches Hindernis für die Professionalisierung Sozialer Arbeit dar, da man niemals beiden Aufgaben bzw. beiden 'Foci' zugleich gerecht werden könne (vgl. Oevermann, 1996).

Dass professionelle Autonomie trotz organisatorisch-bürokratischer Anforderungen prinzipiell realisierbar ist und die institutionelle Organisation Sozialer Arbeit der Bearbeitung ihrer Aufgabe sogar zuträglich zu sein vermag, konnte bereits festgehalten werden. Zuletzt muss also untersucht werden, inwiefern die politischen und rechtlichen Weisungen, die von der Sozialen Arbeit zwangsläufig berücksichtigt werden müssen, ihrer Professionalisierbarkeit entgegenstehen.

Wie unter 3.3 gezeigt werden konnte, ist die Funktion Sozialer Arbeit aus gesellschaftlicher und schließlich auch aus (sozial-)politischer Perspektive betrachtet zunächst die Verwaltung und Vermeidung, von Exklusions-, bzw. Beförderung von Inklusionsprozessen. Hinzu kommt, wie unter 3.1 und 3.2, sowie unter Abschnitt 4 deutlich geworden ist, die sozialpädagogisch fundierte Aufgabe der (Re-)Autonomisierung und Befähigung des Einzelnen. Zusammengenommen muss die Aufgabe Sozialer Arbeit folgerichtig verstanden werden als Vermittlung zwischen der „dialektischen widersprüchlichen Einheit von Individuum und Gesellschaft“ (Oevermann, 1996: 88).

Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass die Gesellschaft und der Einzelne, auch wenn sie voneinander zu unterscheiden sind, nicht voneinander zu trennen sind. Auch wenn Gesellschaft den Menschen zunächst ausschließt und unabhängig vom einzelnen autopoietisch operiert, so ist sie doch zugleich - auch wenn man mit Luhmann den Umweg über Kommunikationen evozierende psychische Systeme geht - nicht ohne Menschen denkbar, und der Mensch umgekehrt ohne Gesellschaft genauso wenig. Darauf verweist auch Oevermann, wenn er das Verhältnis von Menschen und Gesellschaft als „dialektische widersprüchliche *Einheit* [Herv. MM.]“ bezeichnet.

Das Verhältnis von Mensch und Gesellschaft ist schließlich immer ein Verhältnis wechselseitigen Einflusses, auch wenn die Prozesse dieser Beeinflussung üblicherweise vom Menschen nicht bewusst gesteuert werden können (vgl. Elias). Die Gesellschaft

stellt Anforderungen und Ansprüche an die Menschen die in ihre Systeme inkludiert werden wollen; genauso stellen aber auch die Menschen Anforderungen und Ansprüche an die Gesellschaft und ihre Systeme, die wenn sie konsequent durchgehalten werden schließlich (wann und wie genau ist nicht planbar) Entsprechung in Form von Veränderungs- und Machtverschiebungsprozessen erfahren können (vgl. Elias), bzw. in Form von Irritation und Variation (vgl. Luhmann).

Das Verhältnis von Mensch und Gesellschaft darf somit nicht deformiert werden, indem es einseitig als ein Gegeneinander verstanden wird, sondern muss zugleich auch als ein, wenn auch nicht reibungsloses, Miteinander erkannt werden (vgl. 3.3). Entsprechend ergibt sich dann für die Vermittlung zwischen Menschen und Gesellschaft, dass es nicht um eine Unterordnung des einen unter das andere geht, sondern um einen Ausgleich zum Zwecke eines etwas reibungsloseren Miteinanders. Soziale Arbeit strebt somit, wie auch schon unter 3.3 ausgeführt worden ist, weder einseitig danach sich gegen gesellschaftliche Verhältnisse aufzulehnen, noch einseitig danach den Menschen in diese einzuzwängen. Stattdessen geht es in der Sozialen Arbeit darum, das auf verschiedenen Ebenen zwischen dem Einzelnen und der Gesamtgesellschaft verortete Soziale so zu bearbeiten, dass es und damit auch die Sozialstruktur eine Ausprägung annehmen die weder dem Einzelnen noch der Gesamtgesellschaft zum Nachteil erwachsen.

Entsprechend ergibt sich hieraus die bereits mehrfach thematisierte Notwendigkeit Sozialer Arbeit, sowohl 'am' Adressaten und 'in' seiner Lebenswelt zu intervenieren, wie auch gesellschaftliche und politische Prozesse mitzugestalten, indem sie ihr Fachwissen dort einbringt (vgl. Heiner, 2004). Auch hier gilt, wie auch für die Neuorganisation des Verhältnisses von Sozialer Arbeit zu ihren tragenden Institutionen, dass sich Soziale Arbeit unter Rückbeziehung auf den sozialarbeiterischen Konsens klar positionieren muss, um ihre Aufgabe für die verschiedenen Organisationen bzw. Systeme transparent und ihren Zweck nachvollziehbar zu machen, so dass der Notwendigkeit einer professionellen Bearbeitung auch von fachfremden Außenstehenden zugestimmt werden kann. So wird schließlich ein „[...] Kreislauf von dargestellter Fachlichkeit, darauf folgende[r] Anerkennung und Zugeständnis[sen] von Kompetenzen und Handlungsspielräumen und damit wieder einer besseren Ausgangsposition, um Fachkompetenz und Professionalität darzustellen“ (Thomsen,

2008: 34) losgetreten werden können, der der Professionalisierung Sozialer Arbeit innerhalb aller Spannungsfelder zutragen kann.

Wie gezeigt werden konnte ist das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, welches faktisch drei unterschiedliche Spannungsverhältnisse von Hilfe und Kontrolle vereint, zwar eine große Herausforderung für die Professionalisierung Sozialer Arbeit, aber kein unumgängliches Hindernis ihrer Professionalisierbarkeit. Es kann sowohl in der Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Adressat einen professionellen reflektierten Umgang erfahren, wie in der Beziehung der sozialarbeiterischen Praktiker zu ihren bürokratisch-organisatorischen Institutionen. Und auch was die rechtliche, normorientierte gesellschaftliche Kontrolle betrifft, ist eine professionelle Aushandlung möglich, wenn der Sozialarbeiter nicht für eine Seite Partei ergreift und stattdessen Handlungsmöglichkeiten zu beiden Seiten hin wahrnimmt (vgl. Heiner, 2004).

Wie schon im Verlaufe der Arbeit an einigen Stellen angedeutet wurde, kann somit Oevermanns Behauptung, dass Soziale Arbeit prinzipiell nicht professionalisierbar sei, nicht aufrechtgehalten werden (vgl. Becker-Lenz, 2005 und Thomsen, 2008). Betrachtet man sozialarbeiterische Funktion und Position, wissenschaftliche Verortung, ihre Handlungslogik und untersucht dann die Bedingungen und Möglichkeiten ihrer Professionalisierbarkeit, kann man zu einem erfreulicheren Ergebnis kommen.

Soziale Arbeit kann sich zwar nicht auf dem klassischen, weniger vielschichtigen und weniger langwierigen Wege professionalisieren, aber sie kann sich professionalisieren, da auch für Soziale Arbeit ein professioneller Umgang mit ihren spezifischen Anforderungen möglich ist. Dass der Weg hin zur Professionalisierung sich von dem der klassischen Professionen unterscheidet, sagt nichts darüber, ob er erfolgreich beschritten werden kann. Es gibt Möglichkeiten des professionellen Umgangs mit den der sozialarbeiterischen Aufgabe und Handlungslogik immanenten Spannungsfeldern; gelingt es Sozialer Arbeit alle Schritte auf diesem Wege zu beherzigen, so wird ihr auch die faktische Professionalisierung gelingen.

Abschließend sollen nun die Kriterien der Professionalisierbarkeit Sozialer Arbeit nochmal kurz zusammengetragen werden.

5.2 Kriterien der Professionalisierbarkeit von Sozialer Arbeit - Möglichkeiten für ein professionalisiertes sozialarbeiterisches Handeln

Das Kriterium für die Professionalisierbarkeit Sozialer Arbeit ist die Möglichkeit eines professionellen Umgangs mit allen in ihrer Tätigkeit aufkommenden Spannungsfeldern. Die Bedingung dieser Möglichkeit ist zusammenzufassen als Vermögen, ihnen reflexiv und kritisch zu begegnen.

Dieses Vermögen kann bezeichnet werden als Habitualisierung des sozialarbeiterischen Konsens. Das heißt dem Sozialarbeiter müssen die drei grundlegenden Spannungsfelder bekannt sein. Er muss weiter, bezüglich des Spannungsfeldes von Theorie und Praxis, sowie des Spannungsfeldes von diffusem und spezifischem Handeln wissen, was Wirksamkeitsfaktoren einer erfolgreichen professionellen sozialarbeiterischen Intervention sind. Der Sozialarbeiter muss also wissen, dass ein Arbeitsbündnis hergestellt werden muss und dass daher Beziehungsarbeit geleistet werden muss, um (so weit wie möglich) Vertrauen zu erzeugen und den Adressaten zur Mitwirkung zu motivieren. Er muss wissen, dass es zu Übertragungen seitens des Adressaten kommen kann und dass er selbst die Abstinenzregel zu befolgen hat und wie. Weiter muss er wissen, dass es gilt die Autonomie des Adressaten zu befördern und daher seine Individualität innerhalb der Intervention berücksichtigt werden muss, um eine Passung zwischen der Lebenspraxis des Adressaten und der sozialarbeiterischen Intervention herzustellen.

Bezüglich des Spannungsfeldes von Hilfe und Kontrolle muss der Sozialarbeiter erstens seine Machtposition gegenüber dem Adressaten reflektieren, um nicht in die Gefahr zu kommen diese zu missbrauchen. Zweitens muss er seine Professionalität innerhalb der sozialarbeiterischen Institutionen klar kommunizieren und dadurch auch für die organisatorischen Strukturen Professionalisierungsprozesse einleiten. Drittens muss dem Sozialarbeiter das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Gesellschaft, also die gesellschaftliche Position und Funktion Sozialer Arbeit, samt ihrer Möglichkeiten und Notwendigkeiten für die sozialarbeiterische Praxis bekannt sein, d.h. er muss gesellschaftliche Normen und politische Vorgaben in die sozialarbeiterische Handlungslogik einordnen und kritisch reflektieren können. Auch dieses Wissen und Vermögen ist dem sozialarbeiterischen Konsens zuzurechnen.

Der Vollständigkeit halber soll darauf hingewiesen werden, dass zum sozialarbeiterischen Konsens auch ein Verständnis für ihre Interdisziplinarität gehört, schließlich werden weder die Abstinenzregel befolgt werden können, noch gesellschaftliche Bedingungen kritisch zu hinterfragen sein etc. ohne über das jeweilig notwendige Wissen der entsprechenden Disziplin zu verfügen.

Dieser Konsens muss in der professionellen Sozialen Arbeit allen weiteren Überlegungen und Methodenkonzeptionen als grundlegender Ausgangspunkt dienen, er muss für eine professionelle Praxis außerdem von jedem Sozialarbeiter angenommen werden und darüber hinaus unbedingt praktisch eingeübt werden, um zu einem professionellen Habitus werden zu können, der erst ein konsequentes professionelles Handeln ermöglicht. Hat sich dieser Konsens etabliert und sich die Soziale Arbeit schließlich vollständig professionalisiert, so wird dies in einer konsistenten sozialarbeiterischen Berufsidentität seinen Ausdruck finden.

6 Fazit

Da ein konsistentes berufliches Selbstverständnis als nach außen hin ‘sichtbares‘ Äquivalent eines professionellen sozialarbeiterischen Habitus gewertet werden kann, konnte die eingangs aufgestellte These, dass die Professionalisierung Sozialer Arbeit entscheidend von dem Vorhandensein einer konsistenten beruflichen Identität der Sozialarbeiter abhängt, in dieser Arbeit bestätigt werden. Auch konnte gezeigt werden, dass diese Identität und damit also zugleich der professionelle Habitus nur auf einem grundlegenden konsistenten Verständnis dessen gründen können, was die Aufgabe und Funktion Sozialer Arbeit im Kern ausmacht und was hier unter einem sozialarbeiterischen Konsens zusammengefasst worden ist. Dieser Konsens muss sowohl von den Sozialarbeitern verinnerlicht und in der Praxis zu einem professionellen reflexiven Habitus verfestigt werden, als auch den tragenden Institutionen als Grundlage ihrer Organisations- und Verwaltungstätigkeiten dienen.

7 Glossar

Funktion/Position: Diese Begriffe werden hier ähnlich verwandt. Position der Sozialen Arbeit, meint ihre Bedeutung für die Gesellschaft, bzw. welche Aufgaben der Sozialen Arbeit innerhalb von Gesellschaft zukommen. Eine Funktion im Luhmann'schen Sinne bezeichnet verkürzt gesprochen schließlich auch die je spezifische Aufgabe eines Systems. Da nun aber diese Arbeit nicht grundlegend und ausschließlich auf Luhmanns Systemtheorie gründet, empfand ich es als geboten dem Begriff der Funktion den der Position zur Seite zu stellen. Der Begriff der Position vermag zudem darauf hinzuweisen, dass Soziale Arbeit in ihrer Arbeit mit Gesellschaft wechselwirkt, während der Begriff der Funktion nach Luhmann stärker auf die Autopoiesis der Systeme fokussiert. Es wird also nicht nur von der Funktion, sondern auch von der Position Sozialer Arbeit gesprochen, um hervorzuheben, dass sich Soziale Arbeit als ein System der Gesellschaft zum Rest der Gesellschaft verhält und auf dieses Verhalten Reaktionen erfährt die in der Zuschreibung einer Position innerhalb dieser Gesellschaft münden (vgl. Abschnitt 2 dieser Arbeit).

Gesellschaft (Luhmann): Nach Luhmann entsteht Gesellschaft mit der Kommunikation. Kommunikation ist die Mitteilung von Information von einem Bewusstseinssystem an ein anderes, bei welchem wiederum das Verstehen dieser Mitteilung liegt. Dieses Verstehen des Empfängers der Mitteilung und der Information ist von anderen Systemen nicht beobachtbar, da jedes Bewusstseinssystem eine *Black box* für seine Umwelt darstellt (vgl. Glossar: *psychisches System*). Versteht das Bewusstseinssystem die Mitteilung des gegenüber Anwesenden als Information an das 'eigene System', so bietet sich für das angesprochene System die Option zu einer Reaktion. Folgt so auf das Verstehen eine Anschlusskommunikation ergibt sich die dyadische Form eines sozialen Systems. Dieses beschriebene System ist als Interaktionssystem (Mikroebene) zu bezeichnen und wird von Luhmann vom System Organisation (Mesoebene) und von dem System Gesellschaft (Makroebene) unterschieden. Allen diesen Systemen gemeinsam ist, dass sie durch Kommunikation entstehen, bzw. aktualisiert werden und zwar in jedem Augenblick in dem verschiedene Einzelkommunikationen stattfinden, also kontinuierlich. Diese Systeme emergieren im Zuge von Kommunikation, so wie diese emergiert, wenn zwei oder mehrere Bewusstseinssysteme aufeinander treffen.

Gesellschaft ist nun für Luhmann die Gesamtheit der füreinander erreichbaren Kommunikationen. Ihre Erreichbarkeit wiederum ist abhängig von den Erwartungen der Kommunikationsteilnehmer aneinander. Solche Erwartungen verfestigen sich mit der Zeit, wenn sie sich (für Kommunikation) bewähren konnten und werden dadurch zu erwartbaren Erwartungen, die der Unwahrscheinlichkeit für einander erreichbarer Kommunikationen entgegenwirken, da sie aus der Komplexität der Möglichkeiten selektieren.

Kommunikation als Grundlage von Gesellschaft ist damit auch Voraussetzung zur Teilnahme an Gesellschaft, bzw. zur Inklusion in ihre verschiedenen Subsysteme (Ausbildung, Arbeitsmarkt), sowie zur Interaktion mit personalen Systemen und den psychischen Systemen in ihrer Umwelt.

Psychisches System/Bewusstseinssystem (Luhmann): Das selbstreferenziell und geschlossen operierende System des menschlichen Bewusstseins. Code ist: Gedanke/kein Gedanke. Es ist von anderen Systemen nicht einsehbar und wird von Luhmann daher als *Black box* bezeichnet. Es ist zu unterscheiden vom *personalen System*, das auch dem Menschen zuzurechnen ist, jedoch die Summe seiner nach außen hin sichtbaren oder darstellbaren Eigenschaften bezeichnet.

Ressourcen: Alles was dem Menschen bei der Bewältigung verschiedener Aufgaben und Probleme behilflich sein kann. Eine Möglichkeit Ressourcen zu unterscheiden wäre die Einteilung in soziale, emotionale, materielle und kognitive Ressourcen. Soziale Ressourcen wären dann z.B. verlässliche Bezugspersonen und Netzwerke, kognitive Ressourcen wären Wissen und Fähigkeiten aller Art (Orientierungsmittel), wie auch das Vermögen sich in einer Krise, die man mit seinen bereits vorhandenen Ressourcen nicht bewältigen kann, die notwendigen Ressourcen autonom beschaffen zu können. Zu emotionalen Ressourcen wären eine angemessene Frustrationstoleranz oder auch Einfühlungsvermögen zu zählen, materielle Ressourcen sind Besitztümer bzw. das nötige finanzielle Kapital. Ressourcen werden über das gesamte Leben angesammelt. Die Ressourcen selbst (z.B. Wissen oder Frustrationstoleranz etc.) bzw. das Verhältnis zu diesen (Einstellung zu Geld, Mitmenschen) können verinnerlicht werden und werden somit zu einem Teil des Selbst. Sie sind (abhängig von Biographie und Lebenswelt) immer ungleich verteilt. Unter 4.2 wird auch im Text selbst bereits auf Ressourcen eingegangen.

Sozialstruktur: Gesellschaftlich bedingte Verhältnisse der Menschen untereinander – Verhältnis Arme zu Reichen, Gesunde zu Kranken etc. sowie ihr u.a. darauf basierender Umgang miteinander, Kriterien für Anerkennung und Missachtung, Vorurteile, Toleranzbereiche etc. - vor allem gesellschaftlich konstituierte Bedingungen der Lebens und Selbstverwirklichungschancen, sind hier unter Sozialstruktur gemeint.

Systemtheorie (Luhmann): Die Ausführungen zum Gliederungspunkt 3.3 (unter welchem die Gesellschaft, die Lebensbedingungen für den Menschen und das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Sozialer Arbeit behandelt werden) stehen in direkter Anlehnung an Niklas Luhmanns Gesellschafts- bzw. Systemtheorie, sie nehmen diese jedoch nur als Ausgangsgrundlage und erheben weder den Anspruch diese vollständig darzustellen, noch vollständig mit dieser kompatibel zu sein - besonders was die Terminologie anbetrifft. Schwierig war es teilweise, kenntlich zu machen, wo ich Luhmann darlege und wo hingegen ich mein eigenes Verständnis bzw. eigene Überlegungen einfließen lasse. Ich hoffe der Unterschied wird deutlich dadurch, dass sobald dieser Bogen geschlagen wird, sich auch die Begriffe wandeln (vgl. die Unterscheidung Funktion/Position), denn im Gegensatz zu Luhmann spreche ich (der Einfachheit halber oder um andere Schwerpunkte zu setzen) z.B. auch von Menschen, davon dass diese als solche kommunizieren und dergleichen mehr.

Auch in den restlichen Kapiteln kann und wird Luhmanns Terminologie nicht durchgehalten werden, da ohne eine weit intensivere Auseinandersetzung mit Luhmanns umfassend Werk Gefahr gelaufen würde, es zu verzerren, wie auch das Wesentliche, was neben den gesellschaftstheoretischen Äußerungen noch gesagt werden soll, zu verfehlen.

8 Literaturverzeichnis

Abels, Heinz (2006): Identität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Abels, Heinz (2004): Einführung in die Soziologie. Band 1: Der Blick auf die Gesellschaft. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Becker-Lenz, Roland (2005): Das Arbeitsbündnis als Fundament professionellen Handelns. In Michaela Pfadenhauer (Hrsg.): *Professionelles Handeln*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 87 - 104.

Bommes, Michael / Scherr, Albert (2000): Soziologie der sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim: Juventa-Verlag (Grundlagentexte Soziologie).

Daigler, Claudia (2008): Biografie und sozialpädagogische Profession. Eine Studie zur Entwicklung beruflicher Selbstverständnisse am Beispiel der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. Weinheim und München: Juventa-Verlag.

Dewe, Bernd; Ferhhoff, Wilfried; Scherr, Albert; Stüwe, Gerd (2001): Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. 3. Auflage, Weinheim und München: Juventa-Verlag.

Erath, Peter (2006): Sozialarbeitswissenschaft. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.

Fromm, Erich (2005): Die Kunst des Liebens. 12. Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

Gaus, Detlef / Uhle, Reinhard (Hrsg.) (2006): Wie verstehen Pädagogen? Begriff und Methode des Verstehens in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH.

Heiner, Maja (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer.

Hillebrandt, Frank (2005): Hilfe als Funktionssystem für Soziale Arbeit. In Werner Thole (Hrsg.): *Grundriss Sozialer Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 215 - 226.

Kleve, Heiko (2007): Postmoderne Sozialarbeit. Ein systemtheoretisch-konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH.

Krause, Detlef (2005): Luhmann-Lexikon. Eine Einführung in das Gesamtwerk von Niklas Luhmann. 4. Auflage, Stuttgart: Lucius & Lucius.

Krüger, Heinz-Hermann / Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2004): Pädagogen in Studium und Beruf. Empirische Bilanzen und Zukunftsperspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kutzner, Stefan (2005): Der Übertragungsmechanismus als Fallstrick in der Sozialhilfe. In Michaela Pfadenhauer (Hrsg.): *Professionelles Handeln*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 87 - 104.

Liedloff, Jean (1985): Auf der Suche nach dem verlorenen Glück. München, (Beck'sche schwarze Reihe, Band 224).

Luhmann, Niklas (1990): Die Wissenschaft der Gesellschaft. 1. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Lutz, Ronald (Hrsg.) (2005): Befreiende Sozialarbeit. Skizzen einer Vision. Oldenburg: Paulo Freire Verlag.

Maiwald, Kai-Olaf (2008): Die Fallperspektive in der professionellen Praxis und ihrer reflexiven Selbstvergewisserung. Allgemeine Überlegungen und ein empirisches Beispiel aus der Familienmediation. In Thomas Klatetzki (Hrsg.): *Organisation und Profession*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 143 - 164.

Merten, Roland / Sommerfeld, Peter / Koditek, Thomas (Hrsg.) (1996): Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.

Merten, Roland (1997): Autonomie der Sozialen Arbeit. Zur Funktionsbestimmung als Disziplin und Profession. Univ., Diss. u.d.T.: Merten, Roland: Zur funktionalen Autonomie der Sozialen Arbeit--Bielefeld. Weinheim: Juventa-Verl. (Edition Soziale Arbeit).

Meinhold, Marianne (1990): Hilfe und Kontrolle im Erleben von Klienten und Professionellen im Bereich des Jugendamtes. In Thomas Feltes (Hrsg.): *Hilfe durch Kontrolle? Beiträge zu den Schwierigkeiten von Sozialarbeit als staatlich gewährter Hilfe*. Frankfurt am Main: Haag und Herchen

Merten, Roland (Hrsg.) (2001): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Opladen: Leske + Budrich.

Müller, Burkhard (2008): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 5. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Nobira, Shinji (2006): Zum kritischen Potenzial der Pädagogik Wilhelm Dilteys. In Detlef Gaus / Reinhard Uhle (Hrsg.): *Wie verstehen Pädagogen? Begriff und Methode des Verstehens in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, 17 - 39.

Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In Arno Combe / Werner Helsper (Hrsg.): *Pädagogische Professionalität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 70 - 182.

Otto, Hans-Uwe / Rauschenbach, Thomas / Vogel, Peter (Hrsg.) (2002): Erziehungswissenschaft: Politik und Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich (Erziehungswissenschaft in Studium und Beruf, Bd. 1).

Rousseau, Jean-Jacques (1963): Emile oder Über die Erziehung. Stuttgart: Reclam.

Schweppe, Cornelia (2006): Studienverläufe in der Sozialpädagogik. Biographische Rekonstruktionen. Weinheim und München: Juventa-Verlag.

Schweppe, Cornelia / Sting, Stefan (2006): Sozialpädagogik im Übergang. Neue Herausforderungen für Disziplin, Profession und Ausbildung. Weinheim: Juventa-Verlag.

Sünker, Heinz (2005): Soziale Arbeit und Bildung. In Werner Thole (Hrsg.): *Grundriss Sozialer Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 227 - 243.

Thiersch, Hans (2002): Positionsbestimmungen der sozialen Arbeit. Gesellschaftspolitik, Theorie und Ausbildung. Weinheim: Juventa-Verlag.

Thiersch, Hans (1996): Sozialarbeitswissenschaft: Neue Herausforderung oder Altbekanntes? In Roland Merten / Peter Sommerfeld / Thomas Koditek (Hrsg.): *Sozialarbeitswissenschaft - Kontroversen und Perspektiven*. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.

Thole, Werner / Wegener, Claudia / Küster, Ernst-Uwe (Hrsg.) (2005): *Professionalisierung und Studium. Die hochschulische Qualifikation für die Kinder- und Jugendarbeit. Befunde und Reflexionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Thomsen, Monika (2008): *Professionalität in der Schuldnerberatung. Handlungstypen im Vergleich*. Univ., Diss.--Hildesheim, 2007. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wigger, Annegret (2007): *Was tun SozialpädagogInnen und was glauben sie, was sie tun? Professionalisierung im Heimalltag*. 2. Auflage, Opladen: Budrich.

Wolf, Klaus (2007): Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung. In Björn Kraus / Wolfgang Krieger (Hrsg.): *Macht in der Sozialen Arbeit*. Lage: Jacobs-Verlag, 103 - 141.

Wolf, Klaus (2007): Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. In: *Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 4*. Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung.

Wolf, Klaus (1999): *Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung*. Univ., Diss.--Dresden, 1997. Münster: Votum (Forschung & Praxis in der sozialen Arbeit, 2).

Internetquellen

Wolf, Klaus (2003): Sozialpädagogische Interventionen. In Lauermaun / Knapp (Hrsg.): *Sozialpädagogik in Österreich. Perspektiven in Theorie und Praxis*. Klagenfurt, Ljubljana, Wien: Mohorjeva Hermagoras, 92 - 105, abrufbar unter: <http://www.uni-siegen.de/fb2/mitarbeiter/wolf/files/download/wissveroeff/interventionen.pdf> (Stand 08.2009).

Wolf, Klaus (2006): Wie wirken pädagogische Interventionen? In: *Jugendhilfe Heft 6/2006*, 294-301, abrufbar unter: <http://www.uni-siegen.de/fb2/mitarbeiter/wolf/files/download/wissveroeff/interventionen.pdf>

siegen.de/fb2/mitarbeiter/wolf/files/download/wissveroeff/wirkungen.pdf (Stand 08.2009).

Wolfinger, Nick: Systemtheorie (Luhmann), abrufbar unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Systemtheorie_\(Luhmann\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Systemtheorie_(Luhmann)) (Stand 04.12.2008).

Weitere Quellen

Detlef Horster (2007): Luhmann. Eine kurze Einführung. Argon-Verlag. Audio-CD (53 Minuten, Sprecher: Frank Arnold).